



1

Voranschlag

Bericht zum Voranschlag

2010

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.10d

09.041

Botschaft zum Voranschlag 2010

vom 19. August 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2010 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 19. August 2009

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Hans-Rudolf Merz

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2010

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 Finanzplan 2011-2013

Zahlen im Überblick

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse

Finanzplan 2011-2013

Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommu-

nikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Weitergehende Informationen gibt der Anhang zum Bericht, welcher standardisierte Übersichten für jede der 44 Aufgaben der funktionalen Gliederung (Aufgabenportfolio) sowie der wichtigsten Einnahmenpositionen abbildet.

Bericht zum Voranschlag

Seite

Zahlen im Überblick	7
----------------------------	----------

Kommentar zum Voranschlag	9
----------------------------------	----------

1	Ausgangslage und Zielsetzung	11
11	Einführung	11
12	Zielsetzung	12
13	Konjunkturaussichten	13
14	Stabilisierungsmassnahmen	14
2	Ergebnis	15
21	Finanzierungsrechnung	15
22	Schuldenbremse	17
23	Erfolgsrechnung	18
24	Schulden	19
3	Haushaltsentwicklung	21
31	Entwicklung der Einnahmen	21
32	Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	23
33	Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	26
4	Ausblick	29

Voranschlag	31
--------------------	-----------

5	Voranschlag	33
51	Finanzierungsrechnung	33
52	Erfolgsrechnung	34
6	Anhang zum Voranschlag	35
61	Allgemeine Erläuterungen	35
1	Grundlagen	35
2	Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	42
3	Risikosituation und Risikomanagement	45
4	Vorgaben der Schuldenbremse	46
62	Erläuterungen zum Voranschlag	48
1	Direkte Bundessteuer	48
2	Verrechnungssteuer	48
3	Stempelabgaben	49
4	Mehrwertsteuer	50
5	Übrige Verbrauchssteuern	50
6	Verschiedener Fiskalertrag	51
7	Regalien und Konzessionen	52
8	Übriger Ertrag	52
9	Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	53
10	Personalaufwand	55
11	Sach- und Betriebsaufwand	56
12	Sachanlagen und Vorräte	57
13	Anteile Dritter an Bundeserträgen	58
14	Beiträge an eigene Institutionen	59
15	Beiträge an Dritte	60
16	Beiträge an Sozialversicherungen	61
17	Investitionsbeiträge	62

	Seite
18 Darlehen und Beteiligungen	63
19 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag	64
20 Übriger Finanzertrag	65
21 Zinsaufwand	65
22 Übriger Finanzaufwand	66
23 Ausserordentliche Einnahmen	67
24 Ausserordentliche Ausgaben	67
Kennzahlen des Bundes	69
7 Kennzahlen des Bundes	71
Bundesbeschluss I	73
8 Erläuterungen zum Bundesbeschluss I	75
Entwurf Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2010	77

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	63 894	59 968	58 133
Ordentliche Ausgaben	56 598	59 020	60 522
Ordentliches Finanzierungsergebnis	7 297	949	-2 389
Ausserordentliche Einnahmen	283	230	809
Ausserordentliche Ausgaben	11 141	-	-
Finanzierungsergebnis	-3 561	1 179	-1 580
Vorgaben der Schuldenbremse			
Höchstzulässige Ausgaben	73 949	59 668	60 575
Differenz zu Gesamtausgaben	6 210	649	53
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	64 047	60 525	58 128
Ordentlicher Aufwand	56 587	58 530	60 156
Ordentliches Ergebnis	7 461	1 995	-2 028
Ausserordentlicher Ertrag	328	230	809
Ausserordentlicher Aufwand	1 515	230	209
Jahresergebnis	6 273	1 995	-1 428
Investitionen			
Ordentliche Investitionseinnahmen	252	188	183
Ordentliche Investitionsausgaben	6 554	7 125	7 235
Sachanlagen, Vorräte und immaterielle Anlagen	2 296	2 576	2 722
Darlehen und Beteiligungen	397	432	482
Investitionsbeiträge	3 861	4 117	4 031
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	10,6	10,7	11,6
Steuerquote %	11,0	10,1	10,3
Schuldenquote brutto %	22,9	20,8	24,1
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,6	1,3	-0,4
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	3,9	3,6	0,7
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	2,4	1,3	0,9
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	2,9	3,3	2,5
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	2,5	2,5	0,5
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	1,08	1,05	1,10
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,59	1,60	1,50

Hinweis: Voranschlag 2009 gemäss BB vom 16.12.2008. Aufgrund der neuen BIP-Schätzung des SECO (17. Juni 2009: reales BIP: -2,7 %; nominales BIP: -2,4 %) sowie der Juni-Hochrechnung wird für 2009 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 11,2 %, Steuerquote 10,4 %, Schuldenquote 22,9 %.

KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG



11 Einführung

Die Entwicklung des Bundeshaushalts widerspiegelt den Verlauf der wirtschaftlichen Krise: Bereits das Beben auf den globalen Finanzmärkten mit Epizentrum im US-amerikanischen Immobilienmarkt im 2008 hat im Bundeshaushalt Spuren hinterlassen. Betroffen war hauptsächlich der ausserordentliche Haushalt infolge der Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzsystems, während der ordentliche Haushalt dank der noch robusten Konjunktur ein exzellentes Ergebnis ausweisen konnte. 2009 hat die dramatische Verschlechterung des weltwirtschaftlichen Umfelds dann auch die Schweiz in Mitleidenschaft gezogen. Auf Grund der starken Verlangsamung des Aussenhandels wurden die Wachstumsprognosen für das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) sukzessive von ursprünglich +1,3 Prozent (Juni 08: Basis für den VA 2009) über -0,8 Prozent im Dezember 2008 auf aktuell -2,7 Prozent reduziert. Dies wird den Bundeshaushalt prägen, einerseits durch den Rückgang der Steuereinnahmen, andererseits durch die beschlossenen Mehrausgaben zur Stabilisierung der Konjunktur.

Auch wenn für die Weltwirtschaft gemäss aktuellen Prognosen im Jahr 2010 wieder ein zaghafter Aufschwung erwartet wird, ist das Bundesbudget 2010 mit einem Defizit von 2,4 Milliarden gezeichnet von der Krise. Vor Jahresfrist hatte der Bundesrat im Finanzplan 2010 noch einen Überschuss der ordentlichen Finanzierungsrechnung von 200 Millionen erwartet. Die dramatische Verschlechterung im Voranschlag 2010 zeigt vor allem die Wucht der Rezession. Deren Ausmass wird verdeutlicht, wenn man die kumulierte reale Wachstumseinbusse in der Periode 2009-2010 betrachtet. Sie beträgt im Vergleich zum Finanzplan 2010 -5,6 Prozent und schlägt sich entsprechend in deutlich tieferen Einnahmen nieder. Der Voranschlag 2010 ist aber auch durch die Tatsache geprägt, dass ein beträchtlicher Teil der Einnahmen verzögert auf den Gang der Wirtschaft reagieren. Diese werden gegenüber 2009 trotz einem leicht positiven nominalen BIP-Wachstum noch einmal tiefer ausfallen. Zudem wird dann auch der Arbeitsmarkt vollumfänglich von der Krise erfasst werden: Die Arbeitslosenquote dürfte 2010 ihren Höhepunkt er-

reichen, was sich im Bundeshaushalt indirekt, über den Anstieg der Tresoreriedarlehen an die Arbeitslosenversicherung äussern wird. Der Anstieg der Bruttoschulden des Bundes wird deshalb mit 7,4 Milliarden deutlich höher als das Finanzierungsdefizit ausfallen.

Der Voranschlag 2010 ist auch geprägt durch Entscheide von Bundesrat und Parlament, die im Zusammenhang mit dem garstigen wirtschaftlichen Umfeld stehen: Zu nennen sind die Mehrausgaben für eine dritte Stufe von Stabilisierungsmassnahmen und zur Abfederung des erwarteten Prämienanstiegs bei den Krankenkassen sowie die frühzeitige Inkraftsetzung der Mehrwertsteuerreform. Die Verschiebung der Inkraftsetzung der IV-Zusatzfinanzierung, die im September noch einer Volksabstimmung unterliegt, auf 2011, ist ebenfalls konjunkturpolitisch motiviert: Das Parlament hat dadurch die Gefahr einer prozyklisch wirkenden Erhöhung der Mehrwertsteuer verhindert. Auch der Entscheid des Bundesrates, die im alten Finanzplan für 2010 vorgesehene Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung nicht umzusetzen, ist im rezessiven Umfeld begründet. Trotzdem ist der Voranschlag 2010 konform mit den Vorgaben der Schuldenbremse, schöpft allerdings den Spielraum der Fiskalregel vollständig aus.

Der Bundesrat hat frühzeitig auf den sich abzeichnenden Abschwung reagiert und mit seinem stufenweisen Stabilisierungskonzept sichergestellt, dass die Unterstützung der Wirtschaft in einem Umfeld grosser Unsicherheit angemessen und dosiert erfolgen kann. Hilfreich ist dabei der Umstand, dass die Bundesfinanzen eingangs der Krise in solider Verfassung waren. Im Vergleich zu früheren Konjunkturzyklen, wurden die Mehreinnahmen der wirtschaftlich guten Jahre nicht für Mehrausgaben verwendet, sondern als Überschüsse eingefahren und zum Schuldenabbau verwendet. Der Bundeshaushalt trat strukturell ausgeglichen in die Rezession – dies erweist sich auch im Voranschlag 2010 als vorteilhaft, weil der Bund dadurch Spielraum für beträchtliche diskretionäre Stabilisierungsmassnahmen erhielt und keine Sparmassnahmen einleiten muss, um die Schuldenbremse einzuhalten.

12 Zielsetzung

Seit 2003 geben die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse die übergeordnete Zielsetzung für den Bundeshaushalt vor: Mittelfristig sollen die Schulden des Bundes durch Finanzierungsdefizite nominell nicht mehr zunehmen können. Insbesondere in Rezessionsphasen gerät diese Zielsetzung in Konflikt mit dem Bestreben, die Konjunktur auch mit Mitteln der Finanzpolitik zu stabilisieren: Der Rückgang der Einnahmen und die Forderungen nach zusätzlichen diskretionären Massnahmen erhöhen den Druck auf der Ausgabenseite. Bei der Gestaltung der Schuldenbremse wurde diesem finanzpolitischen Dilemma Rechnung getragen: Sie enthält mehrere Elemente, welche eine konjunkturgerechte Finanzpolitik sicherstellen (vgl. Box). Trotzdem markierte die Einführung der Schuldenbremse – neben dem Wechsel zu einer nachhaltigen Finanzpolitik – auch konjunkturpolitisch einen Wendepunkt. Die Schuldenbremse weist den automatischen Stabilisatoren die konjunkturpolitische Hauptrolle zu: Die Bundesfinanzen sollen in erster Linie durch eine passiv antizyklische Politik zur Glättung der Wirtschaftsschwankung beitragen. Aktive antizyklische Massnahmen hingegen sind klar subsidiärer Natur und sollen – im Sinne einer Ausnahme – für den schweren Krisenfall vorbehalten bleiben. Der jähe Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2009 und 2010 hat den von der Schuldenbremse gewährten Spielraum in der ordentlichen Finanzierungsrechnung deutlich erhöht. Da er durch die erwarteten Einnahmerückgänge nicht ganz ausgeschöpft wird, können die erwähnten Stabilisierungsmassnahmen über den ordentlichen Haushalt finanziert werden. Der vom Bundesrat verabschiedete Voranschlag 2010 steht also in Übereinstimmung mit dem Ziel den Haushalt mittelfristig auszugleichen.

Die Stabilisierung der Verschuldung setzt voraus, dass auch der ausserordentliche Haushalt mittelfristig ausgeglichen ist. Dieses Ziel ist ab 2010 mit der «Ergänzungsregel zur Schuldenbremse» gesetzlich verankert. Zwar besteht weiterhin die Möglichkeit, in bestimmten Situationen den Ausgabenplafond der Schuldenbremse zu überschreiten, neu verlangt das Gesetz aber, solche ausserordentlichen Ausgaben mittelfristig zu kompensieren (vgl. Box, Ziff. 21). Da der Bundesrat darauf verzichtet hat, für die Massnahmen der 3. Stufe ausserordentlichen Zahlungsbedarf zu beantragen, wird dem ordentlichen Haushalt in den Folgejahren keine Amortisationslast auferlegt.

Neben Defiziten im ordentlichen und ausserordentlichen Haushalt sind Tresoreriedarlehen die dritte Ursache für einen Verschuldungsanstieg. Im Jahr 2010 wird diese Tatsache wegen der hohen Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (ALV) wieder deutlich. Die gesetzlichen Bestimmungen zur ALV folgen indes der Logik der Schuldenbremse, wonach die in wirtschaftlich schlechten Zeiten beanspruchten Darlehen in der Hochkonjunktur wieder zurückbezahlt werden sollen. Die Regelung stopft also im Grundsatz diese Quelle der Verschuldung, erlaubt es der ALV aber, als automatischer Stabilisator zu wirken, das heisst sie muss den Mehrbedarf bei steigender Arbeitslosigkeit nicht durch prozyklische Leistungskürzungen oder Beitragserhöhungen decken. An diesem Grundsatz wird auch bei der laufenden AVIG-Revision festgehalten.

Ein weiteres finanzpolitisches Ziel des Bundesrates ist die Beschränkung des Ausgabenwachstums auf die Höhe des Wirtschaftswachstums. Auch diese Zielsetzung ist eine mittelfristig ausgerichtete, die den kurzfristigen konjunkturellen Gegebenheiten Rechnung tragen muss: Die Stabilisierung der Staatsquote in Zeiten der Rezession wäre prozyklisch – ein Anstieg der Staatsquote muss aus konjunkturpolitischer Sicht hingenommen werden, setzt aber voraus, dass in Zeiten der Hochkonjunktur das Ausgabenwachstum unter dem Wirtschaftswachstum gehalten werden kann. In der jüngeren Vergangenheit ist dies gelungen, aber es muss auch nach der herrschenden Rezession gelingen – dies umso mehr als zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, inwiefern sich die Krise auch negativ auf die mittelfristigen Wachstumsperspektiven der Schweiz auswirkt.

Konjunkturpolitische Elemente der Schuldenbremse

- (1) *Berücksichtigung der Konjunkturlage bei der Festsetzung der Höchstaussgaben:* Die für die Ausgaben massgebenden ordentlichen Einnahmen werden mit einem Konjunkturfaktor korrigiert. Damit erlaubt die Regel bei Unterauslastung der Gesamtwirtschaft ein Defizit; im Gegenzug fordert sie in Zeiten der Überauslastung einen Überschuss. Das Ausgabengebare wird also vom konjunkturellen Verlauf der Einnahmen entkoppelt – die Ausgabenentwicklung wird verstetigt. Damit können die automatischen Stabilisatoren im Bundeshaushalt ihre volle Wirkung entfalten.
- (2) *Ex-Post-Abweichungen von der Regel können verrechnet werden:* Die getätigten Ausgaben werden beim Rechnungsabschluss dem «richtigen» – d.h. aufgrund der effektiven Einnahmen und Wirtschaftsentwicklung ermittelten – Ausgabenplafond gegenübergestellt; Abweichungen werden im Ausgleichskonto statistisch erfasst und kumuliert. Die gewichtigste Ursache für solche Abweichungen sind Schätzfehler bei den Einnahmen (Unterschätzungen werden gutgeschrieben, Überschätzung belastet). Dieser Puffer wirkt erfahrungsgemäss ebenfalls konjunkturpolitisch stabilisierend, weil die Einnahmen in Aufschwungsphasen tendenziell unterschätzt, in Abschwungsphasen tendenziell überschätzt werden.
- (3) *Bei aussergewöhnlichen Entwicklungen kann von der Regel abgewichen werden:* Damit Ausgaben infolge aussergewöhnlicher und nicht steuerbarer Entwicklungen die ordentliche Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen, enthält die Schuldenbremse eine Ausnahmeklausel, wonach der Ausgabenplafond mit ausserordentlichen Ausgaben überschritten werden kann. In der Botschaft zur Schuldenbremse wurde eine «schwere Rezession» explizit als Beispiel einer aussergewöhnlichen Entwicklung genannt. Die Möglichkeit, über die automatisch stabilisierenden Elemente hinaus diskretionäre Massnahmen zu ergreifen, ist also weiterhin möglich.

13 Konjunkturaussichten

Die Weltwirtschaft befindet sich in einer Rezession, die sich im ersten Quartal 2009 verschärfte. Zahlreiche OECD-Länder mussten den seit Jahrzehnten stärksten Rückgang ihres BIP verzeichnen. In jüngster Zeit gab es jedoch einige Anzeichen für eine Verlangsamung der rückläufigen Wirtschaftsleistung. 2010 dürfte sich dank der Stützungsmaßnahmen in zahlreichen Ländern und eines beschleunigten Wachstums in den Schwellenländern (vor allem in Asien) eine allmähliche Erholung einstellen. Die Spätfolgen der Finanzkrise werden sich jedoch hemmend auf den Aufschwung auswirken.

Auch in der Schweiz verschärfte sich die Rezession Anfang Jahr, und angesichts der Verschlechterung des internationalen Umfelds verdüsterten sich die Aussichten gegenüber den bisherigen Prognosen um einiges. Der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit wird sich, wenn auch in geringerem Ausmass, in den nächsten Quartalen fortsetzen, und damit auch die Zunahme der Arbeitslosigkeit. Nach dem Einbruch im Finanzsektor und in der Exportindustrie dürften die von der inländischen Nachfrage beeinflussten Tätigkeiten - z.B. der Handel - den negativen Einfluss der sinkenden Beschäftigung auf den Privatkonsum spüren.

Die makroökonomischen Eckwerte des Voranschlags (vgl. Kennzahlen, S. 7) beruhen auf den am 17. Juni 2009 veröffentlichten Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes. Die Expertengruppe sieht für das gesamte Kalenderjahr 2009 einen Rückgang des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) um 2,7 Prozent vor. Da nur ein sehr zögerliches Wachstum erwartet wird, dürfte das BIP im Jahre 2010 um weitere 0,4 Prozent sinken. Die Arbeitslosenrate wird steigen und über das ganze Jahr gesehen durchschnittlich 5,5 Prozent betragen.

Das ist das derzeit realistischste, aber dennoch sehr ungewisse Szenario. Grosse Fragezeichen wirft vor allem die globale Entwicklung der Konjunktur auf. Der weltweite Wirtschafts-

aufschwung könnte später eintreten und schwächer ausfallen als erwartet. Angesichts der Abhängigkeit der Schweiz von der Weltwirtschaft würde die Wirtschaftstätigkeit im Inland wohl weiterhin rückläufig sein. Doch auch das Gegenteil – dass sich die Verbesserung der internationalen Lage dank expansiver Geldpolitik, allmählicher Stabilisierung der Finanzmärkte und grossem Nachholbedarf als dynamischer erweist als erwartet – ist nicht auszuschliessen. In dem Fall könnte auch die Schweiz von einem Wachstumsschub profitieren.

Im internationalen Vergleich fällt der erwartete BIP-Rückgang 2009 in der Schweiz eher moderat aus. Umgekehrt verläuft die Erholung im Voranschlagsjahr 2010 relativ verhalten ab.

Konjunkturprognosen der OECD
(Quelle: OECD Economic Outlook Nr. 85, Juni 2009)

Wachstum reales BIP	2009	2010
OECD insgesamt	-4,1	0,7
Euro-Raum	-4,8	0,0
USA	-2,8	0,9
Japan	-6,8	0,7
Deutschland	-6,1	0,2
Frankreich	-3,0	0,2
Grossbritannien	-4,3	0,0
Italien	-5,5	0,4
Schweiz	-2,7	-0,2*

* Die Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen rechnet für 2010 mit einem BIP-Wachstum von -0.4% (Juni-Prognose). Es wird erwartet, dass die Schweizer Wirtschaft trotz negativem Jahreswachstum im zweiten Halbjahr 2010 wieder auf den Wachstumspfad zurückfindet.

14 Stabilisierungsmassnahmen

Nach der Eskalation der Finanzmarktkrise und der Eintrübung der Aussichten für die Realwirtschaft hat der Bundesrat im November 2008 *Grundsatzentscheide zur Wirtschaftspolitik im laufenden Abschwung* gefällt: In erster Linie sei mit einer stabilitätsorientierten Geldpolitik zu agieren, die automatischen Stabilisatoren sollen ungehindert wirken können und die langfristigen Wachstumskräfte seien zu stärken. Primäre Aufgabe der Finanzpolitik ist es somit, mit dem Ausgabengebaren die konjunkturstützenden Mechanismen im Bundeshaushalt nicht zu beeinträchtigen – mit der Schuldenbremse sind die Rahmenbedingungen für eine wirksame passiv antizyklische Finanzpolitik deutlich besser als in früheren Krisen. Was aktive finanzpolitische Massnahmen anbelangt, hat sich der Bundesrat angesichts der grossen Unsicherheit über Dauer und Tiefe der Rezession für ein stufenweises Vorgehen entschieden. Eine *erste Stufe* von Stabilisierungsmassnahmen mit Mehrausgaben von 427 Millionen (zuzüglich der Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserve von 550 Millionen) wurde bereits mit dem Voranschlag 2009 vom Parlament verabschiedet. Infolge der weiteren Verschlechterung der konjunkturellen Situation hat der Bundesrat dann im Februar eine *zweite Stufe* lanciert und sie dem Parlament als vorgezogenen ersten Nachtrag zum Voranschlag 2009 unterbreitet. Die Räte haben die Massnahmen in der Frühjahrsession verabschiedet (711 Mio.).

Nach der weiteren Verdüsterung der Wirtschaftsaussichten hat der Bundesrat im Frühjahr die Vorarbeiten für eine *dritte Stufe* von Stabilisierungsmassnahmen an die Hand genommen. Er hat eine umfassende Analyse verschiedener Massnahmen vorgenommen und die Stossrichtung eines weiteren Pakets eingegrenzt: (i) Vermeidung oder Eindämmung prozyklischer Entscheide, (ii) Vermeidung zusätzlicher Arbeitslosigkeit und (iii) Fortsetzung der Wachstumspolitik und Massnahmen zur Promotion des Wirtschaftsstandorts. Das Parlament wurde über diese Vorarbeiten mit einem Bericht informiert.

Hinsichtlich der *Vermeidung oder Eindämmung prozyklischer Entscheide* ist in erster Linie der Entscheid des Parlaments zu nennen, die Inkraftsetzung der IV-Zusatzfinanzierung – die Zustimmung von Volk und Ständen im September vorausgesetzt – auf 2011 zu verschieben. Gegenüber der ursprünglichen Planung werden Wirtschaft und Bevölkerung dadurch im Budgetjahr rund 1 Milliarde weniger entzogen. Ausserdem erhöht sich dadurch der

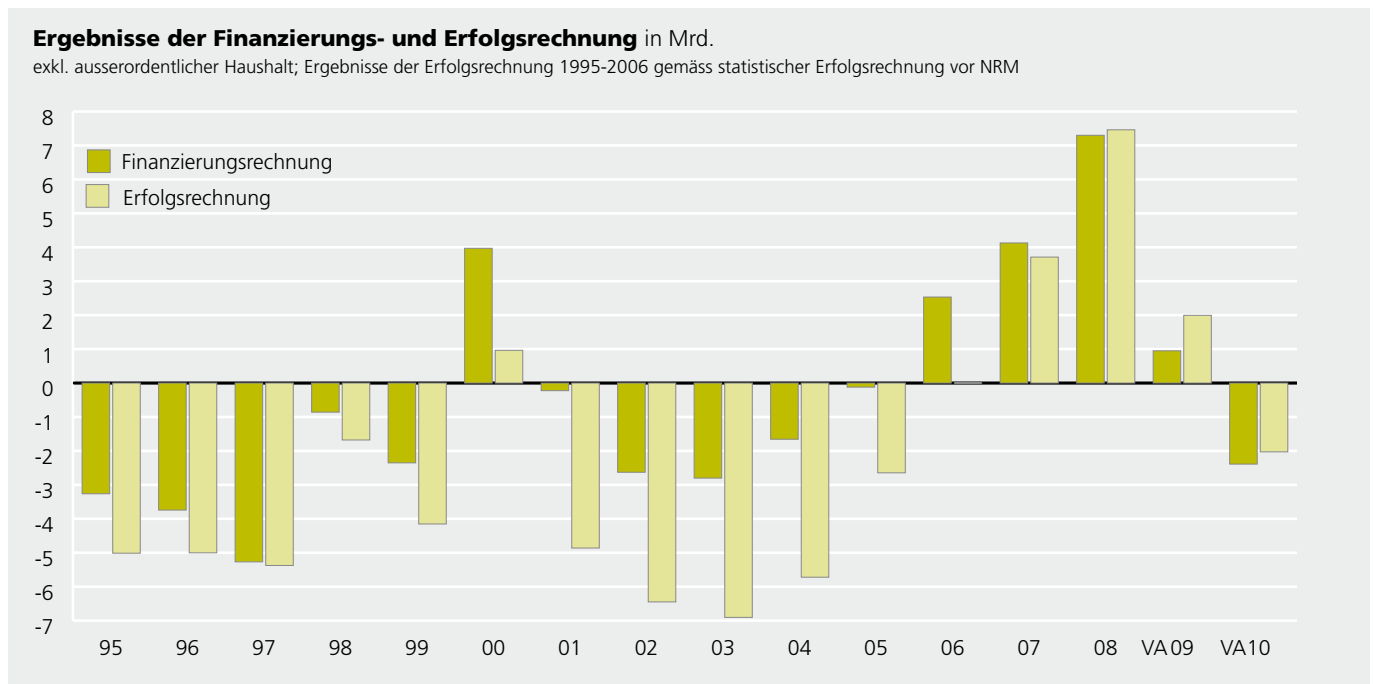
Handlungsspielraum im Bundeshaushalt um rund 200 Millionen, weil die Übernahme der IV-Schuldzinsfinanzierung ebenfalls um ein Jahr verschoben wird (die MWST-Erhöhung ist infolge der Zweckbindung haushaltneutral). Durch den Entscheid des Bundesrates, auf die Umsetzung der ursprünglich geplanten Abbauvorgabe aus der Aufgabenüberprüfung zu verzichten (600 Mio.; bzw. 300 Mio. unter Berücksichtigung der anrechenbaren Plafondunterschreitungen durch die Departemente), konnte ein weiterer prozyklischer Impuls vermieden werden. Schliesslich hat der Bundesrat zusätzliche 200 Millionen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien im Voranschlag 2010 eingestellt, um die negativen Auswirkungen des erwarteten Prämien schubs auf den Konsum zu dämpfen. Bezüglich der Erhöhung der CO₂-Abgabe im Jahr 2010 sieht der Bundesrat keinen Handlungsbedarf: Zwar entzieht dieser Anstieg der Wirtschaft zusätzliche 400 Millionen. Der Rückfluss der Mittel an Bevölkerung und Wirtschaft erhöht sich im Budgetjahr allerdings im gleichen Ausmass, weil 2010 die (um zwei Jahre verzögerte) Rückverteilung einsetzt (210 Mio.) und durch die Teilzweckbindung für Massnahmen zur energetischen Gebäudesanierung weitere 200 Millionen wieder in die Wirtschaft zurückfliessen.

Zur *Vermeidung zusätzlicher Arbeitslosigkeit* (insbesondere Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit) hat der Bundesrat im Voranschlag 2010 Finanzhilfen im Umfang von 350 Millionen eingestellt. Zur *Fortsetzung der Wachstumspolitik* wurden befristete Mittel zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie zur Auslandpromotion im Umfang von 50 Millionen beschlossen. Diese Massnahmen der dritten Stufe von insgesamt 400 Millionen werden dem Parlament mit einer separaten Botschaft unterbreitet. Eine detaillierte Darlegung der Massnahmen findet sich im Band 3 unter Ziffer 3.

Ein weiterer Fiskalimpuls resultiert aus der Entscheidung des Parlaments, die *Mehrwertsteuerreform* bereits 2010 in Kraft zu setzen: Die damit verbundene Entlastung der Wirtschaft beläuft sich im Einführungsjahr auf rund 150 Millionen. Hinzu kommen ins Gewicht fallende administrative Vereinfachungen.

Mit den zusätzlichen Mitteln zur Prämienverbilligung, den Stabilisierungsmassnahmen der Stufe 3 und der Inkraftsetzung der Mehrwertsteuerreform enthält der Voranschlag 2010 somit rund 750 Millionen, die im Sinne diskretionärer Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur beitragen.

21 Finanzierungsrechnung



Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	63 894	59 968	58 133	-1 835	-3,1
Ordentliche Ausgaben	56 598	59 020	60 522	1 502	2,5
Ordentliches Finanzierungsergebnis	7 297	949	-2 389	-3 338	
Ausserordentliche Einnahmen	283	230	809	579	
Ausserordentliche Ausgaben	11 141	-	-	-	
Finanzierungsergebnis	-3 561	1 179	-1 580	-2 758	

Die ordentliche Finanzierungsrechnung weist ein Defizit von 2,4 Milliarden aus. Damit reisst – wie die obenstehende Grafik illustriert – eine mehrjährige Serie von Überschüssen ab. Zu berücksichtigen ist indessen, dass infolge konjunkturbedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben (Stabilisierungsmassnahmen der Stufe 2) das Resultat für das Jahr 2009 schlechter ausfallen wird als budgetiert. Gemäss der Hochrechnung per Ende Juni kann nur noch mit einem etwa halb so grossen Überschuss im ordentlichen Haushalt gerechnet werden. Die Verschlechterung des Finanzierungssaldos im Budget 2010 gegenüber 2009 von rund 3 Milliarden ist – im Sinne eines Primärimpulses – ein Indikator für den Konjunkturimpuls des Bundeshaushalts: Der Gesamtwirtschaft wird netto bedeutend weniger Geld entzogen, das heisst vom Bundeshaushalt wird auch 2010 ein deutlich expansiver Fiskalimpuls ausgehen.

Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Einnahmen um 3,1 Prozent ab. Der Rückgang fällt im Vergleich zu den Schätzungen vom Juni für 2009 mit -0,9 Prozent zwar deutlich tiefer aus. Die Einnahmen entwickeln sich im Voranschlagsjahr aber

trotzdem noch in die umgekehrte Richtung als das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP; +0,7%). Hauptursache für diese Gegenläufigkeit ist die verzögerte Auswirkung der Wirtschaftsentwicklung auf die direkte Bundessteuer. Im Jahr 2010 führt der Einnahmerückgang zusammen mit dem Anstieg des nominalen BIP zu einer Senkung der Einnahmenquote des Bundes – was eine einnahmenseitige Entlastung der Wirtschaft indiziert.

Gegenüber dem letzten Budget wachsen die Ausgaben um 2,5 Prozent. Da das Ausgabenwachstum über dem nominalen Bruttoinlandprodukt liegt, nimmt die Ausgabenquote im Budgetjahr zu – ein weiterer Beleg für die expansive Finanzpolitik des Bundes. Verzerrend auf die Ausgabenentwicklung wirken sich jene Ausgabenposten aus, die direkt an Einnahmenkomponenten geknüpft sind. Im Gegensatz zu den vergangenen Boomjahren, in denen diese Durchlaufposten das Ausgabenwachstum nach oben gedrückt haben, wirken sie in rezessivem Umfeld mit sinkenden Einnahmen in die umgekehrte Richtung: Unter Ausklammerung der Durchlaufposten fällt das Ausgabenwachstum gegenüber dem Voranschlag mit 3,5 Prozent höher aus.

Im Voranschlag sind keine ausserordentlichen Ausgaben eingestellt. Hingegen enthält der ausserordentliche Haushalt zwei Einnahmenpositionen: CO₂-Abgabe und Zinseinnahmen aus der UBS-Pflichtwandelanleihe. Aus der CO₂-Abgabe resultieren ausserordentliche Einnahmen von 209 Millionen infolge der Erhöhung der Abgabe im Jahr 2010. Die mit zwei Jahren verzögerte Rückerverteilung dieser Lenkungsabgabe an Bevölkerung und Wirtschaft bewirkt, dass den Einnahmen bei der Erhöhung während zweier Jahre keine entsprechenden Ausgaben gegenüber stehen. Damit diese Einnahmen nicht für andere Zwecke verwendet werden können, werden sie als ausserordentlich geführt. Der Zinscoupon der UBS-Pflichtwandelanleihe (600 Mio.) wird ausserordentlich geführt, weil er zur Gegenfinanzierung der ausserordentlichen Ausgaben zur Zeichnung der Anleihe im Jahr 2008 dienen sollen. Sollte sich der Bund vor dem Zinstermin ganz oder teilweise von seinem Engagement bei der UBS zurückziehen, entfällt der entsprechende Zinsertrag. An seine Stelle tritt – ebenfalls als ausserordentliche Einnahme – der Verkaufserlös aus der Transaktion. Insgesamt reduzieren die budgetierten ausserordentlichen Einnahmen das Defizit der Finanzierungsrechnung auf 1,6 Milliarden.

Für das Jahr 2010 gelangt erstmals die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse zur Anwendung (vgl. Kasten Ergänzungsregel zur Schuldenbremse). Da 2010 keine ausserordentlichen Ausgaben erwartet werden, ist aus heutiger Sicht mit keiner Belastung des Amortisationskontos zu rechnen. Allerdings werden die erwähnten ausserordentlichen Einnahmen ebenfalls nicht erfasst, weil sie zur Gegenfinanzierung von bestimmten ausserordentlichen Ausgaben reserviert sind. Im Jahr 2010 wird es deshalb im Amortisationskonto voraussichtlich weder zu Belastungen noch Gutschriften kommen.

Ergänzungsregel zur Schuldenbremse

Im bisherigen Regelwerk der Schuldenbremse hatten ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben keinen Einfluss auf die Vorgaben für den ordentlichen Haushalt. Damit verblieb der ausserordentliche Haushalt aber als mögliche Verschuldungsursache. Dies zeigte sich zuletzt im Rechnungsjahr 2008, in welchem der ausserordentliche Haushalt mit einem Defizit von 10,9 Milliarden abschloss.

Die vom Parlament im Frühjahr 2009 verabschiedete Ergänzungsregel zur Schuldenbremse, welche erstmals im Budget 2010 angewendet wird, unterstellt neu auch den ausserordentlichen Haushalt einer Regelbindung. Defizite des ausserordentlichen Haushalts müssen künftig über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Als Steuerungsgrösse für den ausserordentlichen Haushalt dient dabei das Amortisationskonto. Darin werden die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben erfasst. Weist es einen Fehlbetrag auf, so ist dieser während der sechs folgenden Rechnungsjahre durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt abzutragen. Das Parlament kann allerdings in besonderen Fällen die Amortisationsfrist verlängern.

Die Konjunkturverträglichkeit der Schuldenbremse bleibt auch unter der Ergänzungsregel gewährleistet. Fehlbeträge im Amortisationskonto müssen nur kompensiert werden, wenn das Ausgleichskonto bereinigt ist. Weist das Ausgleichskonto hingegen ein Defizit auf, was insbesondere in längeren Abschwungphasen der Fall sein dürfte, entfällt die Pflicht, Fehlbeträge im Amortisationskonto abzutragen. Dadurch wird verhindert, dass während einer Rezession umfangreiche Sparmassnahmen ergriffen werden müssen, um den ausserordentlichen Haushalt zu bereinigen.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Ausgaben inkl. Durchlaufposten	56 598	59 020	60 522	1 502	2,5
Durchlaufposten	6 897	6 564	6 204	-360	-5,5
Kantonsanteil an der DBSt	3 141	3 029	2 823	-206	
Kantonsanteil an der VSt	638	295	292	-3	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	28	27	28	1	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	470	469	418	-51	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 213	2 295	2 188	-107	
Spielbankenabgabe für AHV	406	449	455	6	
Ausgaben ohne Durchlaufposten	49 701	52 456	54 318	1 862	3,5
Ausgabenquote (% BIP)					
inkl. Durchlaufposten	10,6	10,7	11,6		
ohne Durchlaufposten	9,3	9,5	10,4		

22 Schuldenbremse

Schuldenbremse - Vorgaben

Mio. CHF	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-1 656	-121	2 534	4 127	7 297	949	-2 389
konjunkturell	-438	103	769	1 510	1 086	300	-2 442
strukturell	-1 218	-224	1 765	2 616	6 210	649	53
Ausserordentliche Einnahmen	–	8 388	3 203	754	283	230	809
Ausserordentliche Ausgaben	1 121	–	–	7 038	11 141	–	–
Finanzierungsergebnis	-2 777	8 267	5 737	-2 157	-3 561	1 179	-1 580

Trotz des hohen ordentlichen Finanzierungsdefizits liegt das vorgelegte Budget innerhalb der Vorgaben der Schuldenbremse: Der Bundeshaushalt ist strukturell ausgeglichen, und das ausgewiesene Defizit ist einzig der herrschenden Rezession zuzuschreiben. Das gemäss Schuldenbremse zulässige konjunkturelle Defizit misst sich an der so genannten Outputlücke, d.h. es darf um so höher ausfallen, je stärker das effektive reale Bruttoinlandprodukt (BIP) unter sein Potenzial fällt. Obwohl das BIP im Voranschlagsjahr mit -0,4 Prozent vergleichsweise wenig schrumpft, muss eine relativ hohe gesamtwirtschaftliche Unterauslastung erwartet werden, weil das BIP bereits im Jahr 2009 deutlich unter sein Potenzialniveau sinken dürfte. Gemäss den aktuellen Konjunkturprognosen kann man davon ausgehen, dass das effektive BIP im Budgetjahr um rund 4,2 Prozent unter dem Trend-BIP zu liegen kommt. Basierend auf der Erfahrung, dass sich die Bundeseinnahmen langfristig parallel zum BIP entwickeln (BIP-Elastizität der Einnahmen ist 1), dürfen die Ausgaben gemäss der Regel der Schuldenbremse um maximal 4,2 Prozent über den budgetierten Einnahmen liegen (d.h. der so genannte k-Faktor, mit dem die Einnahmen zur Berechnung des Ausgabenplafonds multipliziert werden, beträgt 1,042): Das zulässige konjunkturelle Defizit beläuft sich auf 4,2 Prozent der Einnahmen.

Der durch den höheren k-Faktor gewonnene Freiraum wird von den sinkenden Einnahmen nicht vollumfänglich beansprucht, insbesondere weil die Einnahmen der direkten Bundessteuer

verzögert auf den Abschwung reagieren. Deshalb (und auch infolge von Entlastungen bei den Passivzinsen wegen der tiefen Zinsen) ergab sich im Voranschlag 2010 Spielraum, um die oben erwähnten Massnahmen zur Stützung der Konjunktur zu ergreifen.

Die budgetierten Einnahmen und – in geringerem Ausmass – auch die Ausgaben sind abhängig von den getroffenen Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2009 und 2010. Simulationsrechnungen haben ergeben, dass eine längere und tiefere Rezession das Finanzierungsergebnis um rund 1,4 Milliarden verschlechtern würde. Diese Verschlechterung würde aber durch einen noch höheren Konjunkturfaktor aufgefangen, so dass sich das strukturelle Ergebnis nur wenig verändern würde. Umgekehrt reduzierte sich das Finanzierungsdefizit im Fall einer schnelleren Erholung der Wirtschaft um rund 700 Millionen. In diesem Fall würden die Zügel der Schuldenbremse jedoch gestrafft und das zulässige konjunkturelle Defizit kleiner, so dass der strukturelle Saldo auch in diesem «good case» kaum verändert würde. Diese Szenarien zeigen, dass die Elemente der Schuldenbremse, die zu ihrer Konjunkturverträglichkeit beitragen sollen, im Voranschlag funktionieren: Veränderungen im konjunkturellen Umfeld ziehen keinen (diskretionären) finanzpolitischen Anpassungsbedarf nach sich, die Schuldenbremse gewährleistet die volle Wirkung der automatischen Stabilisatoren (vgl. Box unter Ziff. 12). Eine detaillierte Darlegung der genannten Szenarien findet sich unter Ziffer 4 im Band 3.

23 Erfolgsrechnung

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Ordentlicher Ertrag	64 047	60 525	58 128	-2 397	-4,0
Ordentlicher Aufwand	56 587	58 530	60 156	1 626	2,8
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	7 461	1 995	-2 028	-4 023	
Ausserordentlicher Ertrag	328	230	809	579	
Ausserordentlicher Aufwand	1 515	230	209	-21	
Jahresergebnis	6 273	1 995	-1 428	-3 423	

In Ergänzung zur Finanzierungsrechnung zeigt das Ergebnis der *Erfolgsrechnung* den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts.

Die Erfolgsrechnung wird stufenweise dargestellt (vgl. auch Tabelle unter Ziff. 52): In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis aus ordentlichen Transaktionen ausgewiesen (= *Ordentliches operatives Ergebnis*). Der Ausweis in der zweiten Stufe erfolgt unter Einbezug des Finanzertrags und des Finanzaufwandes (= *Ordentliches Ergebnis*). In einer dritten Stufe werden zusätzlich die ausserordentlichen Transaktionen berücksichtigt (= *Jahresergebnis*).

Im Unterschied zur Finanzierungsrechnung, in welcher sich die Investitionsausgaben in vollem Umfang niederschlagen, wird in der Erfolgsrechnung nur der aus den Investitionen resultierende Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen ausgewiesen. Die *Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Erfolgsrechnung* gründen zudem in der Berücksichtigung weiterer, nicht finanzierungswirksamer Buchungsvorgänge. Diese beinhalten grösstenteils Materialbezüge ab Lager, Rückstellungen und zeitliche Abgrenzungen im Rahmen der periodengerechten Verbuchung der Geschäftsvorfälle sind dagegen nur beschränkt planbar, und deren Berücksichtigung ist dabei meist erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses möglich.

Das *ordentliche Ergebnis* der Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von rund 2 Milliarden auf. Dieses Resultat ergibt sich aus einem Aufwandüberschuss von 0,2 Milliarden auf der Stufe des *operativen Ergebnisses* sowie aus dem negativen Saldo von 1,8 Milliarden beim *Finanzergebnis*. Bei den *ausserordentlichen* Transaktionen resultiert per Saldo ein Ertragsüberschuss von 600 Millionen.

Verglichen mit dem geplanten *ordentlichen Finanzierungsergebnis* von minus 2389 Millionen schliesst die Erfolgsrechnung 2010 mit einem Aufwandüberschuss von 2028 Millionen um 361 Millionen besser ab. Diese Differenz erklärt sich aufwandseitig einenteils mit der Tatsache, dass den geplanten Investitionsausgaben von 7 235 Millionen in der Erfolgsrechnung nicht in gleichem Umfang Abschreibungen und Wertberichtigungen (6 453 Mio.) gegenüberstehen. Zu berücksichtigen ist aber auch der gegenüber der Finanzierungsrechnung höhere Finanzaufwand von 146 Millionen als Folge der periodengerechten Zuschreibung der Zinsausgaben und der Amortisation des Agio/Disagio über die gesamte Anleihendauer sowie die Nettoauflösung von Rückstellungen von 63 Millionen im Bereich der Sozialversicherungen (Militärversicherung, Leistungen an die IV). Der Erfolgsrechnung zusätzlich belastet wird der aus Lagerbezügen entstehende Sach- und Betriebsaufwand (335 Mio.). Unter Berücksichtigung der weiteren Abgrenzungen liegt der ordentliche Aufwand 366 Millionen unter den ordentlichen Ausgaben. Die Abweichungen zwischen Erträgen und Einnahmen sind geringfügig und heben sich auf Grund gegenläufiger Entwicklungen sozusagen auf.

Beim *ausserordentlichen Ertrag* von 809 Millionen fällt der budgetierte anteilige Zinsertrag von 600 Millionen aus der UBS-Pflichtwandelanleihe ins Gewicht (vgl. Anhang, Ziffer 23), wogegen die budgetierten Erträge aus der CO₂-Abgabe von 209 Millionen, deren Rückerstattung an die Bevölkerung und Wirtschaft erst im Jahr 2012 erfolgt, durch eine entsprechende ausserordentliche Einlage in den zweckgebundenen Fonds neutralisiert werden.

Die Abweichungen zwischen der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung werden in Band 3, Ziffer 7, im Detail erläutert.

24 Schulden

Entwicklung der Bruttoschulden des Bundes

	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Rechnung 2008	Schätzung 2009	Voranschlag 2010
Schulden brutto (Mio. CHF)	82 152	108 108	130 339	121 771	118 900	126 300
Schuldenquote brutto (% BIP)	22,0	25,6	28,1	22,9	22,9	24,1

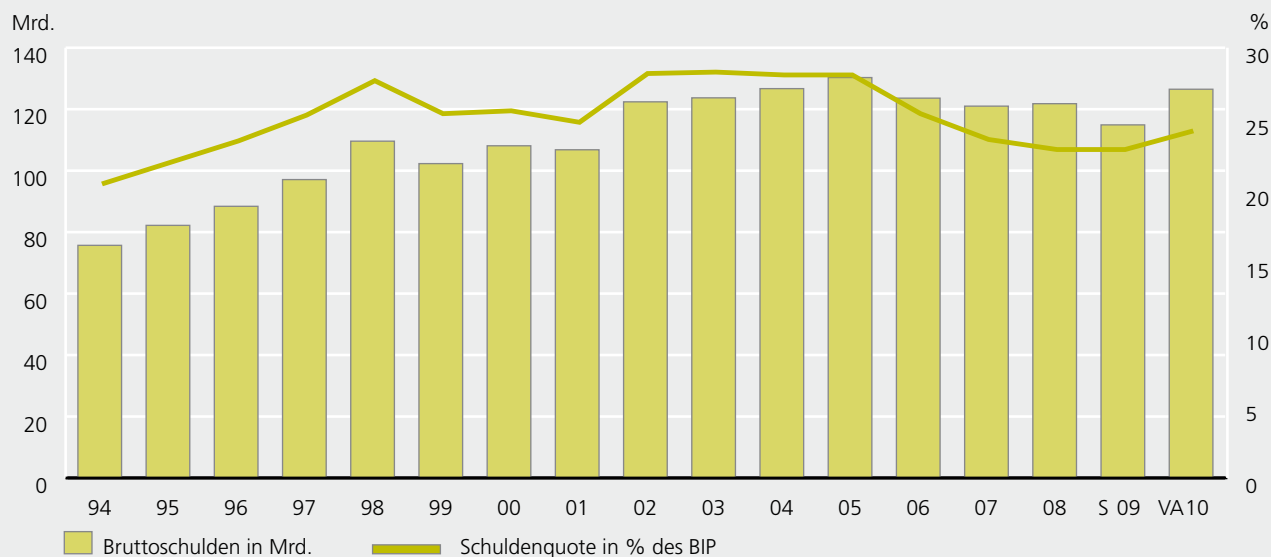
Die nachfolgende Tabelle enthält die *Bruttoschulden des «Stammhauses» Bund*. Darin nicht eingeschlossen sind die kumulierten Defizite der Invalidenversicherung (IV) beziehungsweise die daraus resultierende Verschuldung gegenüber dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). AHV und IV weisen nach aussen insgesamt keine Schulden auf.

Nach dem Höchststand der Bundesschulden im Jahr 2005 (130,3 Mrd.) konnten diese in den letzten Jahren signifikant reduziert werden. Auch 2009 wird nach aktueller Schätzung der Schuldenabbau, wenn auch geringfügig, bis auf einen Stand von rund

119 Milliarden weitergehen. Die Schuldenquote wird allerdings zunehmen, weil der für 2009 erwartete Rückgang des nominalen BIP stärker ausfällt als derjenige der Verschuldung.

Ab dem Budgetjahr 2010 ist jedoch wieder mit einem Anstieg der Bruttoschulden auf über 126 Milliarden zu rechnen. Gründe für diese Trendwende sind insbesondere das erwartete defizitäre Finanzierungsergebnis sowie die zusätzliche Verschuldung zur Finanzierung der Darlehen zu Gunsten der Arbeitslosenversicherung.

Schulden und Schuldenquote des Bundes 1994-2010



31 Entwicklung der Einnahmen

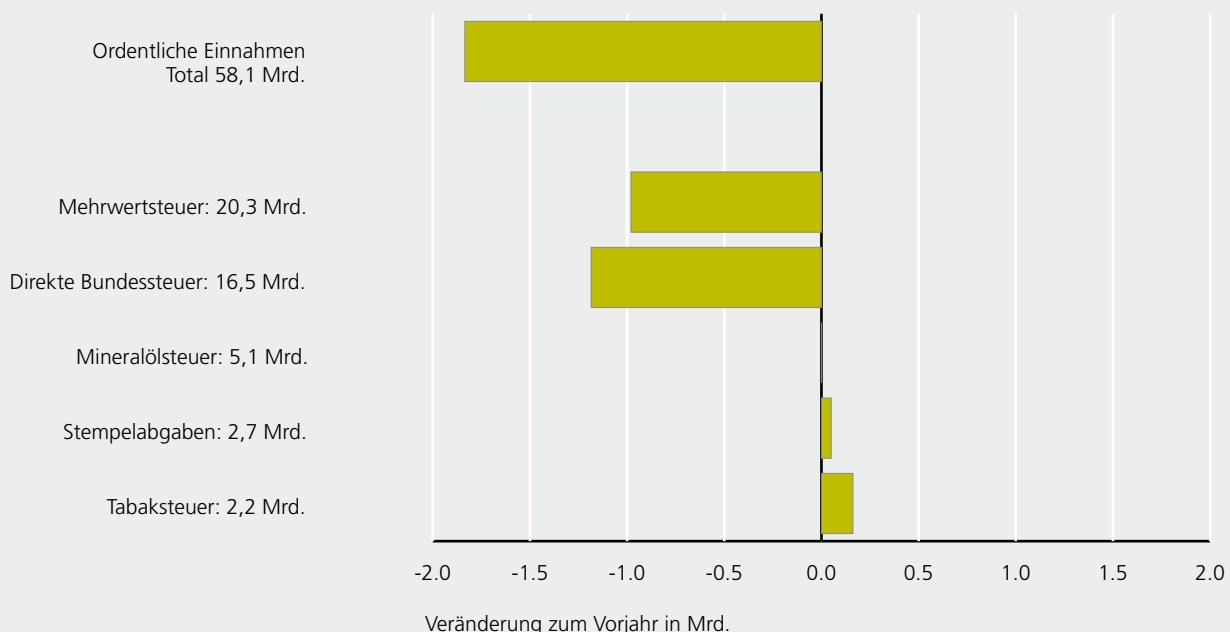
Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Ordentliche Einnahmen	63 894	59 968	58 133	-1 835	-3,1
Fiskaleinnahmen	58 752	55 514	53 613	-1 901	-3,4
Direkte Bundessteuer	17 513	17 670	16 485	-1 185	-6,7
Verrechnungssteuer	6 460	3 019	3 010	-9	-0,3
Stempelabgaben	2 975	2 600	2 650	50	1,9
Mehrwertsteuer	20 512	21 240	20 260	-980	-4,6
Übrige Verbrauchssteuern	7 517	7 229	7 390	161	2,2
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 775	3 756	3 818	62	1,6
Nichtfiskalische Einnahmen	5 142	4 454	4 520	66	1,5

Die ordentlichen Einnahmen werden auf 58,1 Milliarden veranschlagt, liegen also 1,8 Milliarden beziehungsweise 3,1 Prozent unter dem Vorjahresbudget. Die Einnahmenentwicklung fällt somit deutlich unter das für 2010 prognostizierte nominelle BIP-Wachstum von +0,7 Prozent. Da die Budgetierung im Vorjahr jedoch noch auf der Annahme eines anhaltenden Wirtschaftswachstums beruhte, muss davon ausgegangen werden, dass die effektiven Einnahmen in diesem Jahr unter dem Budget liegen werden. Verglichen mit der Hochrechnung 2009 per Ende Juni fällt der für das nächste Jahr erwartete Einnahmenrückgang mit -0,9 Prozent deutlich geringer aus.

Die Reduktion im laufenden Jahr betrifft zur Hauptsache die *Mehrwertsteuer*, die wichtigste Einnahmenquelle des Bundes, welche unmittelbar auf Schwankungen der Wertschöpfung reagiert. Gegenüber der aktuellen Schätzung für 2009 bleibt sie nahezu konstant. Für die *direkte Bundessteuer* wird hingegen davon ausgegangen, dass sie den Budgetwert 2009 noch erreicht und erst 2010 einbricht. Somit ist sie die Hauptursache für den

Einnahmenrückgang im Budgetjahr. Da sie mit einer Verzögerung von einem (juristische Personen) beziehungsweise zwei Jahren (natürliche Personen) auf die Entwicklung der Wirtschaft reagiert, ist insbesondere die Entwicklung der Gewinnsteuer im 2010 noch geprägt vom starken wirtschaftlichen Einbruch im 2009. Die Budgetierung der *Verrechnungssteuer* orientiert sich weiterhin am langjährigen Mittelwert. Bei den *Stempelabgaben* wird aufgrund des langsam einsetzenden Börsenwachstums und der hohen Emissionen wieder mit einem geringen Wachstum gerechnet. Das Wachstum der übrigen *Verbrauchssteuern* ist auf eine starke Zunahme der Tabaksteuer gegenüber dem Vorjahresbudget zurückzuführen. Sie liegt darin begründet, dass der im Voranschlag 2009 erwartete Rückgang der Zigarettenverkäufe schwächer ausgefallen ist. Hinter der Zunahme der *Verschiedenen Fiskaleinnahmen* verbergen sich starke Reduktionen der Schwerkverkehrs- und Spielbankenabgabe sowie der Zölle, die aber durch die Lenkungsabgaben kompensiert werden, welche aufgrund der neu bei den ordentlichen Einnahmen geführten CO₂-Abgabe sprunghaft ansteigen.

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen VA 2009/2010 in Mrd.



Im Voranschlag 2010 wird einnahmenseitig mit drei teils gegenläufigen Strukturbrüchen gerechnet. Die Mehrwertsteuerreform führt im Einführungsjahr 2010 zu Einnahmehausfällen von 150 Millionen. Ebenfalls zu Mindereinnahmen führen die Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung, welche im 2010 erstmals ihre volle Wirkung entfalten (650 Mio.). Zu einer strukturellen Erhöhung der ordentlichen Einnahmen führt indes die CO₂-Abgabe: Da 2010 die Rückverteilung dieser Lenkungsabgabe einsetzt, werden die dafür verwendeten Ausgaben im ordentlichen Haushalt geführt. Das Gleiche gilt für die Mittel (200 Mio.), welche neu für Massnahmen zur energetischen Gebäudesanierung zweckgebunden sind. Während die CO₂-Abgabe im Jahr 2009 keine ordentlichen Einnahmen einbrachte, wird sie 2010 somit auf 421 Millionen ansteigen, während 209 Millionen noch ausserordentlich verbucht werden.

Der Umstand, dass sich die Einnahmen trotz des Wiederanstiegs des nominalen Bruttoinlandsprodukts (+0,7 %) zurückentwickeln werden, ist also einerseits auf die verzögerte Reaktion der direkten Bundessteuer auf die Rezession und andererseits auf Steuersenkungen zurückzuführen.

Ein Vergleich der budgetierten Einnahmen mit dem Finanzplan 2010 vom 20. August 2008 zeigt ebenfalls einen deutlichen Rückgang von fast 3,9 Milliarden. Dies ist zum einen auf Entscheidungen des Parlaments zurückzuführen, die im Finanzplan noch nicht berücksichtigt waren: Die Verschiebung der MWST-Erhöhung für die IV-Zusatzfinanzierung (-900 Mio.) auf 2011, die Inkraftsetzung der Mehrwertsteuerreform per 1. Januar 2010 (-150 Mio.) sowie die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe im Finanzplan (letztere bewirkt, dass die neu zweckgebundenen Mittel von 200 Millionen nicht mehr als ausserordentliche Einnahmen ausgewiesen werden). Die verbleibende Differenz zum alten Finanzplan beläuft sich auf 3 Milliarden, was einem Rückgang von rund 5 Prozent entspricht. Seit der Verabschiedung des alten Finanzplans wurde das geschätzte nominelle Bruttoinlandsprodukt für 2010 um 8 Prozent nach unten korrigiert. Der Umstand, dass die Einnahmen bei dieser Betrachtungsweise weniger stark zurückgehen als das nominelle BIP, kann ebenfalls mit der verzögerten Auswirkung der wirtschaftlichen Entwicklung auf die direkte Bundessteuer erklärt werden: Die Steuerzahlungen der natürlichen Personen basieren zu weiten Teilen noch auf der Einkommenssituation im Jahr 2008 – die einsetzende Rezession wird sich also erst nach 2010 im Bundeshaushalt voll niederschlagen.

32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Total Aufgabengebiete (ordentliche Ausgaben)	56 598	59 020	60 522	1 502	2,5
Soziale Wohlfahrt	17 434	18 394	19 402	1 008	5,5
Finanzen und Steuern	10 991	10 781	9 761	-1 020	-9,5
Verkehr	7 538	7 888	8 072	184	2,3
Bildung und Forschung	5 339	5 752	6 131	379	6,6
Landesverteidigung	4 537	4 612	4 930	317	6,9
Landwirtschaft und Ernährung	3 551	3 721	3 702	-19	-0,5
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 394	2 630	2 761	131	5,0
Übrige Aufgabengebiete	4 814	5 241	5 764	523	10,0

Die Ausgaben des Bundes wachsen gegenüber dem Voranschlag 2009 um 1,5 Milliarden (+2,5 %). Die Ausgaben, die für die Erfüllung der eigentlichen Staatstätigkeit zur Verfügung stehen, steigen allerdings um rund 2,7 Milliarden bzw. um über 5 Prozent an, da gleichzeitig die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen (inkl. MWST-Anteil für die AHV) um 400 Millionen und die Ausgaben für den Schuldendienst um 800 Millionen zurückgehen. Der Ausgabenanstieg findet im Wesentlichen in vier Bereichen statt:

- Die Ausgaben in der *Sozialen Wohlfahrt* steigen um über 1 Milliarde. Davon entfallen über 400 Millionen auf die Individuelle Prämienverbilligung im Bereich der Krankenversicherung (inkl. Sonderbeitrag von 200 Mio.), 335 Millionen auf die Massnahmen zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes, die der Bundesrat im Rahmen der 3. Stufe zur Konjunktur Stabilisierung beschlossen hat, und 200 Millionen auf den Bereich Migration.
- Die Ausgaben für *Bildung und Forschung* steigen um knapp 400 Millionen, was eine Zuwachsrate von 6,6 Prozent ergibt.
- Überdurchschnittlich stark wächst auch die *Landesverteidigung*, die von der Übertragung von Kreditresten früherer Jahre profitiert (+317 Mio.; +6,9 %).
- Schliesslich haben die erstmalige Rückverteilung der *CO₂-Abgabe* sowie das aus der Teilzweckbindung dieser Abgabe finanzierte Gebäudeprogramm einen Ausgabenanstieg von über 300 Millionen zur Konsequenz.

Soziale Wohlfahrt (19,4 Mrd.; +5,5 %)

Die Soziale Wohlfahrt weist mit einem Wachstum von 5,5 Prozent (+1008 Mio.) wie schon in den Vorjahren einen überdurchschnittlichen Zuwachs auf. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf die dritte Stufe der Konjunktur Stabilisierungsmassnahmen: 335 Millionen im Bereich Arbeitsmarkt, 200 Millionen für die zusätzliche Verbilligung der *Krankenkassenprämien (IPV)*. Daneben wächst auch der ordentliche Beitrag des Bundes an die IPV um 204 Millionen (+11 %) auf beinahe 2,1 Milliarden. Diesem An-

stieg liegt die Annahme einer durchschnittlichen Prämienerrhöhung von 13 Prozent zugrunde. Der dritte starke Ausgabentreiber ist die *Migration* mit einem Anstieg von 196 Millionen (+26 %). Gerechnet wird mit 15 000 Asylgesuchen, während im Voranschlag 2009 noch von 10 000 Gesuchen ausgegangen wurde. Ein relativ starkes Wachstum verzeichnen auch die *Ergänzungsleistungen zu AHV und IV* (+68 Mio.; +5,7 %). Hier macht sich bemerkbar, dass die Auswirkungen, welche die mit der NFA vorgenommene Aufgabenteilung auf den Bund hat, unterschätzt wurden. Ein moderates Wachstum (+55 Mio.; +0,6 %) verzeichnen demgegenüber die *Leistungen an die AHV* (ausgabenprozentualer Beitrag, Mehrwertsteuerprozent, Erträge aus der Spielbankenabgabe), dies insbesondere infolge des konjunkturbedingt sinkenden Beitrags aus dem Mehrwertsteuerprozent (-107 Mio.). Dazu trägt auch bei, dass 2010 keine Rentenanpassung ansteht. Der *Beitrag an die IV* ist gar rückläufig (-47 Mio.; -1,2 %). Dies ist zum einen auf die tiefen Zinssätze und zum andern auf den besser als erwartet ausgefallenen Rechnungsabschluss 2008 zurückzuführen, der im Voranschlag 2009 noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Finanzen und Steuern (9,8 Mrd.; -9,5 %)

Auf diesen Bereich entfallen die Anteile der Kantone an den Bundeseinnahmen und die Debitorenverluste, die Ausgaben für Geldbeschaffung und Zinsendienst sowie die Ausgaben für den Finanzausgleich. Die erwarteten Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2009 betragen bemerkenswerte 1 020 Millionen. 300 Millionen entfallen auf die konjunkturbedingt tieferen *Anteile der Kantone* an der Direkten Bundessteuer (-206 Mio.) und der Leistungsabhängigen Schwerkverkehrsabgabe (-51 Mio.) sowie auf geringere Debitorenverluste (-41 Mio.). Bei den *Passivzinsen* beträgt der Rückgang netto (abzüglich der steigenden Ausgaben für Kommissionen, Abgaben und Spesen) gar 819 Millionen. Dies ist zum einen Folge des tiefen Zinsniveaus, zum andern erwartet die Tresorerie aus ihrer Emissionstätigkeit einen Anstieg der Agios um über 400 Millionen. Ein Ausgabenanstieg um 99 Millionen (+3,6 %) wird beim *Finanzausgleich* (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich) budgetiert. Hauptfaktor ist hier der Ressourcenausgleich, der sich entsprechend der Veränderung des Ressourcenpotentials aller Kantone verändert.

Verkehr (8,1 Mrd.; +2,3 %)

Der Verkehr wächst etwas langsamer als der Gesamthaushalt, wobei der Anstieg auch hier bemerkenswerte 184 Millionen beträgt. Dass er nicht stärker ausfällt, ist auf die – einnahmenbedingt – tieferen Einlagen in den FinöV-Fonds zurückzuführen (-108 Mio.). Ein besonders starkes Wachstum erfährt der *Strassenverkehr* (+244 Mio.; +9,2%). Diese markante Erhöhung ergibt sich aufgrund von zwei Entwicklungen: Zum einen steigt die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds um 179 Millionen. Zum andern werden aus dem Fonds anstelle von Agglomerationsprojekten vermehrt Nationalstrassenprojekte finanziert. Die Ausgaben für den *öffentlichen Verkehr* gehen im Vorjahresvergleich um 88 Millionen zurück (-1,7%). Dies ist auf die erwähnten tieferen Einlagen in den FinöV-Fonds und Umschichtungen im Infrastrukturfonds zurückzuführen. Diese Minderausgaben von 189 Millionen werden nur teilweise kompensiert durch die steigenden Investitionsbeiträge an SBB und KTU (+46 Mio.), die höheren Abgeltungen im Regionalen Personenverkehr (+29 Mio.) sowie die verstärkte Förderung der Güterverkehrsverlagerung (+34 Mio.). Einen starken Anstieg verzeichnen die Ausgaben für die *Luftfahrt* (+29 Mio.; +26,6%). Verantwortlich dafür ist die geplante vorübergehende Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide im benachbarten Ausland.

Bildung und Forschung (6,1 Mrd.; +6,6 %)

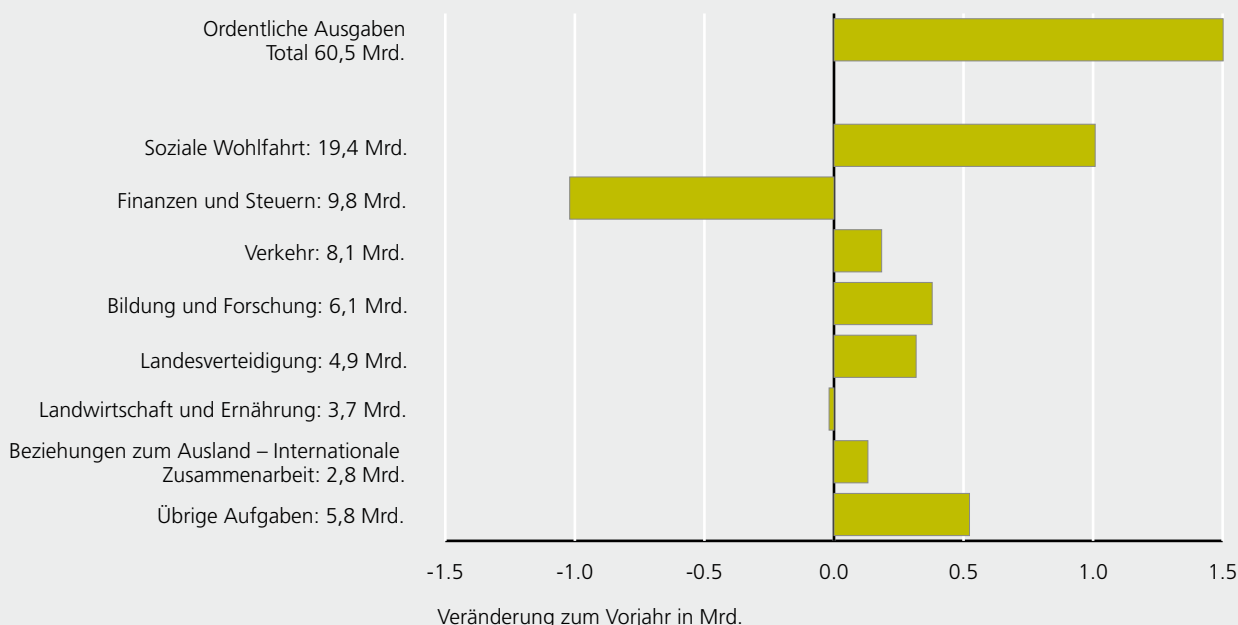
Das Aufgabengebiet Bildung und Forschung gehört weiterhin zu den am schnellsten wachsenden Bereichen im Bundeshaushalt. Auf die Bildung entfallen 2590 Millionen (42 %), auf die Forschung 3541 Millionen (58 %). Zwei Drittel des Zuwachses von insgesamt 379 Millionen gehen in die Forschung, wobei davon vor allem die *Grundlagenforschung* profitiert (+187 Mio.; +8,7%). Substanzielle Zuwächse verzeichnen hier der Schweizerische Nationalfonds SNF (+80 Mio.), der ETH-Bereich (+69 Mio.) und das

CERN (+31 Mio.). Der SNF verwendet die zusätzlichen Mittel u.a. für die verstärkte Abgeltung der indirekten Forschungskosten (Overhead-Beiträge). Der Ausgabenanstieg bei der *angewandten Forschung* (+55 Mio.; +4,9 %) entfällt auf die Beiträge an die Forschungsrahmenprogramme der EU (+32 Mio.), den ETH-Bereich (+17 Mio.) und die Kommission für Technologie und Innovation KTI (+10 Mio.). Im Bereich der Bildung weist die *Berufsbildung* ein überdurchschnittliches Wachstum auf (+74 Mio.; +11,8 %). Der Grund dafür ist die angestrebte Annäherung der Bundesbeteiligung an den gesetzlichen Richtwert von 25 Prozent der Aufwendungen der öffentlichen Hand. Etwas moderater wachsen die Ausgaben für die *Hochschulen* (+63 Mio.; +3,5 %). Der Anstieg hier geht rund zur Hälfte an die Fachhochschulen (+37 Mio.).

Landesverteidigung (4,9 Mrd.; +6,9 %)

Das starke Ausgabenwachstum im Bereich der Landesverteidigung wird ermöglicht durch den Ausgabenplafond der Armee, der mit dem Entwicklungsschritt 08/11 um weitere drei Jahre (bis Ende 2011) verlängert worden ist. Damit besteht für die Armee unter Vorbehalt der Zustimmung durch Bundesrat und Parlament die Möglichkeit, nicht ausgeschöpfte Kredite auf spätere Jahre zu übertragen. Davon macht der Bundesrat im vorliegenden Voranschlag Gebrauch, indem er den Plafond des VBS um insgesamt 136 Millionen aus Kreditresten früherer Jahre erhöht hat. Das ermöglicht gegenüber dem Vorjahresvoranschlag einen Ausgabenzuwachs in der Höhe von 317 Millionen. Der grösste Teil davon geht in die Beschaffung von *Rüstungsmaterialien* (+263 Mio.). Das Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben liegt daher bei 62 Prozent zu 38 Prozent, nachdem es im letzten Voranschlag noch bei 66 Prozent zu 34 Prozent gelegen hatte. Einen starken Anstieg verzeichnet aufgrund der intensiveren Nutzung von immer komplexer werdenden Systemen ferner das *Instandhaltungsbudget* (+60 Mio.). Schliesslich wird der Landes-

Entwicklung der Aufgabengebiete VA 2009/2010 in Mrd.



verteidigung teilweise auch der *Beitrag an die UNO* angerechnet. Dieser steigt um 32 Millionen, weil 2010 eine Rechnung für 18 Monate zu begleichen ist.

Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Mrd.; -0,5 %)

Nachdem die Landwirtschaft im vergangenen Voranschlag infolge der Beschlüsse des Parlaments zur Agrarpolitik 2011 noch einen Ausgabenzuwachs von 107 Millionen verzeichnete (+3,0%), ist nun – ebenfalls gemäss diesen Beschlüssen – ein leichter Rückgang um 19 Millionen zu verzeichnen. Die *Direktzahlungen*, die mittlerweile eine Höhe von 2,8 Milliarden erreichen, steigen allerdings nach wie vor an (+28 Mio.; +1,0%), dies bei einer weiterhin sinkenden Anzahl Landwirtschaftsbetriebe. Die Ausgaben für die *Marktstützung* gehen infolge der weiter laufenden Umlagerung in die Direktzahlungen um 46 Millionen zurück (-8,6 %). Sie entsprechen noch 13 Prozent der Ausgaben für die Landwirtschaft. Ebenfalls ein leichter Rückgang ist bei den *Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen* zu verzeichnen (-3 Mio.; -0,9 %).

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit (2,8 Mrd.; +5,0 %)

Die Ausgaben in diesem Aufgabengebiet wachsen um 131 Millionen. Eine Zunahme verzeichnen die Bereiche politische Beziehungen (+67 Mio; +9,6%), Entwicklungshilfe (+47 Mio.; +2,7%) sowie Hilfe an Ostländer und EU-Erweiterung (+23 Mio.; +17,4%). Der Bereich wirtschaftliche Beziehungen erfährt einen Rückgang

um 7 Millionen. Das substanzielle Wachstum bei den *Beziehungen zum Ausland* ist vor allem auf den Pflichtbeitrag an die UNO (+14 Mio.) zurückzuführen, von dem jedoch bloss ein Drittel in diesem Aufgabenbereich verbucht wird (der Rest entfällt auf die Gruppe Landesverteidigung), sowie auf die Renovationsarbeiten am WTO-Sitz in Genf (+9 Mio.) und auf die Operation Atalanta (+7 Mio.). Fast ein Drittel der Zunahme der *Entwicklungszusammenarbeit* entfällt auf die Finanzierung des Schweizer Anteils an der Wiederauffüllung der Fonds der Entwicklungsbanken sowie an der multilateralen Entschuldung. Gestützt auf die aktuellen makroökonomischen Annahmen dürfte die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit knapp 0,46% des Bruttonational-einkommens erreichen. Der budgetierte Mehraufwand für den Bereich *Hilfe an Ostländer und EU-Erweiterung* geht vollumfänglich auf das Konto der Finanzierung der Beiträge der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU.

Übrige Aufgaben (5,8 Mrd.; +10,0 %)

Das überdurchschnittliche Wachstum in den übrigen Aufgabengebieten erklärt sich zur Hauptsache mit der erstmaligen Rückverteilung der CO₂-Abgabe, der Ausgliederung des Schweizerischen Nationalmuseums sowie verschiedenen Massnahmen der dritten Stufe des Konjunkturstabilisierungsprogramms. Unter Ausklammerung dieser Effekte beläuft sich das Wachstum auf 2,6 Prozent und entspricht in etwa dem Zuwachs der Gesamtausgaben.

33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Ordentlicher Aufwand	56 587	58 530	60 156	1 626	2,8
Eigenaufwand	11 406	12 168	12 546	378	3,1
Personalaufwand	4 501	4 802	4 969	167	3,5
Sach- und Betriebsaufwand	3 762	4 101	4 189	88	2,1
Rüstungsaufwand	1 228	1 092	1 355	263	24,1
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	1 914	2 173	2 034	-139	-6,4
Transferaufwand	41 254	42 699	44 371	1 672	3,9
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 414	7 066	6 935	-131	-1,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	785	676	843	167	24,7
Beiträge an eigene Institutionen	2 573	2 667	2 838	172	6,4
Beiträge an Dritte	12 668	13 380	14 316	935	7,0
Beiträge an Sozialversicherungen	13 582	14 450	15 020	570	3,9
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	3 861	4 120	4 034	-85	-2,1
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	372	342	385	44	12,8
Finanzaufwand	3 864	3 622	3 231	-391	-10,8
Zinsaufwand	3 334	3 468	3 093	-375	-10,8
Abnahme von Equitywerten	7	-	-	-	-
Übriger Finanzaufwand	523	154	139	-15	-10,0
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	63	40	7	-33	-82,4

Die Entwicklung des ordentlichen Aufwandes ist von zwei gegenläufigen Tendenzen geprägt: Während beim Eigenaufwand sowie beim Transferaufwand ein Wachstum zu verzeichnen ist, gehen der Finanzaufwand und die Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital signifikant zurück. Per saldo resultiert daraus ein Wachstum von 2,8 Prozent, was einer Zunahme von 1,6 Milliarden entspricht.

Der *Eigenaufwand* steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent (+378 Mio.). Diese Entwicklung ist die Folge eines steigenden Personalaufwandes (+167 Mio.), Mehraufwendungen beim Sach- und Betriebsaufwand (+88 Mio.) sowie höheren Aufwendungen für die Rüstung (+263 Mio.). Die Zunahme beim Personalaufwand ist eine Nettogrösse, die sich aus der Differenz verschiedener Mehr- und Minderaufwendungen zusammensetzt. Die Personalbezüge wachsen per saldo um rund 90 Millionen, was auf den Teuerungsausgleich (+19 Mio.), die Anpassung der Arbeitszeitmodelle (+20 Mio.) sowie die Schaffung zusätzlicher Stellen (+70 Mio.) zurück zu führen ist. Gebremst wird dieses Wachstum durch die Ausgliederung des Landesmuseums (-15 Mio.) und den Abbau von Temporärpersonal (-5 Mio.). Die Zunahme der Arbeitgeberbeiträge (+40 Mio.), höhere Aufwendungen im Bereich Vorruhestand (+19 Mio.) sowie ein Zuwachs beim Personal zu Lasten von Sachkrediten (+14 Mio.) tragen ebenfalls massgeblich zum Wachstum des Personalaufwandes bei. Demgegenüber ist aufgrund der Sistierung des Personalabbaus im VBS bei den Kosten für Umstrukturierungen einen Rückgang von 7 Millionen zu verzeichnen.

Die Mehraufwendungen beim Sach- und Betriebsaufwand sind zu je 45 Prozent auf den Betriebsaufwand der Armee und den übrigen Betriebsaufwand zurück zu führen. Der höhere Rüstungs-

aufwand erklärt sich mit der Ausschöpfung von Kreditresten, die in den letzten Jahren innerhalb des Ausgabenplafonds der Armee aufgelaufen sind. Gebremst wird das Wachstum beim Eigenaufwand durch rückläufige Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen (-6,4 %), insbesondere im Nationalstrassenbereich.

Der *Transferaufwand* wächst mit 3,9 Prozent gleich stark wie im Vorjahr. Hauptverantwortlich für dieses Wachstum sind die verschiedenen Beiträge an Dritte, bei denen eine Zunahme von insgesamt 935 Millionen zu verzeichnen ist. Gut ein Drittel dieses Wachstums (+355 Mio.) erklärt sich mit Massnahmen zur Bekämpfung der zunehmenden Arbeitslosigkeit, die im Rahmen der dritten Stufe der Konjunkturabmilderungsmassnahmen beschlossen wurden. Zusätzlich sind 100 Millionen auf höhere Aufwendungen für den Finanzausgleich sowie auf eine steigende Unterstützung des Nationalfonds (+80 Mio.) zurück zu führen. Das Wachstum des Transferaufwandes erklärt sich im Weiteren mit höheren Beiträgen an die Sozialversicherungen, die 2010 um 3,9 Prozent bzw. 570 Millionen wachsen werden. Diese Entwicklung ist auf höhere Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien (insgesamt gut 400 Mio., inkl. Sonderbeitrag von 200 Mio.) sowie höhere demografiebedingte Leistungen des Bundes an die AHV zurück zu führen. An dritter Stelle folgen die Beiträge an eigene Institutionen (+172 Mio.), deren Wachstum zur Hauptsache durch Mehraufwendungen im ETH-Bereich, die Auslagerung des Nationalmuseums sowie Abgeltungen an die Skyguide verursacht werden.

Rückläufig sind demgegenüber die Anteile Dritter an Bundeserträgen (-131 Mio.), was auf konjunkturbedingte Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer und der Schwerverkehrsabgabe zurück zu führen ist.

Die Entwicklung des *Finanzaufwandes* steht im Zeichen eines markanten Rückgangs des Zinsaufwandes von 375 Millionen. Dies entspricht einer Abnahme von 10,8 Prozent. Insbesondere die Aufwendungen für die Verzinsung von Anleihen und

Geldmarktbuchforderungen fallen 2010 deutlich tiefer aus (-392 Mio.). Höhere Aufwendungen sind einzig bei den Zinsswaps zu verzeichnen.

Mit einem Defizit in der ordentlichen Finanzierungsrechnung von 2,4 Milliarden geht mit dem Voranschlag 2010 eine Phase der Schwarzen Zahlen zu Ende. Die Verschlechterung ist in erster Linie der Reaktion der Einnahmen auf die einbrechende Konjunktur zuzuschreiben, in zweiter Linie den beschlossenen Massnahmen zur Stützung der Konjunktur. Trotz dieser diskretionären Massnahmen ist es aber gelungen, einen schuldenbremsekonformen Voranschlag vorzulegen, d.h. er steht im Einklang mit der *mittelfristigen* Zielsetzung, die Schulden zu stabilisieren. Szenarienberechnungen zeigen ausserdem, dass dies auch bei einer ungünstigeren Wirtschaftsentwicklung 2009/2010 der Fall wäre. Im Spannungsfeld zwischen Konjunkturpolitik und finanzpolitischer Nachhaltigkeit darf der Voranschlag 2010 als ausbalanciert bezeichnet werden.

Auch wenn sich gemäss aktuellen Prognosen im Jahr 2010 eine Wende der Krise abzuzeichnen beginnt, liegen die finanzpolitischen Herausforderungen in der Zeit nach 2010: Gemäss dem Finanzplan 2011-2013 zeichnen sich hohe und steigende strukturelle Defizite ab. Die Ursachen dafür liegen hauptsächlich auf der Einnahmenseite und sind einerseits auf die Annahme über die wirtschaftliche Entwicklung, andererseits auf Steuerreformen zurückzuführen:

- Die Heftigkeit der aktuellen Krise und deren möglichen dauerhaften Auswirkungen auf die Finanzbranche lässt die Frage offen, wie viel des wirtschaftlichen Einbruchs durch den nächsten Aufschwung wieder wettgemacht wird. Wegen der ungewohnt hohen Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung – insbesondere über Zeitpunkt und Ausmass des Wiederaufschwungs und die Frage des strukturellen Flurschadens der Krise – wurde im Finanzplan diesbezüglich die eher vorsichtige Annahme getroffen, wonach die Wirtschaft auf einen tieferen Wachstumspfad einschwenken wird.

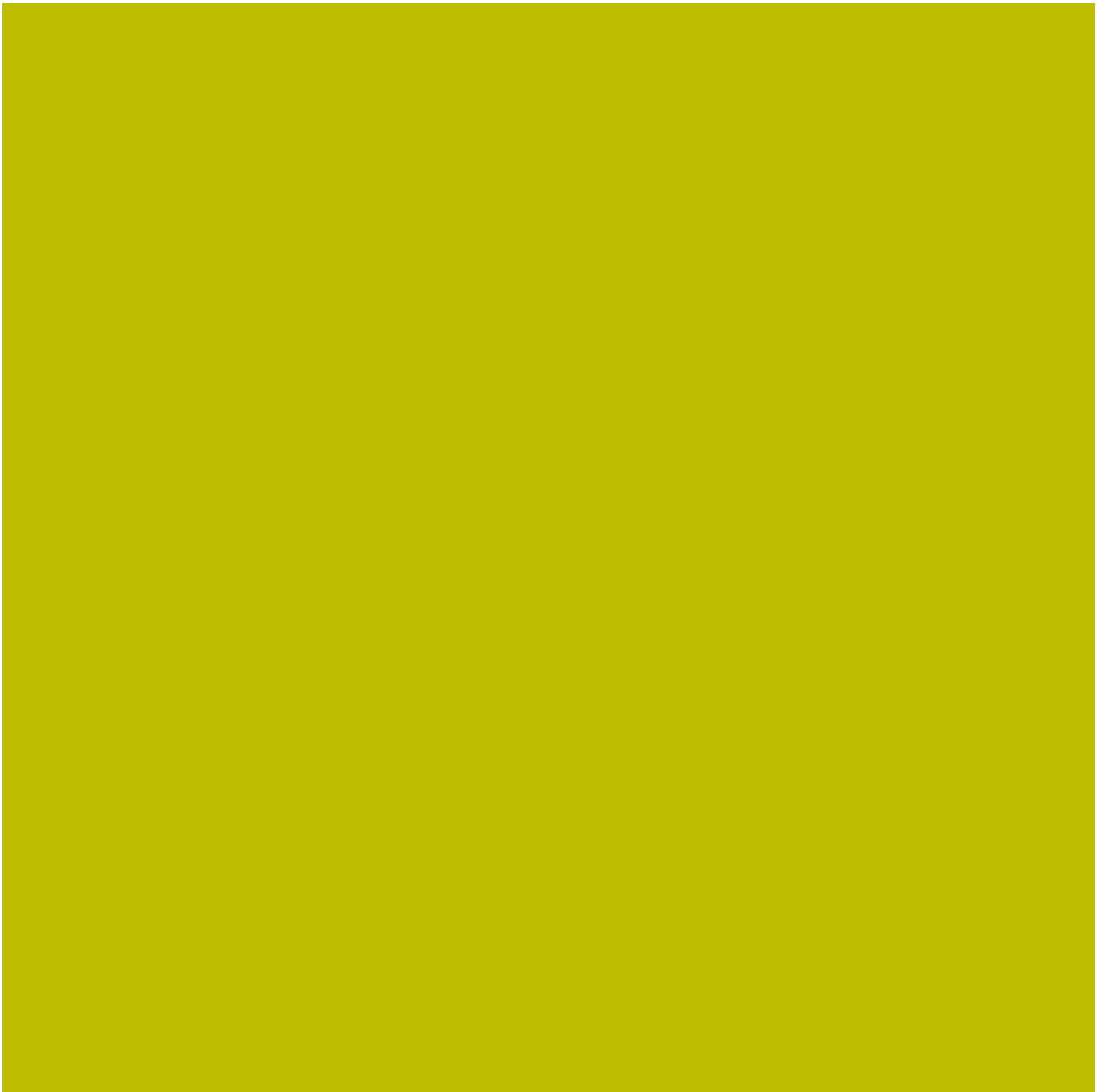
- Die lancierten Steuerreformen (MWST-Reform, Ausgleich der Folgen der kalten Progression, Familienbesteuerung) führen zu dauerhaften Einnahmeherausfällen.

Beide Faktoren führen zu strukturellen Mindereinnahmen, die im Gegensatz zu den konjunkturbedingten Ausfällen gemäss den Vorgaben der Schuldenbremse kompensiert werden müssen. In anderen Worten: das Ausgaben volumen muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Mit strukturellen Defiziten in Milliardenhöhe – gemäss Szenarienanalysen auch bei einem rascheren Konjunkturaufschwung – stellt dieses Ziel eine enorme finanzpolitische Herausforderung dar. Diese kann nur gemeistert werden, wenn in nächster Zukunft konsequent von neuen Mehrbelastungen des Bundeshaushaltes abgesehen wird.

So einzigartig die derzeitige Krise im Vergleich zu bisherigen Rezessionen sein mag, sie ist nicht die erste und wird auch nicht die letzte sein. Beim Gebrauch finanzpolitischer Massnahmen zur Konjunkturstützung muss deshalb immer im Auge behalten werden, dass die Möglichkeiten zur Bewältigung zukünftiger Krisen dadurch nicht eingeschränkt werden darf. Wenn die vom Staat zu tragende Last mit jedem Wirtschaftszyklus ansteigt – und damit die Verschuldung chronisch wächst – schwinden diese Möglichkeiten.

Die Finanzpolitik des Bundes steht vor der Herausforderung, den Haushalt weiterhin innerhalb der Vorgaben der Schuldenbremse zu halten. Nur wenn dies gelingt, kann das Regelwerk sicherstellen, dass die Schweiz auch der nächsten Krise mit einem soliden, strukturell ausgeglichenen und massvoll verschuldeten Haushalt begegnen kann.

VORANSCHLAG



51 Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009 absolut	%	Ziffer im Anhang
Finanzierungsergebnis	-3 561	1 179	-1 580	-2 758		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	7 297	949	-2 389	-3 338		
Ordentliche Einnahmen	63 894	59 968	58 133	-1 835	-3,1	
Fiskaleinnahmen	58 752	55 514	53 613	-1 901	-3,4	
Direkte Bundessteuer	17 513	17 670	16 485	-1 185	-6,7	1
Verrechnungssteuer	6 460	3 019	3 010	-9	-0,3	2
Stempelabgaben	2 975	2 600	2 650	50	1,9	3
Mehrwertsteuer	20 512	21 240	20 260	-980	-4,6	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 517	7 229	7 390	161	2,2	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 775	3 756	3 818	62	1,6	6
Regalien und Konzessionen	1 331	1 302	1 323	21	1,6	7
Finanzeinnahmen	1 719	1 380	1 347	-33	-2,4	
Beteiligungseinnahmen	905	845	775	-70	-8,3	19
Übrige Finanzeinnahmen	814	535	572	37	7,0	20
Übrige laufende Einnahmen	1 840	1 584	1 667	83	5,2	8
Investitionseinnahmen	252	188	183	-5	-2,8	
Ordentliche Ausgaben	56 598	59 020	60 522	1 502	2,5	
Eigenausgaben	9 107	9 670	10 177	507	5,2	
Personalausgaben	4 555	4 802	4 969	167	3,5	10
Sach- und Betriebsausgaben	3 323	3 777	3 854	77	2,0	11
Rüstungsausgaben	1 228	1 092	1 355	263	24,1	
Laufende Transferausgaben	37 146	38 320	40 024	1 704	4,4	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 414	7 066	6 935	-131	-1,9	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	773	676	851	175	25,9	
Beiträge an eigene Institutionen	2 573	2 667	2 838	172	6,4	14
Beiträge an Dritte	12 646	13 387	14 317	930	6,9	15
Beiträge an Sozialversicherungen	13 740	14 525	15 083	558	3,8	16
Finanzausgaben	3 791	3 905	3 086	-819	-21,0	
Zinsausgaben	3 660	3 794	2 867	-926	-24,4	21
Übrige Finanzausgaben	131	111	218	107	96,1	22
Investitionsausgaben	6 554	7 125	7 235	110	1,6	
Sachanlagen und Vorräte	2 265	2 529	2 667	139	5,5	12
Immaterielle Anlagen	31	47	55	8	17,7	
Darlehen	366	401	446	45	11,3	18
Beteiligungen	31	31	35	4	12,9	18
Investitionsbeiträge	3 861	4 117	4 031	-86	-2,1	17
Ausserordentliche Einnahmen	283	230	809	579		23
Ausserordentliche Ausgaben	11 141	-	-	-		24

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009 absolut	%	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	6 273	1 995	-1 428	-3 423		
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	7 461	1 995	-2 028	-4 023		
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	8 585	4 251	-205	-4 456		
Ertrag	61 308	59 158	56 719	-2 439	-4,1	
Fiskalertrag	58 052	55 514	53 613	-1 901	-3,4	
Direkte Bundessteuer	17 513	17 670	16 485	-1 185	-6,7	1
Verrechnungssteuer	5 760	3 019	3 010	-9	-0,3	2
Stempelabgaben	2 975	2 600	2 650	50	1,9	3
Mehrwertsteuer	20 512	21 240	20 260	-980	-4,6	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 517	7 229	7 390	161	2,2	5
Verschiedener Fiskalertrag	3 775	3 756	3 818	62	1,6	6
Regalien und Konzessionen	1 284	1 303	1 325	21	1,6	7
Übriger Ertrag	1 970	2 326	1 683	-643	-27,6	8
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	2	15	99	83	546,1	9
Aufwand	52 722	54 908	56 925	2 017	3,7	
Eigenaufwand	11 406	12 168	12 546	378	3,1	
Personalaufwand	4 501	4 802	4 969	167	3,5	10
Sach- und Betriebsaufwand	3 762	4 101	4 189	88	2,1	11
Rüstungsaufwand	1 228	1 092	1 355	263	24,1	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	1 914	2 173	2 034	-139	-6,4	12
Transferaufwand	41 254	42 699	44 371	1 672	3,9	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 414	7 066	6 935	-131	-1,9	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	785	676	843	167	24,7	
Beiträge an eigene Institutionen	2 573	2 667	2 838	172	6,4	14
Beiträge an Dritte	12 668	13 380	14 316	935	7,0	15
Beiträge an Sozialversicherungen	13 582	14 450	15 020	570	3,9	16
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	3 861	4 120	4 034	-85	-2,1	17
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	372	342	385	44	12,8	18
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	63	40	7	-33	-82,4	9
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	-1 124	-2 255	-1 822	433		
Finanzertrag	2 740	1 367	1 409	42	3,1	
Zunahme von Equitywerten	1 807	845	775	-70	-8,3	19
Übriger Finanzertrag	933	522	634	112	21,5	20
Finanzaufwand	3 864	3 622	3 231	-391	-10,8	
Zinsaufwand	3 334	3 468	3 093	-375	-10,8	21
Abnahme von Equitywerten	7	-	-	-	-	
Übriger Finanzaufwand	523	154	139	-15	-10,0	22
Ausserordentlicher Ertrag	328	230	809	579		23
Ausserordentlicher Aufwand	1 515	230	209	-21		24
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	7 461	1 995	-2 028	-4 023		
Ordentlicher Ertrag	64 047	60 525	58 128	-2 397	-4,0	
Ertrag	61 308	59 158	56 719	-2 439	-4,1	
Finanzertrag	2 740	1 367	1 409	42	3,1	
Ordentlicher Aufwand	56 587	58 530	60 156	1 626	2,8	
Aufwand	52 722	54 908	56 925	2 017	3,7	
Finanzaufwand	3 864	3 622	3 231	-391	-10,8	

61 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich die Artikel 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 167, Art. 159 Abs. 3 Bst. b sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Rechnungsmodell des Bundes (NRM)

Das im Jahr 2007 eingeführte Rechnungsmodell des Bundes («Neues Rechnungsmodell», NRM) beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Steuerung): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Die duale Sichtweise führt zu einer konsequenten Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau

Zentrales Element der Rechnungsdarstellung bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie dem *Anhang der Jahresrechnung*. Auf Stufe Verwaltungseinheiten muss im Hinblick auf die Kreditsprechung – eine Besonderheit des öffentlichen Finanz- und Rechnungswesens – zusätzlich ein Ausweis der Investitionen geführt werden. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung bildet die Finanzierungsrechnung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Die *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* (FMFR) dient der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs. Da der Mittel-

zufluss aus der Fremdfinanzierung und aus den Finanzanlagen nur im Rahmen des Rechnungsabschlusses ermittelt werden kann, wird im Voranschlag lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (Finanzierungsrechnung, FR). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen, jedoch ohne Vergleichszahlen gegenüber dem Voranschlag. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Die Offenlegung der Ausgaben und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* (ER) zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss der Erfolgsrechnung erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis exklusive Finanzertrag und -aufwand ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen bildet die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen des Bundes. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie die flüssigen Mittel, die laufenden Guthaben und die Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlamentes im Rahmen des Kreditbewilligungsverfahrens. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Verwaltungsvermögen ist somit gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben bzw. für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert. Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert pro Eigenkapitalposition nachgewiesen.

Im *Anhang der Jahresrechnung* beziehungsweise des Voranschlags sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderem enthält der Anhang folgende Angaben: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung (im Rahmen der Jahresrechnung); Erläuterungen und Zusatzinformationen

zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung und Bilanz.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und auch die Rechnungslegung erfolgen in der gesamten Bundesverwaltung nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden (Sollverbuchung) und nicht wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Rechnungslegung

Rechnungslegung und Haushaltsführung richten sich nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Der Nutzen einheitlicher Regeln ist für die Transparenz und Kontinuität der Rechnungslegung und der finanziellen Berichterstattung unbestritten. Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Abweichungen zu den IPSAS, die unvermeidlich sind, werden im Anhang der Jahresrechnung beziehungsweise des Voranschlages offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Der den Gepflogenheiten der Privatwirtschaft entsprechende modulare Aufbau ermöglicht es den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auch auf detailliertere Informationen zugreifen zu können.

Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das NRM zielt mit einer Reihe von Massnahmen darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit gezielten Lockerungen der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Der Leistungsbezug bei anderen Verwaltungseinheiten wird für ausgewählte Leistungen (Kriterien: betragsmässig von Bedeutung, direkt zurechenbar und vom Leistungsbezüger beeinflussbar, kommerzieller Charakter) kreditwirksam abgewickelt. Basis für die Bemessung der Verrechnungspreise bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die Departemente bestimmen im Einvernehmen mit der Eidg. Finanzverwaltung, welche KLR die Verwaltungseinheiten führen. Jede Verwaltungseinheit muss in der Lage sein, die anfallenden Kosten für bestimmte Aufgaben und Projekte zu ermitteln. Dies bildet eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung des Kostenbewusstseins innerhalb der Verwaltung.

Erfasste Einheiten / Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltgesetzes lehnt sich eng an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG;

SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag Bund und die Bundesrechnung die folgenden Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste;
- b. die eidgenössischen Gerichte sowie die Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. den Bundesrat;
- d. die Departemente und die Bundeskanzlei;
- e. die Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags Bund und der Bundesrechnung bilden die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und von Fonds des Bundes. Diese bilden Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit dem Voranschlag werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG) und der Infrastrukturfonds (IF).

Kontenrahmen des Bundes

Der Kontenrahmen des Bundes umfasst die Bilanz (Aktiven, Passiven), die Erfolgsrechnung (Aufwand, Ertrag) und die Investitionsrechnung (Investitionseinnahmen bzw. -ausgaben). Die Investitionsrechnung wird im Gegensatz zur Bilanz und zur Erfolgsrechnung nicht als eigenständige Rechnung in der Bundesrechnung publiziert, sondern bildet Teil der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung.

Die Darstellung auf der folgenden Seite zeigt die Grobgliederung des Kontenrahmens.

Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den einzelnen Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in der Struktur des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen nebst Barmitteln auch Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Gesamtlauzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Die Wertberichtigung der Forderungen wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Bilanz		Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
1 Aktiven	2 Passiven	3 Aufwand	4 Ertrag	5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräußerung von Sachanlagen
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräußerung von immateriellen Anlagen
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	65 Ausserordentliche Investitionsausgaben
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Investitionsbeiträge	66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	58 Ausserordentliche Investitionsausgaben	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36 Transferaufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz
14 Verwaltungsvermögen		38 Ausserordentlicher Aufwand			
140 Sachanlagen		39 Jahresüberschuss (ER)			
141 Vorräte					
142 Immaterielle Anlagen					
144 Darlehen					
145 Beteiligungen					
	29 Eigenkapital				
	290 Zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital				
	291 Spezialfonds				
	292 Reserven aus Globalbudget				
	295 Restatementreserven				
	296 Neubewertungsreserven				
	298 Übriges Eigenkapital				
	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Unter kurzfristigen Finanzanlagen werden fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis zu einem Jahr aufgeführt.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

107 Langfristige Finanzanlagen

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Diskont- und übrige Wertpapiere. Des Weiteren werden Festgelder und Darlehen und übrige finanzielle Anlagen unter den langfristigen Finanzanlagen geführt.

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Des Weiteren umfassen die Sachanlagen Anlagen im Bau, Liegenschaften sowie Anzahlungen für Sachanlagen sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen im Eigentum des Bundes.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf bzw. aus Eigenanfertigung (Halb- und Fertigfabrikate sowie angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen umfassen Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Darunter fallen Beteiligungen des Bundes an Drittunternehmen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr namentlich in den Berei-

chen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst Abgrenzungen von Zinsen und Agio sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten aufgeführt für beispielsweise organisatorische Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Rechtsfälle und Garantieleistungen.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden (Laufzeit grösser als 1 Jahr), wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen bzw. Unternehmen und gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen z.B. gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie die Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi (Ausgaben- bzw. Einnahmenüberschüsse) der zweckgebundene Fonds im Eigenkapital.

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds aufgeführt, sofern sie gemäss wirtschaftlicher Betrachtungsweise im Eigenkapital zu erfassen sind.

292 Reserven aus Globalbudget

Die Position Reserven aus Globalbudget umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie unterteilen sich in allgemeine und zweckgebundene Reserven.

295 Restatementreserven

Unter den Restatementreserven war die auf Grund der Neubewertung der Eröffnungsbilanz 2007 entstandene Wertdifferenz ausgewiesen. Sie wurde im Jahre 2008 mit dem Bilanzfehlbetrag verrechnet.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Unter dem übrigen Eigenkapital werden Differenzen aus der kreditwirksamen Leistungsverrechnung aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Unter dem Bilanzüberschuss / -fehlbetrag werden die aufgelauenen Gewinne und Verluste ausgewiesen.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten des Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, der jährliche Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee und die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee.

33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen wird der jährliche Wertverzehr der Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird ein allfälliger Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Anteile Dritter an Bundeserträgen, die Entschädigungen an Gemeinwesen, die Beiträge an eigene Institutionen, an Dritte und an Sozialversicherungen sowie die Wertberichtigungen im Transferbereich. Dies sind namentlich die Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sowie die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Unter dem ausserordentlichen Aufwand werden sämtliche Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst sämtliche Erträge aus Steuern und Abgaben an den Bund, die Zölle, sowie die Erträge aus den Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter den Regalien und Konzessionen werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie die Erträge aus Konzessionen – insbesondere Radio, Fernsehen und Funknetze, Anteil des Bundes an den Wasserzinsen der Kantone – sowie allfällige Erträge aus der Veränderung des Münzumsatzes erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, die Gebühren für Amtshandlungen, die Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie die Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Der verschiedene Ertrag umfasst den Liegenschaftsertrag, die Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen sowie die Erträge aus Drittmitteln.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag sowie die Zunahme von Equitywerten, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird ein allfälliger Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter dem ausserordentlichen Ertrag werden sämtliche Erträge erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter den Sachanlagen und Vorräten werden die Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über Franken 5000 liegt (Liegenschaften: Fr. 100 000).

52 Immaterielle Anlagen

Unter den immateriellen Anlagen werden die Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über Franken 100 000 liegt.

54 Darlehen

Die Position Darlehen umfasst die Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und Dritte zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

55 Beteiligungen

Die Position Beteiligung umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgabe.

56 Investitionsbeiträge

Unter den Investitionsbeiträgen werden die Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen erfasst. Die Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter den ausserordentlichen Investitionsausgaben werden sämtliche Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Sämtliche Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und mit dem Vermögensgut verrechnet. Buchgewinne oder -verluste werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

60 Veräusserung von Sachanlagen

Die Position Veräusserung von Sachanlagen umfasst die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden die Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position Rückzahlung von Darlehen umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen. Kann ein Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt werden, so wird der nicht wiedereinbringbare Teil der Erfolgsrechnung belastet, soweit dafür nicht bereits Wertberichtigungen bestehen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position Veräusserung von Beteiligungen werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen

Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen infolge Zweckentfremdung werden unter dieser Position verbucht. Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen führen immer zu einem entsprechenden Buchgewinn in der Erfolgsrechnung.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz

Bei den Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 ergibt sich eine Änderung bei der Bilanzierung von Spezialfonds. Bisher galt die Regelung, wonach Spezialfonds zwingend im Eigenkapital zu bilanzieren sind. Mit der im Rahmen der Teilrevision der FHV vorgenommenen Neuformulierung des Artikel 61 FHV, bildet der Ausweis der Spezialfonds im Eigenkapital nach wie vor die Regel; neu ist jedoch eine Bilanzierung in ausgewählten Fällen auch im Fremdkapital möglich. Ein Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit bei der Ausgestaltung der Einzelmassnahmen zur Erfüllung des mit dem Spezialfonds angestrebten Zwecks über erheblichen Handlungsspielraum verfügt, Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung somit weitgehend offen sind. Wo kein Gestaltungsfreiraum beim Mitteleinsatz besteht und damit keine freie Verfügungsmacht über die Fondsmittel vorliegt, gebietet die wirtschaftliche Sichtweise einen Ausweis im Fremdkapital. Dies trifft u.a. dann zu, wenn dem Bund Mittel für einen bestimmten Zweck zufließen, über die er im Wesentlichen nur treuhänderisch verfügen kann. Ein solches Beispiel bildet die Verwaltung der Familenausgleichskasse bzw. der Aufbau einer Schwankungsreserve (vgl. Art. 15 Abs. 2 Verordnung über die Familienzulagen; AS 2008 145), welche zu zwei Dritteln aus Beiträgen von Organisationen

mit eigener Rechnung finanziert wird und welche allein den Bezugsberechtigten zusteht.

Abschreibungsmethoden

Planmässige Abschreibungen

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Gebäude	10 – 50 Jahre (unterschiedliche Nutzungsdauern je nach Art des Gebäudes bzw. dessen Zweckbestimmung)
Betriebs- / Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
EDV-Anlagen	3 – 7 Jahre
Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder rechtliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Beispiele von Abschreibungsdauern:

Mobilien

- Kleine Server 3 Jahre
- Netzwerkinstallationen 7 Jahre
- Mobiliar 10 Jahre
- Personenwagen 4 Jahre

Gebäude

- Verwaltungsgebäude 40 Jahre
- Zollgebäude 30 Jahre
- Spezifischer Mieterausbau 10 Jahre

Nationalstrassen

- vor 1.1.2008 fertiggestellte 30 Jahre
- nach 1.1.2008 fertiggestellte
 - Fahrbahnen 30 Jahre
 - Tunnel 50 Jahre
 - Kunstbauten 30 Jahre
 - Elektromechanische Anlagen 10 Jahre

Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen

Sämtliche Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Liegen Hinweise für Wertebussen vor, müssen Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung vorgenommen werden.

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer 11.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den *Voranschlag und die Nachträge* gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen zu legen hat.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- a. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53, Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung die IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offengelegt.

Abweichungen von IPSAS

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden im Folgenden ausgewiesen und begründet. Ferner werden ihre Auswirkungen auf die finanzielle Bewirtschaftung dargelegt. *Gegenüber dem Voranschlag 2009 ergaben sich keine Änderungen.*

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht.

Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und übrigen Leistungen an Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.

Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen in der Erfolgsrechnung.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst neben Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

Begründung: Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.

Auswirkung: Der Begriff «Ausgaben» umfasst neben Zahlungen auch kreditorische Belastungen, also rein buchmässige Vorgänge. Analoges gilt für «Einnahmen», welche auch debitorische Gutschriften umfassen.

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

Begründung: Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi müssen die beiden Stufen zusammengelegt werden.

Auswirkung: Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die Bilanzierungskriterien erfüllt.

Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM2001).

Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Die Segmentberichterstattung nach Aufgabengebieten erfolgt nicht nach der Erfolgssicht, sondern nach der Finanzierungssicht.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse primär auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Dafür werden zusammen mit den laufenden Ausgaben auch die Investitionsausgaben ausgewiesen.

Auswirkung: Der gesamte Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände nicht enthalten sind. Bei einem verstetigten Investitionsvolumen halten sich die Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht in engen Grenzen.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebieten verzichtet.

Begründung: Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.

Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Es handelt sich um folgende Fälle:

- *MwSt-Ertrag:* Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Entwicklungszusammenarbeit:* Der Bund kann sich zur finanziellen Beteiligung an Entwicklungsprojekten über mehrere Jahre hinweg verpflichten. Der gesamte zur Realisierung eines mehrjährigen Projektes erforderliche Kreditbedarf wird für die Periode beantragt, in welcher die Verpflichtung eingegangen wird. Somit wird der Finanzierungsbeitrag im ersten Jahr vollumfänglich aufwandwirksam erfasst. Die jährlich beanspruchten Tranchen (effektiver Wertverzehr) werden über die Bilanz abgewickelt.

Ergänzende Standards

Soweit die IPSAS keine Regelungen enthalten, werden die folgenden ergänzenden Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Gegenstand: Bewertung der immateriellen Anlagen

Standard: International Accounting Standards (IAS) 38, Immaterielle Vermögenswerte, Stand: 31.3.2004

Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) bzw. der Finanzhaushaltverordnung (FHV) lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch *nach Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

3 Risikosituation und Risikomanagement

Der Bund ist vielseitigen Risiken ausgesetzt. Die zunehmende Vernetzung und Komplexität des Umfeldes, die Auslagerung von Bundesaufgaben, die Forderung nach erhöhter Effizienz und Effektivität der Dienstleistungserbringung, die Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Verwaltungsführung, der vielfältige Aufgabenkatalog der Bundesverwaltung sowie finanzpolitische Restriktionen stellen den Bund vor zusätzliche Herausforderungen. Die Risikopolitik vom Dezember 2004 stellt die Grundlage für das Risikomanagement des Bundes dar. Sie legt den systematischen und konsequenten Umgang mit den vielfältigen Risiken in der Bundesverwaltung fest und beschreibt die Instrumente und Massnahmen zur Erfassung, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risikopotenziale. Im Vordergrund stehen dabei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes sind unmittelbar oder mittelbar mit den ihm durch Verfassung und Gesetze übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten verbunden.

Der Bund kann einerseits Schaden an seinen eigenen Vermögenswerten erleiden. Wie in der Privatwirtschaft spielen dabei Liquiditäts- oder einzelne Marktrisiken eine bedeutende Rolle. Andererseits erwachsen ihm Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen.

Der Bund haftet für Schäden, die Personen verursachen, welche unmittelbar mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Bundes betraut sind (z.B. Bundesangestellte). Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Als weitere Risiken können beispielsweise genannt werden: Schäden aus Elementarereignissen, Informatiksicherheit sowie politische Risiken.

Umgang mit Risiken

Für die Umsetzung des Risikomanagementprozesses und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten wird zentral für die Bundesverwaltung eine Risikomanagement-Software eingesetzt. Die Erfassung von Risiken erfolgt nach Ursachen und Auswirkungen. Die Risikobewertung erfolgt nach den finanziellen Auswirkungen (potenzielle Schadenhöhe) sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die einzelnen Departemente sowie die Bundeskanzlei setzen die Risikopolitik selbstständig um. Das EFD koordiniert zusammen mit der Bundeskanzlei und den verantwortlichen Departementen die jährliche Berichterstattung. Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement trägt der Bundesrat.

Das Reporting erfolgt jeweils auf Ende des Kalenderjahres. Dabei werden folgende Risikobereiche berücksichtigt:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach-, technische und Elementarrisiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können sowohl organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung) oder technischer (z.B. Brandschutz) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse. Dazu gehört unter anderem ein verwaltungsweit einheitlicher Planungs-, Budgetierungs- und Controllingprozess.

Erkannte Risiken werden erfasst und analysiert. Grosse Einzelrisiken werden individuell überwacht. Zur Verminderung der Risiken werden zudem rechtliche Anpassungen sowie vertragliche Vereinbarungen geprüft und umgesetzt.

Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzudecken sowie eine ordnungsgemässe Rechnungsführung und eine verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Der Bund tritt in der Regel als «Eigenversicherer» auf. Mögliche Schadenfälle und Haftungsrisiken werden nur in Ausnahmefällen durch Drittversicherungen gedeckt.

Im 2008 wurde das bundesweite Interne Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Im Gegensatz zum Risikomanagement befasst sich das IKS nur mit operativen Risiken und nicht zusätzlich mit strategischen Risiken. Da die beiden Themen Risikomanagement und Internes Kontrollsystem Schnittstellen aufweisen, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Risikocoach (dem Risikomanager der Verwaltungseinheit) und dem IKS-Beauftragten in jeder Verwaltungseinheit vorgesehen.

Offenlegung der Risiken

Die Offenlegung der Risiken in der finanziellen Berichterstattung erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit des Risikos können verschiedene Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und bei denen ein Mittelabfluss in den nachfolgenden Rechnungsperioden wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz der Jahresrechnung als Verbindlichkeiten und Rückstellungen berücksichtigt.
- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen (Eventualverpflichtungen, Sachverhalte mit Eventualcharakter).
- Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, die die Tatbestände von Eventualverbindlichkeiten oder Rückstellungen erfüllen, vollständig erfasst werden können und in die Jahresrechnung einfließen.

4 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	64 177	60 198	58 942	-1 256	-2,1
2 Ausserordentliche Einnahmen	283	230	809		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	63 894	59 968	58 133	-1 835	-3,1
4 Konjunkturfaktor	0,983	0,995	1,042	0,047	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	62 808	59 668	60 575	906	1,5
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	1 086	300	-2 442		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	11 141	–	–		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b neu FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	–	–	–		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c neu FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	–	–	–		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	73 949	59 668	60 575	906	1,5
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	67 739	59 020	60 522	1 502	2,5
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	6 210	649	53		

Die Schuldenbremse setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung permanent ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine Ausgabenregel: Für die Gesamtausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei Normalauslastung der Wirtschaft Einnahmen erzielt. Mit anderen Worten sollen die aufgrund guter (schlechter) Wirtschaftslage mehr (weniger) erzielten Bundeseinnahmen keinen Einfluss auf die Ausgaben haben.

Um das zulässige Ausgabenvolumen beziehungsweise den Ausgabenplafond zu bestimmen, werden die ordentlichen Einnahmen um einen Konjunkturfaktor bereinigt. (Durch die Ausklammerung ausserordentlicher Einnahmen wird verhindert, dass diese zur Finanzierung ordentlicher Ausgaben eingesetzt werden). Der Konjunkturfaktor ist eine Verhältniszahl: Er drückt in Form eines Quotienten die Abweichung des effektiven realen Bruttoinlandproduktes vom realen Trend-Bruttoinlandprodukt aus. Das Trend-Bruttoinlandprodukt ist dabei der Massstab für die normal ausgelastete Wirtschaft.

Zur Berechnung des Trend-BIP hat sich in der Praxis das statistische Verfahren von Hodrick und Prescott (HP-Filter) bewährt. Dabei wird die untersuchte Zeitreihe in eine Trendkomponente

zerlegt und von zyklischen Schwankungen separiert. Allerdings ist bei dieser Methode die berechnete Trendkomponente durch die letzten Beobachtungswerte verzerrt. Um die Problematik dieser Randinstabilität zu entschärfen hat die Eidg. Finanzverwaltung das Verfahren modifiziert, insbesondere werden die aktuellen Werte bei der Trend-Berechnung weniger stark gewertet. (Der modifizierte HP-Filter steht als Excel Add-in auf der Homepage der EFV zur Verfügung.) Konkret wird für die Berechnung der Konjunkturfaktoren für jede einzelne Ausprägung eine Stichprobe von 24 BIP-Werten gebildet, wobei als Datenbasis der Stand der letzten SECO-Prognose vom 17. Juni 2009 verwendet wurde.

Die so ermittelten Konjunkturfaktoren sind ein Indikator für den Auslastungsgrad der Wirtschaft. Bei Normalauslastung der Wirtschaft beträgt der Konjunkturfaktor eins, bei Unterauslastung ist er grösser und bei Überauslastung kleiner als eins.

Im Voranschlagsjahr 2010 wird mit einem weiteren Rückgang des realen Bruttoinlandproduktes und einer deutlichen Unterauslastung der Wirtschaft gerechnet. Der Konjunkturfaktor steigt im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2009 markant an und erreicht einen Wert von 1.042. Der Ausgabenplafond liegt somit über den erwarteten ordentlichen Einnahmen. Die Differenz zwischen den ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond in Höhe von 2,4 Milliarden entspricht dem «konjunkturell

zulässigen Defizit». Dieser Betrag entspricht den Einnahmeneinbussen aufgrund des Konjunkturabschwungs. Sobald sich die konjunkturelle Lage verbessert, werden auch die Einnahmen entsprechend zunehmen und das Defizit wieder kompensiert. Dieser Zusammenhang wird auch aufgrund der *Veränderungen* der ordentlichen Einnahmen, des Konjunkturfaktors und des Aufgabenplafonds zwischen dem Voranschlag 2009 und 2010 ersichtlich: Die Erhöhung des Konjunkturfaktors um 0,047 (dies impliziert eine Verringerung der Auslastung um 4,7 Prozentpunkte) ermöglicht es, dass der Ausgabenplafond mit 1,5 Prozent in (ungefähr) diesem Ausmass stärker wächst als die ordentlichen Einnahmen (-3,1%).

Der Ausgabenplafond kann in ausserordentlichen Situationen wie in schweren Rezessionen, bei Naturkatastrophen oder anderen besonderen Ereignissen (wie z.B. Anpassungen am Rechnungsmodell, verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen) mit einem qualifizierten Mehr in beiden Räten erhöht werden. Mit dieser Ausnahmeregelung wird die Stetigkeit der Aufgabenerfüllung des Bundes sichergestellt. Im Voranschlagsjahr 2010 wird kein ausserordentlicher Zahlungsbedarf in Anspruch genommen. Deshalb entsprechen die höchstzulässigen Ausgaben dem Ausgabenplafond.

Am 1. Januar 2010 tritt die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse in Kraft und damit auch die Pflicht, Defizite im ausserordentlichen Haushalt mittelfristig zu kompensieren. Das Amortisationskonto, dem die ausserordentlichen Ausgaben belastet und die ausserordentlichen Einnahmen gutgeschrieben werden, weist im Einführungsjahr 2010 keine Fehlbeträge auf. Damit entfällt auch die Pflicht, Fehlbeträge über eine Reduktion des Ausgabenplafonds abzutragen (Zeile 9). Allerdings besteht die Möglichkeit für absehbare ausserordentliche Ausgaben (wie z.B. dem Bundesbeitrag an die Sanierung der PK SBB im Jahr 2011) bereits frühzeitig vorsorgliche Einsparungen zu tätigen und dem Amortisationskonto gutzuschreiben (Zeile 10). Der Bundesrat sieht im Voranschlag 2010 angesichts der konjunkturellen Situation von dieser Möglichkeit ab.

Die veranschlagten Gesamtausgaben belaufen sich auf 60,5 Milliarden und liegen somit knapp unter den höchstzulässigen Ausgaben. *Im Voranschlagsjahr 2010 sind somit die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt.*

62 Erläuterungen zum Voranschlag

Nachfolgend werden diejenigen Positionen der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung (siehe Ziffer 51 und 52) erläutert, welche für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushaltes wesentlich sind.

Die Erläuterungen beziehen sich hauptsächlich auf die Erfolgsrechnung. Die Tabellen zeigen in der Regel deshalb in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht.

Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben ausgewiesen (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen, Darlehen und Beteiligungen sowie bei den ausserordentlichen Transaktionen liegt dagegen zwangsläufig das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziffer 7).

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	17 513	17 670	16 485	-1 185	-6,7
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	8 509	8 151	7 491	-660	-8,1
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 097	9 669	9 114	-555	-5,7
Pauschale Steueranrechnung	-93	-150	-120	30	20,0
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	17 513	17 670	16 485	-1 185	-6,7

Gegenüber dem Voranschlag 2009 nehmen die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer um rund 1,2 Milliarden ab. Das hohe Einnahmenwachstum der vergangenen Jahre findet somit ein abruptes Ende. Die Gründe für den Einnahmenrückgang sind sowohl konjunktureller wie auch struktureller Natur. So sind die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise erstmals auch bei der direkten Bundessteuer deutlich spürbar: Aufgrund der schlechteren Gewinnentwicklung ist bei den Steuern auf dem Reinertrag juristischer Personen mit konjunkturbedingten Min-

dereinnahmen in der Höhe von rund 700 Millionen zu rechnen. Auch die Steuern auf dem Einkommen natürlicher Personen verzeichnen einen deutlichen Rückgang (-600 Mio.). Hierfür sind allerdings primär die Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung verantwortlich, welche im Voranschlagsjahr 2010 erstmals ihre vollständige Wirkung entfalten. Der konjunkturbedingte Rückgang der Haushaltseinkommen im Jahr 2009 wird sich aufgrund des Veranlagungs- und Bezugsverfahrens hauptsächlich im Jahr 2011 auf die Einnahmen niederschlagen.

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Ertrag aus Verrechnungssteuer	5 760	3 019	3 010	-9	-0,3
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 746	3 000	3 000	0	0,0
Steuerrückbehalt USA	14	19	10	-9	-47,4
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	6 460	3 019	3 010	-9	-0,3

Der Ertrag der *Verrechnungssteuer (Schweiz)* ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Ein Anteil von zehn Prozent am Ertrag fliesst den Kantonen zu. Der Verrechnungssteuerertrag wies in den vergangenen Jahren grosse Schwankungen auf. Seit 2004 wird im Budget der Betrag von drei Milliarden eingestellt, der in etwa dem langjährigen Durchschnitt entspricht. Aufgrund spezieller, von Natur aus unvorhersehbarer Faktoren ist keine genauere Schätzung möglich; verhindert wird eine solche auch durch die Konjunkturschwankungen, die den Ertrag dieser Steuer beeinflussen.

Im Voranschlag 2010 wurde für den Verrechnungssteuerertrag an der bisherigen Schätzung von drei Milliarden festgehalten. Dieser Betrag liegt unter dem Durchschnittswert der Jahre 1999-2008 (3,4 Mrd.), einem Zeitraum, der von einem starken Wachstum der Finanzbranche geprägt war, das den Verrechnungssteuerertrag und dementsprechend auch den Mehrjahresdurchschnitt vorübergehend aufblähte (vgl. Band 3/12). Das Risiko eines rückläufigen Ertrags ist somit für 2010 gross. Im Budgetjahr dürften sich die verzögerten Auswirkungen der aktuellen Rezession niederschlagen. Ausserdem werden zahlrei-

che Rückerstattungsgesuche wohl später eingereicht werden als sonst, da die Abzüge auf diese Weise sicher angelegt sind. Zudem ist ungewiss, wie sich der Finanzstandort Schweiz weiterentwickeln wird. Unter diesen Umständen erscheint es sinnvoll, sich weiterhin auf den budgetierten Durchschnittswert der vergan-

genen Jahre abzustützen. Sobald neuere Daten eine Beantwortung der Frage erlauben, ob der in den letzten Jahren verzeichnete Mehrertrag struktureller Natur war oder nicht, wird der Betrag bei Bedarf angepasst werden.

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 975	2 600	2 650	50	1,9
Emissionsabgabe	584	425	575	150	35,3
Umsatzabgabe	1 727	1 525	1 400	-125	-8,2
Inländische Wertpapiere	250	175	150	-25	-14,3
Ausländische Wertpapiere	1 477	1 350	1 250	-100	-7,4
Prämienquittungsstempel und Übrige	663	650	675	25	3,8
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 975	2 600	2 650	50	1,9

Die Erträge aus den *Stempelabgaben* schwankten in den vergangenen Jahren sehr stark. Ihre Volatilität widerspiegelte in erster Linie das turbulente Börsengeschehen, aber auch die vielen Neugründungen und Zusammenschlüsse von Unternehmen. In zweiter Linie prägten auch die zahlreichen Gesetzesänderungen sowie der Strukturwandel an den Finanzmärkten und bei den Finanzprodukten die Entwicklung der Stempelabgaben. Namentlich der Umsatzstempel war Gegenstand mehrerer gesetzlichen Anpassungen, die dazu dienten, der Globalisierung der Börsengeschäfte Rechnung zu tragen. In letzter Zeit wurde zudem das Wachstum der Erträge aus der Umsatzabgabe aufgrund neuer Anlagemöglichkeiten in steuerbefreite Produkte und der Zunahme steuerbefreiter Institutionen merklich geschmälert.

In diesem von stetem Wandel gezeichneten Umfeld erweist sich die Prognose der Erträge aus der Stempelabgabe als heikel. Die Krise, die seit dem Sommer 2007 auf den Finanzmärkten herrscht, hatte wegen dem weltweiten Rückgang der Aktienkurse, zusammen mit einer Verringerung der steuerpflichtigen Transaktionen, in jüngster Zeit rückläufige Erträge aus den *Umsatzabgaben* zur Folge. Die Einnahmeneinbusse für das laufende Jahr wird dementsprechend höher ausfallen als bei der Budgetierung 2009 erwartet wurde. Im Zuge der sich seit diesem Frühjahr abzeichnenden Erholung der Börsenkurse werden für 2010 geringfügige Mehreinnahmen im Vergleich zur letzten, nach unten korrigierten Schätzung für 2009 (1350 Mio.) prognostiziert. Die Einnahmen aus den *Emissionsabgaben* dürften indessen nach einem kleiner als budgetierten Rückgang im Jahre 2009 wieder ungefähr das Niveau von 2008 erreichen, insbesondere wegen dem hohen Refinanzierungsbedarf des Bankensektors. Insgesamt wird der Ertrag aus den Stempelabgaben den 2009 veranschlagten Wert ein wenig übersteigen.

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Ertrag aus Mehrwertsteuer	20 512	21 240	20 260	-980	-4,6
Allgemeine Bundesmittel	16 630	17 220	16 430	-790	-4,6
Zweckgebundene Mittel	3 883	4 020	3 830	-190	-4,7
Krankenversicherung 5%	875	900	860	-40	-4,4
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 235	2 320	2 210	-110	-4,7
Bundesanteil am MWST-Prozent (17%)	458	470	450	-20	-4,3
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	315	330	310	-20	-6,1
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	20 512	21 240	20 260	-980	-4,6

Die Einnamenschätzung stützt sich auf das prognostizierte Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts (+0,7%) und die aktuelle Einnamenschätzung für das laufende Jahr (20,3 Mrd.). Da letztere aufgrund der verschlechterten Konjunkturperspektiven unterhalb des im Voranschlag 2009 ausgewiesenen Wertes liegt, fällt das Einnamewachstum im Vergleich zum Vorjahresbudget mit -4,6 Prozent deutlich tiefer aus als das

Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts. Darüber hinaus tritt im Jahr 2010 die Mehrwertsteuerreform in Kraft, welche im Einführungsjahr Mindereinnahmen von 150 Millionen verursacht. Die in der Tabelle aufgeführten Komponenten enthalten auch die Debitorenverluste. Aufwandseitig müssen zur Berechnung der zweckgebundenen Anteile die Debitorenverluste abgezogen werden.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 517	7 229	7 390	161	2,2
Mineralölsteuern	5 222	5 055	5 055	0	0,0
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3 110	3 010	3 010	0	0,0
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 089	2 020	2 020	0	0,0
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	22	25	25	0	0,0
Tabaksteuer	2 186	2 067	2 229	162	7,8
Biersteuer	110	107	106	-1	-0,9
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 517	7 229	7 390	161	2,2

Die Mehreinnahmen aus den übrigen Verbrauchssteuern sind der *Tabaksteuer* zuzuschreiben. Sie sind allerdings weitgehend durch folgenden Basiseffekt bedingt: im Voranschlag 2009 wurde ein besonders tiefer Ertrag aus dieser Steuer eingestellt, um den deutlichen Rückgang des Zigarettenverkaufs vorwegzunehmen, der nach der letzten Erhöhung des Steuersatzes erwartet wurde. Aus heutiger Sicht wurde ein zu starker Rückgang erwartet. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Tabakgesetzes, das vom Parlament im Dezember 2008 gutgeheissen wurde und die Schaffung zugelassener Steuerlager vorsieht, werden allerdings im Rechnungsjahr 2009 wegen der Entsteuerung der Lagerbestände der Hersteller einmalige Mindereinnahmen anfallen.

Der in den letzten Jahren beobachtete tendenzielle Rückgang des Zigarettenverkaufs (-2,5%) lässt darauf schliessen, dass der Tabaksteuerertrag – ohne Berücksichtigung dieser einmaligen Mindereinnahmen – gegenüber der aktuellen Schätzung für 2009 eigentlich abnehmen müsste. Auch beim Ertrag aus der *Mineralölsteuer* wird keine Zunahme erwartet (vgl. Band 3, Ziffer 1). Verschiedene Faktoren (Konjunkturunbruch, wachsender Anteil an Dieselfahrzeugen, Energie-Etikette) werden die Treibstoffnachfrage dämpfen. Die Hälfte der Nettoeinnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Nettoertrag des Zuschlags werden zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr eingesetzt.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Verschiedener Fiskalertrag	3 775	3 756	3 818	62	1,6
Verkehrsabgaben	2 137	2 123	1 945	-178	-8,4
Automobilsteuer	363	350	325	-25	-7,1
Nationalstrassenabgabe	333	313	320	7	2,2
Schwerverkehrsabgabe	1 441	1 460	1 300	-160	-11,0
Zölle	1 017	1 000	920	-80	-8,0
Spielbankenabgabe	455	482	370	-112	-23,2
Lenkungsabgaben	163	151	583	432	286,0
Lenkungsabgabe VOC	135	125	135	10	8,0
Lenkungsabgaben Heizöl, Benzin und Dieselöl	0	–	–	–	–
Altlastenabgabe	28	26	27	1	3,8
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	–	–	421	421	–
Übriger Fiskalertrag	3	0	–	0	-100,0
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 775	3 756	3 818	62	1,6

Im Vergleich zu den 2009 veranschlagten Beträgen, von denen sich viele als zu hoch erwiesen, dürften die meisten der oben erwähnten Fiskaleinnahmen infolge der Wirtschaftsrezession, die härter ausfällt als ursprünglich erwartet, empfindliche Einbussen erleiden. Da erstmals ein Teil der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen als ordentliche Einnahmen verbucht wird, nehmen diese Einnahmen jedoch insgesamt zu.

Bei den Verkehrsabgaben ist besonders die Schätzung des Ertrags aus der *Schwerverkehrsabgabe (LSVA)* besonders schwierig, da noch nicht absehbar ist, wie stark sich der Konjunkturunbruch sowohl im In- wie im Ausland auf den Gütertransport auf der Strasse auswirkt. Angesichts der Intensität der aktuellen Rezession erscheint aus heutiger Sicht der für 2009 budgetierte Betrag eindeutig zu hoch. Für 2010 wird mit keiner Zunahme gegenüber der stark nach unten korrigierten Prognose für 2009 gerechnet (vgl. Band 3/1). Auch der für 2009 veranschlagte Ertrag aus der Automobilsteuer ist viel zu hoch, da die Fahrzeugverkäufe in der ersten Hälfte des laufenden Jahres deutlich gesunken sind. Es ist davon auszugehen, dass die Verkäufe sich 2010 gegenüber dem tiefen Niveau, das zurzeit für 2009 erwartet wird, kaum erholen werden. Der Rekordbetrag des Jahres 2008 wird nicht mehr erreicht werden.

Bei den *Einfuhrzöllen* wird ein weiterer Rückgang erwartet, auch er bedingt durch die Konjunkturverlangsamung und,

wenn auch in geringerem Ausmass, durch die Auswirkungen der Freihandelsabkommen. Die Schätzung des Ertrags aus der *Spielbankenabgabe* stützt sich auf die Annahme, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und ein genereller Rückgang des Tourismus rückläufige Besucherzahlen in den Casinos nach sich ziehen werden.

Die im Jahr 2008 eingeführte CO₂-Abgabe auf energetisch genutzten fossilen *Brennstoffen* (Heizöl, Gas, Kohle und andere) wird per Anfang 2010 von heute 12 Franken auf 36 Franken pro Tonne CO₂ erhöht (rund 9,5 Rappen pro Liter Heizöl bzw. 7,5 Rappen pro Kubikmeter Gas), weil 2008 das vom Parlament vorgegebene Reduktionsziel von 13,5 Prozent gegenüber 1990 nicht erreicht wurde. Die CO₂-Emissionen aus Brennstoffen stagnierten im vergangenen Jahr und lagen 2008 lediglich 11,2 Prozent unter dem Wert von 1990. Gemäss Entscheid des Parlaments wird der Ertrag im Jahr 2010 erstmals zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 200 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Der Rest wird mit zweijähriger Verzögerung an die Bevölkerung (via Reduktion der Krankenkassenprämien) und die Wirtschaft (proportional zur Lohnsumme) rückverteilt. Da die Einnahmen 2010 von 630 Millionen wegen der Satzerhöhung die rückzuverteilenden Mittel des Jahres 2008 (221 Mio.) und die für das Gebäudeprogramm bestimmten Mittel (200 Mio.) übersteigen, wird die Differenz (209 Mio.) als ausserordentlicher Ertrag budgetiert (vgl. Ziffer 62/23).

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 284	1 303	1 325	21	1,6
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	235	223	233	10	4,6
Ablieferung SNB	833	833	833	0	0,0
Zunahme des Münzumschs	42	43	62	19	44,2
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	148	178	168	-10	-5,6
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	26	26	28	2	8,4
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	1 331	1 302	1 323	21	1,6

Der Ertrag aus Regalien und Konzessionen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 21 Millionen zu. Dieser Anstieg ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen, die sich teilweise gegenseitig kompensieren:

- Die Schweizerische Nationalbank hat bei der Swissmint für das Jahr 2010 ein Prägeprogramm bestellt, das einen höheren Anteil an Münzen mit grossen Nominalwerten enthält. Entsprechend steigen die Erträge aus der *Zunahme des Münzumschs* um 19 Millionen. (Im gleichen Umfang wird auch die Rückstellung für den Münzumsch erhöht, vgl. Ziff.62/II).
- Der Anstieg des *Reingewinns der Alkoholverwaltung* um 10 Millionen ist im Wesentlichen auf höhere Fiskalerträge zurück-

zuführen. Einzelheiten finden sich in der Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (Band 4).

- Die Einnahmen aus der *Versteigerung landwirtschaftlicher Kontingente* gehen im Bereich Fleisch wegen tendenziell sinkenden Zuschlagspreisen und leicht abnehmenden Versteigerungsmengen um 10 Millionen zurück.

Der Anteil des Bundes am laufenden *Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)* bleibt unverändert und entspricht weiterhin der im März 2008 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB abgeschlossenen Gewinnausschüttungsvereinbarung. Diese legt die jährliche Gewinnausschüttung auf insgesamt 2,5 Milliarden fest, wobei der Anteil des Bundes ein Drittel und derjenige der Kantone zwei Drittel beträgt.

8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Übriger Ertrag	1 970	2 326	1 683	-643	-27,6
Entgelte	1 508	1 222	1 223	0	0,0
Wehrpflichtersatzabgabe	140	135	140	5	3,7
Gebühren für Amtshandlungen	305	199	206	6	3,2
Benützungsgebühren, Dienstleistungen	79	68	71	3	3,8
Verkäufe	183	162	133	-30	-18,2
Rückerstattungen	231	61	65	5	7,6
EU Zinsbesteuerung	147	169	186	17	10,0
Übrige Entgelte	423	428	422	-6	-1,3
Verschiedener Ertrag	462	1 103	460	-643	-58,3
Liegenschaftenertrag	354	337	366	29	8,5
Übriger verschiedener Ertrag	108	767	95	-672	-87,6
Übrige laufende Einnahmen	1 840	1 584	1 667	83	5,2

Der Rückgang beim *Übrigen Ertrag* entsteht durch den im Vergleich sehr hohen nicht-finanzierungswirksamen Ertrag aus der Übernahme der Kantonsanteile Nationalstrassen im letztjährigen Voranschlag (*Übriger verschiedener Ertrag*). Dies erklärt auch die grosse Differenz zwischen dem Wachstum des *Übrigen Ertrags* und den *Übrigen laufenden Einnahmen*.

Die *Verkäufe* verzeichnen finanzierungswirksame Mindererträge beim Verkauf von Treibstoffen im Bereich Verteidigung infolge

einer Anpassung des Referenzwertes (Prognose Erdölpreis) sowie aufgrund eines geänderten Erfahrungswertes.

Der EU-Steuerrückbehalt auf dem Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat erfolgt auf Grund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und betrifft den Zinsertrag des Vorjahres. Dieser wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25%) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die

Kantone haben Anspruch auf zehn Prozent des Schweizer Anteils. Der für das Jahr 2009 in der Staatsrechnung ausgewiesene und bereits Ende Juni bekannte Wert beläuft sich auf 166 Millionen. Er erreicht demnach fast den budgetierten Betrag. Im Voranschlag 2010 sind die Auswirkungen des per 1.7.2008 erhöhten Zinsbesteuerungssatzes zu berücksichtigen. An diesem Datum wurde der Satz gemäss Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU von 15 auf 20 Prozent erhöht. 2010 wird der erhöhte Satz zum ersten Mal ein ganzes Kalenderjahr betreffen (Zinsertrag 2009); die erwarteten Einnahmen dürften demzufolge gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmen.

9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds umfassen die Spezialfinanzierungen gemäss Artikel 53 FHG. Spezialfinanzierungen werden nach ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie dem Eigenkapital zugewiesen. In den anderen Fällen erfolgt die Bilanzierung unter dem Fremdkapital. Kein Handlungsspielraum besteht namentlich bei den Lenkungsabgaben.

Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit zweckgebundenen Fonds werden durch die zuständigen Verwaltungseinheiten über die entsprechenden Ertrags-, Aufwands- und Investitionskonten (Investitionsbeiträge) erfasst. Überschreiten (unterschreiten) die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben (zu belasten). Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (*Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital*). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über die Bilanz, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags, gebucht. Die zwei nach-

Der grosse Rückgang beim *Übrigen verschiedenen Ertrag* entsteht aus den stark schwankenden nicht-finanzierungswirksamen Erträgen aus der Übernahme Nationalstrassen. Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes ist gemäss NFA eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht-finanzierungswirksamen Ertrag auf Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnittes aus.

stehenden Tabellen zeigen die veranschlagten, zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben sowie die daraus resultierenden Fondsveränderungen für das Jahr 2010.

Zusätzliche Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital sind im Band 3, Teil Statistik, Ziffer B41 - B43 zu finden.

Der *Lenkungsabgabe VOC/HEL* unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Zulasten des Budget 2010 werden somit die Abgaben aus dem Jahr 2008 zurückzuerstatten sein. Diesen Ausgaben stehen erwartete Einnahmen aus den Abgaben 2010 in gleicher Höhe gegenüber. Das Fondsvermögen bleibt somit unverändert.

Die *CO₂-Abgabe* auf Brennstoffen ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die Reduktion von CO₂-Emissionen; SR 641.71 und Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Der Abgabesatz ist an definierte Reduktionsziele gekoppelt. Da 2008 das festgelegte Reduktionsziel nicht erreicht wurde, steigen Abgabesatz und Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren an. Ab 2010 sieht das

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2009	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2010 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1 792	7 123	7 005	118	1 910
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	272	140	140	-	272
CO ₂ -Abgabe, Rückverteilung	458	437	221	216	674
CO ₂ -Abgabe, Gebäudeprogramm	-	200	200	-	-
Spielbankenabgabe	937	370	455	-85	852
Krankenversicherung	-	851	851	-	-
Alters- und Hinterlassenenversicherung	-	5 095	5 095	-	-
Altlastenfonds	89	27	40	-13	76
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	4	2	2	-	4

Hinweis: Der Stand 2009 setzt sich zusammen aus dem ausgewiesenen Bestand gemäss R08 und der budgetierten Veränderung gemäss VA09.

Gesetz folgende Mittelverwendung vor: Neu wird ein Drittel, höchstens aber 200 Millionen für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen werden an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt. Die Einlage in den Fonds «CO₂-Abgabe, Rückverteilung» umfasst neben den zweckgebundenen Einnahmen (209 Mio.) auch die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung des Fondsvermögens (7 Mio.). Während letztere als ordentlicher Aufwand verbucht wird, erfolgt die Zuweisung der zweckgebundenen Einnahmen als ausserordentlicher Aufwand, weil diesen Einnahmen in den Einführungsjahren – wegen der um zwei Jahre verzögerten Rückverteilung – keine Ausgaben gegenüberstehen (vgl. Ziff. 23). Damit verbunden ist auch eine Zunahme des Fondsbestandes. Der Fonds «CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm» weist hingegen in der Regel keinen Bestand auf, da die Mittel im gleichen Jahr verwendet werden, wie sie zufließen.

Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 VSBG, Art. 94; SR 935.521) werden im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben. Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage wird im Vergleich zum Voranschlag 2009 mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet. Die Ausgaben werden deshalb über den Einnahmen liegen. Im Umfang der Nettomehrausgaben erfolgt eine Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe».

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (Bundesgesetz über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Der Beitrag an die Kantone basiert auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer.

Die über den Fonds *Alters- und Hinterlassenenversicherung* (Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden

ebenfalls im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds überwiesen, in dem sie zufließen. Der Fonds weist somit keinen Bestand auf.

Die Spezialfinanzierung *Altlastenfonds* (Verordnung vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten, VASA; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Der Bund unterstützt die Kantone mit finanziellen Beiträgen (Abgeltungen) zur Sanierung von Altlasten, auf denen zu einem wesentlichen Teil Siedlungsabfälle abgelagert worden sind oder von anderen Altlasten, soweit die zahlungspflichtigen Verursacher nicht ermittelt werden können respektive zahlungsunfähig sind. Die Abnahme des Fondsbestandes ist auf die zeitlich verzögerte Realisierung von Sanierungsprojekten zurückzuführen. In den Vorjahren konnten Mittel infolge Ressourcenengpässen nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Der Zinsertrag auf dem Fonds *Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern* (Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft Art. 20 und 21; SR 836.1) wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge im betreffenden Jahr verwendet.

Der zweckgebundene Fonds *Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung* wird zur Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen, zur Finanzierung der Archivierung sowie für neue Technologien eingesetzt (Revidiertes Bundesgesetz über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006, Art. 22; SR 784.40).

Einnahmen und Ausgaben des zweckgebundenen Fonds Spezialfinanzierung Strassenverkehr (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer; MinVG, SR 725.116.2; Art. 5) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Für 2010 wird ein negativer Saldo von 193 Millionen erwartet. Die Einnahmen bewegen sich auf Vorjahresniveau. Demgegenüber steigt auf der Ausgabenseite insbesondere die Einlage in den Infrastrukturfonds deutlich an. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, wodurch das Fondsvermögen tendenziell abgebaut wird.

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

	Stand 2009	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Zuwachs (+) Abgang (-) 4=2-3	Stand 2010 5=1+4
Mio. CHF	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	2 807	3 812	4 005	-193	2 614
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	2 721	3 812	4 005	-193	2 528
Investitionsrisikogarantie	32	0	0	0	32
Bundeskriegstransportversicherung	54	0	0	0	54

Hinweis: Der Stand 2009 setzt sich zusammen aus dem ausgewiesenen Bestand gemäss R08 und der budgetierten Veränderung gemäss VA09.

Bei den übrigen zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (*Investitionsrisikogarantie* und *Bundeskriegstransportversicherung*) sind im Budgetjahr weder Einnahmen noch Ausgaben geplant. Das Fondskapital bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden (Band 2A und 2B).

10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Personalaufwand	4 501	4 802	4 969	167	3,5
Personalaufwand zu Lasten von Personalkrediten	4 396	4 705	4 858	153	3,2
Personalbezüge	3 662	3 866	3 958	92	2,4
Arbeitgeberbeiträge	594	661	701	40	6,0
AHV/IV/EO/AL/MV	213	229	230	1	0,3
Berufliche Vorsorge (2. Säule)	162	–	1	1	–
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge) ¹	137	259	251	-8	-3,1
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge) ¹	53	111	107	-4	-3,6
Personalfürsorge EDA	10	12	12	0	3,3
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge zentral beim EPA eingestellt ²	20	23	23	0	1,3
–	–	27	77	50	186,9
Arbeitgeberleistungen ³	67	44	53	9	20,4
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	–	33	26	-7	-20,4
Vorruhestand	7	26	45	19	70,6
Übriger Personalaufwand ⁴	66	75	75	0	0,1
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	105	97	111	14	14,4
Personalausgaben	4 555	4 802	4 969	167	3,5

1 Die Spar- und Risikobeiträge waren vor dem Primatwechsel zusammengefasst in «Berufliche Vorsorge (2. Säule)».

2 Die zentral beim EPA eingestellten Beträge werden mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert.

Der Wert für 2009 stellt somit die nach der Dezentralisierung verbleibenden Mittel dar, während derjenige für 2010 die Mittel vor Abtretung bezeichnet.

3 Die Arbeitgeberleistungen umfassen: AGZL VLVA, Berufsunfall und Berufsunfähigkeit, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene Überbrückungsrenten nach BPV Art. 88f

4 Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing etc.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2009 um insgesamt 167 Millionen zu (+ 3,5%). Einem Mehrbedarf von insgesamt 194 Millionen, der insbesondere auf stellenseitige Aufstockungen und die Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs zurückzuführen ist, stehen Aufwandrückgänge von insgesamt 27 Millionen gegenüber. Diese sind im Wesentlichen auf die Auslagerung des Nationalmuseums sowie auf rückläufigen Aufwand für Temporärpersonal und Umstrukturierungsprozesse zurückzuführen.

Der Zuwachs der *Personalbezüge* hat im Wesentlichen folgende Gründe:

In den Lohngesprächen vom 12. Juni 2009 ist den Spitzen der Personalverbände für 2010 ein voller Teuerungsausgleich in Aussicht gestellt worden. Dafür sind im Voranschlag 19 Millionen eingestellt, was einem Ausgleich von 0,5 Prozent entspricht. Die aktuellen Prognosen für die Jahresendteuerung liegen zwischen 0,2 und 0,7 Prozent.

Im Dezember 2008 hat der Bundesrat eine Anpassung der Arbeitszeitmodelle beschlossen. Diese Anpassung dient dazu, die hohen Rückstellungen im Bereich der Ferien- und Überzeitguthaben zu reduzieren bzw. die Entstehung weiterer Guthaben zu vermeiden. Erreicht wird dies im Wesentlichen durch eine flächendeckende Einführung der Vertrauensarbeitszeit für Kader und die monetäre Abgeltung der Treueprämien. Für die Umsetzung dieser Massnahmen sind zusätzlich 20 Millionen eingestellt. Die effektiv veranschlagten Kosten belaufen sich jedoch

auf 35 Millionen. 15 Millionen müssen von den Verwaltungseinheiten in den bestehenden Personalkrediten aufgefangen werden.

74 Millionen resultieren aus stellenseitigen Erhöhungen. Hauptursachen für diese Entwicklung sind personelle Verstärkungen im Asylbereich (14,5 Mio.) und im VBS (16,5 Mio.), personelle Aufstockungen im FLAG-Bereich aufgrund Mittelverschiebungen innerhalb von Globalbudgets (24 Mio.) sowie diverse kleinere Aufstockungen in allen Departementen, welche im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich beschlossen wurden (18,5 Mio.).

Demgegenüber steht die Ausgliederung des Landesmuseums in den dritten Kreis. Dies führt zu einer Abnahme der Personalbezüge um rund 15 Millionen. Hinzu kommt eine Abnahme der Aufwendungen für Temporärpersonal in der Höhe von gut 5 Millionen.

Die *Arbeitgeberbeiträge* erhöhen sich insgesamt um 40 Millionen. Diese Zunahme ist insbesondere auf die Entwicklung der Personalbezüge (Lohnmassnahmen und stellenseitige Aufstockungen) zurückzuführen.

Die *Arbeitgeberleistungen* nehmen gegenüber dem Voranschlag 2009 um gut 9 Millionen zu. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der pendenten Prozessrisiken (3 Mio.) sowie der Überbrückungsrenten nach Artikel 88 f BPV (3 Mio.). Hinzu kommen Aufstockungen in der Höhe von 3 Millionen wegen

Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt besonderer Personalkategorien nach Artikel 33 BPV (z.B. Berufsmilitär, Testpiloten, versetzungspflichtiges Personal des EDA, Grenzwächter, usw.).

Die Kosten für *Umstrukturierungen* nehmen aufgrund der Sistierung des Stellenabbaus im VBS um 7 Millionen ab.

Der *Vorruhestand* für die erwähnten besonderen Personalkategorien nach Artikel 34 BPV nimmt um 19 Millionen zu. Diese Zunahme steht im Zusammenhang mit dem Systemwechsel im Zuge des Primatwechsels in der beruflichen Vorsorge vom Juli 2008. Der starke Kostenrückgang im Jahr 2008 war nur eine

vorübergehende Erscheinung. Die Aufwendungen der neuen Regelung werden über die nächsten drei Jahre wieder kontinuierlich ansteigen und sich ab dem Jahr 2011 stabilisieren. Dies, weil dann erstmals drei volle Jahrgänge im Genuss der Vorruhestandsregelung sein werden.

Bei den Personalausgaben zu Lasten von *Sachkrediten* beträgt der Zuwachs 14 Millionen. Davon entfallen rund 10 Millionen auf die Entwicklungszusammenarbeit im EDA/DEZA. Die restlichen 4 Millionen begründen sich mit Aufstockungen im EVD (2,3 Mio.) und UVEK (0,9 Mio.) sowie einigen kleineren Posten.

11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	3 762	4 101	4 189	88	2,1
Material- und Warenaufwand	269	317	335	18	5,6
Materialaufwand	29	43	38	-6	-13,1
Warenaufwand	163	203	205	3	1,3
Übriger Material-/Warenaufwand	77	71	92	21	29,2
Betriebsaufwand	3 139	3 382	3 460	78	2,3
Liegenschaften	445	305	317	11	3,8
Mieten und Pachten	153	162	167	4	2,6
Informatik	434	547	555	8	1,4
Beratungsaufwand	263	272	270	-2	-0,8
Betriebsaufwand der Armee	794	837	888	51	6,1
Abschreibungen auf Forderungen	170	256	215	-41	-16,1
Übriger Betriebsaufwand	880	1 002	1 049	47	4,7
Aufwand Nationalstrassen	354	402	394	-8	-2,0
Betrieb Nationalstrassen	310	307	326	19	6,1
Übriger Aufwand Nationalstrassen	44	95	68	-27	-28,2
Sach- und Betriebsausgaben	3 323	3 777	3 854	77	2,0

Der Zuwachs beim Sach- und Betriebsaufwand wird durch drei Effekte verzerrt, die sich teilweise gegenseitig aufheben:

- Der konjunkturell bedingte Rückgang der Mehrwertsteuer- und LSVA-Einnahmen hat zur Folge, dass auch die unter «Abschreibungen auf Forderungen» ausgewiesenen *Debitorenverluste* um 41 Millionen abnehmen.
- Die Nationalbank hat bei der Swissmint ein *Prägeprogramm* mit höheren Nominalwerten in Auftrag gegeben; entsprechend steigt auch die unter «Übriger Material-/Warenaufwand» ausgewiesene Rückstellung für den Münzumsatz (+19 Mio.).
- Bei den *Nationalstrassen* unterliegen die Dienstleistungen der Gebietseinheiten neu der Mehrwertsteuer. Der damit verbundene Mehraufwand (+12 Mio.) ist für die Bundeskasse haushaltsneutral, da im Gegenzug bei der Eidg. Steuerverwaltung Mehreinnahmen im selben Umfang erzielt werden.

Ohne diese Sondereffekte würde der Zuwachs des Sach- und Betriebsaufwands mit knapp 110 Millionen bzw. 2,6 Prozent leicht unter dem budgetierten Anstieg des Gesamtaufwands (+2,8 %) liegen. Er ist zu je rund 45 Prozent auf den *Betriebsaufwand der Armee* und auf den *übrigen Betriebsaufwand* zurückzuführen. Die verbleibenden 10 Prozent entfallen im Wesentlichen auf die *Unterbringung* (Liegenschaften, Mieten und Pachten).

Der *Betriebsaufwand der Armee* (+51 Mio.) widerspiegelt die höheren Betriebs- und Instandhaltungskosten aufgrund der nach wie vor hohen Anzahl an Diensttagen sowie der komplexeren Technologien. Der Mehrbedarf kann mit Kreditresten der Armee aus Vorjahren gedeckt werden.

Der Zuwachs beim *übrigen Betriebsaufwand* (+47 Mio.) ist insbesondere auf drei Faktoren zurückzuführen:

- Erstens steigen die *externen Dienstleistungen* um 16 Millionen bzw. 5,8 Prozent an. Dieser Anstieg ist auf verschiedene klei-

nere Projekte und Zusatzaufgaben zurückzuführen, darunter die Ausdehnung der Public-Affairs-Strategie gegenüber den USA (Präsenz Schweiz) oder die Erhebungen für die Volkszählung 2010.

- Zweitens wird 2010 eine grosse Tranche der neuen *LSVA-Erfassungsgeräte* beschafft (+13 Mio.).
- Schliesslich führt die Zunahme der Asylgesuche seit Mitte 2008 zu deutlich höheren *Betriebsausgaben der Empfangszentren* (+12 Mio.).

Bei der *Unterbringung* (+15 Mio.) nimmt der Aufwand für den Liegenschaftsunterhalt um 11 Millionen zu. Dies ist fast ausschliesslich auf höheren Betriebsaufwand bei den *Liegenschaften der Armee*, u.a. infolge der höheren Strompreise, zurückzuführen. Beim Bundesamt für Bauten und Logistik steigt zudem der Aufwand für die *Zumiete und Pacht von Liegenschaften* um rund 4 Millionen an. Im Inland wurden zusätzliche Büroräumlich-

keiten u.a. für das Bundesamt für Informatik, die Zentrale Ausgleichsstelle sowie die Führungsunterstützung Bund gemietet, im Ausland führte die Eröffnung von *Vertretungen* in Mumbai und Luanda zum Mehrbedarf.

Bei den *Nationalstrassen* (-8 Mio.) schliesslich wird der eingangs erwähnte Mehrbedarf infolge der Mehrwertsteuerpflicht der Gebieteinheiten kompensiert durch den Rückgang der budgetierten nicht aktivierbaren Aufwände. Unter diesem Posten werden diejenigen Anteile der Einlage in den Infrastrukturfonds ausgewiesen, die z.B. für Landumlegungen, ökologische Ausgleichsflächen oder Anlagen, die später bei den Kantonen verbleiben, anfallen (vgl. auch Sonderrechnung, Band 4).

Der Unterschied zwischen dem Sach- und Betriebsaufwand und den entsprechenden Ausgaben ist zur Hauptsache auf Material- und Warenbezüge ab Lager sowie auf die Erhöhung der Rückstellung für den Münzumsatz zurückzuführen.

12 Sachanlagen und Vorräte

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Investitionen in Sachanlagen und Vorräte	2 265	2 529	2 667	139	5,5
Liegenschaften	588	627	640	13	2,1
Mobilien	139	178	151	-27	-14,9
Vorräte	202	261	188	-74	-28,2
Nationalstrassen	1 336	1 463	1 688	225	15,4

Die in der *Finanzierungsrechnung* ausgewiesenen Investitionsausgaben verteilen sich im Detail auf folgende Positionen:

Von den Investitionen in *Liegenschaften* entfallen 407 Millionen auf den zivilen (darunter 167 Millionen für ETH-Bauten) und 233 Millionen auf den militärischen Bereich. Die Zunahme von 13 Millionen erklärt sich im Wesentlichen mit einem Mehrbedarf bei den Bauinvestitionen für den ETH-Bereich.

Die Abnahme der Investitionsausgaben für *Mobilien* ist vorwiegend das Ergebnis einer haushaltneutralen Verschiebung von Informatikinvestitionen zum Informatik Sachaufwand im Bereich Verteidigung sowie eines Minderbedarfs an Investitionen in Informatiksysteme im Zusammenhang mit dem Programm Umsetzung Schengen/Dublin.

Die Abnahme der Investitionsausgaben für *Vorräte* gegenüber dem Voranschlag 2009 um 28 Prozent ist primär auf stark gefallene Treibstoffpreise sowie der Sistierung des Lageraufbaus im Bereich Verteidigung zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben für *Nationalstrassen* (1688 Mio.) setzen sich wie folgt zusammen:

- 1120 Millionen sind für den Ausbau und den aktivierbaren Unterhalt der Nationalstrassen im bundeseigenen Bereich geplant. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2009 von 82 Millionen erklärt sich im Wesentlichen wie folgt: Die nicht aktivierbaren Anteile in Höhe von 16 Millionen werden 2010 erstmals im Voranschlag als Aufwand ausgeschieden, 27 Millionen werden als Informatik- und Beratungsaufwand für Vorhaben im Zusammenhang mit den Nationalstrassen erfasst und 37 Millionen stellen echte Minderausgaben dar.
- 568 Millionen fliessen dem Infrastrukturfonds (IF) zu und dienen vor allem zur Finanzierung der Netzfertigstellung. Im Vergleich zum Voranschlag 2009 resultiert eine Zunahme um 307 Millionen (+85 %): Die Nationalstrassen profitieren hier einerseits von der Erhöhung der jährlichen Einlage in den IF um 179 Millionen, andererseits erfolgt – trotz gegenüber der ursprünglichen Planung erhöhten Zuweisungen an die dringlichen Agglomerationsprojekte – eine Gewichtsverlagerung von diesen zu den Nationalstrassen (85 Mio.). Die restlichen 43 Millionen sind auf höhere aktivierbare Ausgaben zurück zu führen.

In der *Erfolgsrechnung* ist die Zunahme der Abschreibungen auf den *Gebäuden* im Vergleich zum Voranschlag 2009 die Folge zusätzlicher Abschreibungen bei den Verteidigungsbauten sowie auf weiteren Objekten im Immobilienportfolio des VBS, welche vom Kern- in den Dispobestand wechseln.

Die Zunahme der Abschreibungen auf *immateriellen Anlagen* um 9 Prozent ist im Wesentlichen die Folge von höheren aktivierten Kosten des Projektes INSIEME bei der Eidg. Steuerverwaltung sowie in Betrieb genommene aktivierte Fachanwendungen beim Bundesamt für Polizei.

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	1 914	2 173	2 034	-139	-6,4
Grundstücke	–	1	1	-1	-50,0
Gebäude	611	560	572	12	2,2
Mobilien	113	146	151	5	3,6
Immaterielle Anlagen	15	45	54	9	19,2
Nationalstrassen	1 176	1 421	1 256	-165	-11,6

Gegenüber dem Voranschlag 2009 fallen die Abschreibungen bei den *Nationalstrassen* (1256 Mio.) tiefer aus, weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2009 die definitiven Anlagewerte noch nicht bekannt waren und somit die Planung noch mit Unsicherheiten behaftet war.

Erläuterungen zu den Abschreibungsmethoden sowie den Abschreibungsdauern finden sich unter Ziffer 6I.

13 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 414	7 066	6 935	-131	-1,9
Kantonsanteile	4 665	4 194	3 935	-258	-6,2
Direkte Bundessteuer	3 141	3 029	2 823	-206	-6,8
Schwerverkehrsabgabe	470	469	418	-51	-10,9
Allgemeine Strassenbeiträge	380	366	367	1	0,2
Verrechnungssteuer	637	293	292	-2	-0,6
Wehrpflichtersatzabgabe	28	27	28	1	3,7
Kantone ohne Nationalstrassen	8	7	7	0	0,2
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	1	2	1	-1	-57,4
Anteile der Sozialversicherungen	2 619	2 744	2 643	-101	-3,7
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 213	2 295	2 188	-107	-4,7
Spielbankenabgabe für die AHV	406	449	455	6	1,4
Rückverteilung Lenkungsabgaben	130	129	357	228	177,2
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	–	–	219	219	–
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	130	129	138	9	7,3
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 414	7 066	6 935	-131	-1,9

Diese Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Erträgen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar. Im Voranschlagsjahr 2010 nehmen sie um 1,8 Prozent ab. Hier äussert sich die Abnahme der Bundeserträge infolge der Rezession, gedämpft durch die erstmalige Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe.

dingten Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer sowie bei der Schwerverkehrsabgabe zurückzuführen.

Die *Anteile der Sozialversicherungen* bestehen zur Hauptsache aus den 83 Prozent des AHV-Mehrwertsteuerprozents, die dem Ausgleichsfonds weitergeleitet werden. Insgesamt reduziert sich der Betrag um 3,7 Prozent und nimmt damit weniger stark ab als die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Dies liegt am höheren Beitrag der Spielbankenabgabe, die 2008 gegenüber dem Vorjahr immer noch ein Wachstum verzeichnete. (Die Überweisung des Ertrags erfolgt jeweils mit zweijähriger Verzögerung.)

Mit einem Rückgang von 6,2 Prozent nehmen die *Kantonsanteile* am stärksten ab. Dies ist insbesondere auf die konjunkturb-

14 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	2 573	2 667	2 838	172	6,4
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	1 778	1 874	1 967	92	4,9
LV SBB Betrieb Infrastruktur	450	450	440	-10	-2,2
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	282	280	284	4	1,5
Abgeltung GWL Zeitungstransporte	30	30	30	0	0,0
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	27	27	27	0	0,0
Schweizerisches Nationalmuseum	–	–	27	27	–
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	–	–	22	22	–
Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	–	–	20	20	–
Beitrag Swissmedic	–	–	16	16	–
Unterbringung EHB	5	5	5	0	0,0
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	2 573	2 667	2 838	172	6,4

Der Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen ist gegenüber dem Vorjahr um 172 Millionen oder 6,4 Prozent höher budgetiert. Dieser hohe Zuwachs ist auf den Beitrag an den ETH-Bereich und drei Sonderfaktoren zurückzuführen:

Der Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich steigt um 92 Millionen (4,9 %). Zu den in der BFI-Botschaft vorgesehenen Aufstockungen kommen 14,5 Millionen, die zur Umsetzung der nationalen HPCN-Strategie vorgesehen sind (siehe ETH-Sonderrechnung Band 4).

Auf den Voranschlag 2010 wird das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert, weshalb die Unterstützung (27 Mio.) erstmalig unter den Beiträgen an eine eigene Institution anfällt. Dieser Beitrag wird zu grossen Teilen im Bundeamt für Kultur kompensiert, wo die entsprechenden Personal- und Sachausgaben entfallen. Weiter werden dem SNM die Mittel für die Unterbringung zur Verfügung

gestellt (20 Mio.). Dem Unterbringungsbeitrag an das SNM stehen – analog dem Unterbringungsbeitrag für den ETH-Bereich oder das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) – Erträge in gleicher Höhe beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gegenüber.

Im Rahmen der 1. Teilrevision des Luftfahrtgesetzes ist beabsichtigt, die Ertragsausfälle von Skyguide im benachbarten Ausland vorübergehend abzugelten. Abgestimmt auf das mögliche Inkrafttreten per 1.7.2010 soll deshalb im Voranschlagsjahr 2010 die Hälfte der prognostizierten Ertragsausfälle (22 Mio.) entschädigt werden.

Da es sich bei Swissmedic um eine verselbständigte Einheit des Bundes handelt, ist der Bundesbeitrag den «Beiträgen an eigene Institutionen» zuzuordnen, was mit dem Voranschlag 2010 vollzogen wird.

15 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Aufwand für Beiträge an Dritte	12 668	13 380	14 316	935	7,0
Finanzausgleich	2 725	2 803	2 903	99	3,5
Ressourcenausgleich	1 799	1 857	1 964	106	5,7
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	341	351	347	-4	-1,0
Soziodemografischer Lastenausgleich	341	351	347	-4	-1,0
Härteausgleich NFA	244	244	244	0	0,0
Internationale Organisationen	1 482	1 540	1 627	87	5,6
Forschungsrahmenprogramme der EU (Pflichtbeitrag)	239	291	327	36	12,4
Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen	239	264	269	5	2,0
Wiederauffüllung IDA	174	192	209	17	8,8
Beiträge der Schweiz an die UNO	152	103	149	46	44,4
Europäische Weltraumorganisation ESA	156	150	145	-5	-3,1
Übrige Internationale Organisationen	522	539	527	-13	-2,3
Übrige Beiträge an Dritte	8 461	9 037	9 787	749	8,3
Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft	1 997	2 187	2 213	26	1,2
Regionaler Personenverkehr	753	770	799	29	3,7
Stiftung Schweizerischer Nationalfonds	591	656	737	80	12,3
Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft	549	599	600	2	0,3
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	481	515	574	59	11,4
Hochschulförderung, Grundbeiträge	524	547	557	10	1,8
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	448	434	485	51	11,7
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	369	374	409	35	9,4
Arbeitsmarktstabilisierung	-	-	335	335	-
Zulagen Milchwirtschaft	345	280	271	-10	-3,4
Abgeltung kombinierter Verkehr	218	227	230	3	1,5
Andere KTU Betrieb Infrastruktur	167	180	180	0	0,0
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	126	132	135	2	1,6
Technologie- und Innovationsförderung KTI	105	117	126	9	8,0
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 789	2 019	2 137	118	5,8
Ausgaben für Beiträge an Dritte	12 646	13 387	14 317	930	6,9

Unter den Beiträgen an Dritte figuriert eine sehr hohe Anzahl Beiträge, die verschiedene Aufgabenbereiche des Bundes abdecken. Im Vergleich zum Voranschlag 2009 wächst der Aufwand dieser Gruppe um 7 Prozent. Das ist in erster Linie auf die konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen zurückzuführen, die

unter anderem Unterstützungsbeiträge in Höhe von 335 Millionen zur Milderung der Folgen des raschen Anstiegs der Arbeitslosigkeit umfassen. Die Entwicklung der wichtigsten Aufwände wird in den Kapiteln zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen (Band 3) kommentiert.

16 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	13 582	14 450	15 020	570	3,9
Sozialversicherungen des Bundes	10 524	11 185	11 301	116	1,0
Leistungen des Bundes an die AHV	6 634	7 035	7 183	148	2,1
Leistungen des Bundes an die IV	3 621	3 775	3 741	-34	-0,9
Leistungen des Bundes an die ALV	295	375	377	2	0,5
Entnahme aus Rückstellungen	-26	-	-	-	-
Übrige Sozialversicherungen	3 058	3 265	3 719	454	13,9
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	1 780	1 859	2 063	204	11,0
Ergänzungsleistungen zur IV	563	602	618	16	2,7
Ergänzungsleistungen zur AHV	532	555	606	51	9,2
Versicherungsleistungen Militärversicherung	204	228	215	-13	-5,6
Sonderbeitrag an die Prämienverbilligung	-	-	200	200	-
Familienzulagen Landwirtschaft	88	96	91	-5	-4,7
Entnahme aus Rückstellungen	-108	-75	-75	0	0,0
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	13 740	14 525	15 083	558	3,8

Bei den Beiträgen des Bundes an die AHV und IV sowie ALV (*Sozialversicherungen des Bundes*) wird für 2010 von einem unterdurchschnittlichen Wachstum ausgegangen. Der Bund trägt 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben und 37,7 Prozent der Ausgaben der IV. Die AHV- und IV-Renten werden im Rahmen des zweijährigen Rhythmus im Jahr 2010 nicht an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Der Zuwachs bei den Leistungen an die AHV (+2,1 %) geht deshalb ausschliesslich auf die Zunahme des Rentnerbestandes zurück (Mengeneffekt). Für die Ausgabenreduktion bei den IV-Beiträgen sind neben dem besser als erwarteten Rechnungsabschluss 2008 auch die unterstellten tiefen Zinssätze verantwortlich. Die Zinszahlungen sinken aus diesem Grund vorübergehend, obwohl die Verschuldung der IV gegenüber dem AHV-Ausgleichsfond zunimmt. Die Leistungen des Bundes an die AIV richten sich nach der beitragspflichtigen Lohnsumme (0,15 Prozent), welche praktisch unverändert bleibt.

Die Entwicklung bei den *übrigen Sozialversicherungen* wird dominiert durch das hohe Ausgabenwachstum beim Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung. Im Vergleich zum re-

alisierten Prämienwachstum 2009, welches tiefer als budgetiert ausgefallen ist, beträgt der Zuwachs beim ordentlichen Beitrag 13 Prozent. Zusätzlich ist der Bundesrat bereit, einen auf 2010 befristeten Sonderbeitrag an die Prämienverbilligung von 200 Millionen zu leisten. Damit soll der Prämienanstieg für tiefere Einkommensschichten abgefedert werden. Was die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV betrifft, fallen die Leistungen für die Existenzsicherung, welche der Bund gemäss NFA zu 5/8 übernimmt, im Jahr 2010 bedeutend höher aus als im Voranschlag 2009. Der Hauptgrund hierfür liegt in einer Unterschätzung des Anteils der EL zur Existenzsicherung an den EL-Ausgaben, welche sich aufgrund des Rechnungsergebnisses für 2008 abgezeichnet hat. Die sinkenden Versicherungsleistungen der Militärversicherung kommen trotz steigender Behandlungskosten durch den stetigen Rückgang altrechtlicher Rentenverhältnisse zustande. Schliesslich kann die Rückstellung für Rentenverpflichtungen des Bundes in der Militärversicherung voraussichtlich zum dritten Mal in Folge reduziert werden. Ende 2008 summierte sich die Rückstellung auf 1 652 Millionen. Dies erklärt auch zur Hauptsache, dass der Aufwand dieser Kostengruppe unter den Ausgaben liegt.

17 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Ausgaben für Investitionsbeiträge	3 861	4 117	4 031	-86	-2,1
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 591	1 576	1 468	-108	-6,9
LV SBB Infrastrukturinvestitionen	898	910	916	6	0,7
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	483	494	409	-85	-17,2
Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	162	224	220	-4	-1,8
Hauptstrassen	163	165	168	2	1,5
Hochwasserschutz	113	143	163	20	14,1
Gebäudesanierungsprogramm	–	–	133	133	–
Erneuerbare Energien im Gebäudebereich	14	100	67	-33	-33,0
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	89	83	85	2	2,4
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	56	67	62	-4	-6,2
Natur und Landschaft	55	53	51	-3	-4,9
Schutz Naturgefahren	40	46	46	0	0,0
Abwasser- und Abfallanlagen	46	47	37	-10	-21,3
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	29	30	30	0	0,0
Lärmschutz	7	7	28	21	318,5
Übrige Investitionsbeiträge	118	172	148	-24	-13,9
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	3 861	4 120	4 034	-85	-2,1

Der Rückgang der Investitionsbeiträge um 2,1 Prozent ist im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen:

- Die zweckgebundenen Einnahmen (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA; Mehrwertsteuer-Promille) des Fonds für Eisenbahngrossprojekte sinken im Vergleich zum Voranschlag 2009 konjunkturbedingt um 109 Millionen bzw. 6,9 Prozent. (vgl. Band 4 Sonderrechnungen).
- Im Gegensatz zum Voranschlagsjahr 2009 wird die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds 2010 zu einem geringeren Teil für dringliche Agglomerationsprojekte im Schienenbereich verwendet (-85 Mio.). Die dem Infrastrukturfonds mit der jährlichen Einlage zufließenden Mittel für den Nationalstrassenbau werden unter «Sachanlagen und Vorräte» ausgewiesen.

Ohne diese beiden Sonderfaktoren nehmen die Investitionsbeiträge im Vorjahresvergleich um 107 Millionen bzw. 5,2% zu. Der grösste Teil dieses Wachstums ist auf die Teilrevision des CO₂-Gesetzes zurückzuführen. Dieses sieht ab 2010 vor, die Sanierung der Gebäudehülle bestehender Bauten (133 Mio. pro Jahr) sowie die erneuerbaren Energien im Gebäudebereich (67 Mio.

pro Jahr) mit insgesamt 200 Millionen des CO₂-Abgabeertrags zu fördern.

Die Veränderungen folgender Investitionsbeiträge sind umfangsmässig weniger bedeutend:

- Die höheren Aufwendungen beim Hochwasserschutz gehen auf das verstärkte Bundesengagement im Bereich der Naturgefahrenprävention sowie auf die «3. Rhonekorrektur» zurück.
- Die Reduktion der Mittel für Abwasser- und Abfallanlagen ist auf den im Jahr 2010 zu erwartenden tieferen Zahlungsbedarf für die Abgeltung bereits eingegangener Verpflichtungen des Bundes zurückzuführen.
- Die im Finanzplan vorgesehene Erhöhung der Beiträge an den Lärmschutz (strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahme) ist durch zugesicherte und geschuldete Abgeltungen an die Kantone begründet.

Die Investitionsbeiträge werden vollumfänglich wertberichtigt.

18 Darlehen und Beteiligungen

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen	397	432	482	49	11,4
Darlehen	366	401	446	45	11,3
Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	175	124	154	30	24,5
LV SBB Infrastrukturinvestitionen	114	124	138	14	11,0
Investitionskredite Landwirtschaft	51	47	47	0	0,0
Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	–	50	43	-7	-14,0
Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	7	25	28	3	13,1
Übrige Darlehen	19	31	37	5	16,4
Beteiligungen	31	31	35	4	12,9
Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	25	26	26	0	0,0
Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten	3	5	5	1	11,1
Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	–	–	5	5	–
Beteiligung Europ. Bank für Wiederaufbau + Entwicklung EBWE	2	1	–	-1	-100,0
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	372	342	385	44	12,8

Im Vorjahresvergleich steigen die Darlehen und Beteiligungen insgesamt um rund 49 Millionen. Sowohl die Investitionsausgaben für Beteiligungen als auch jene für Darlehen steigen um mehr als 10 Prozent. Im Einzelnen entwickeln sich die folgenden Darlehen prozentual am stärksten:

- Der Bund unterstützt die Infrastrukturinvestitionen der Konzessionierten Transportunternehmen (KTU) und der SBB mit Beiträgen. Die Zahlungen erfolgen à-fonds-perdu und in Form von zinslosen bedingt rückzahlbaren Darlehen. Die Erhöhung der Kredite *Andere KTU Infrastrukturinvestitionen* (+30 Mio.) bzw. *LV SBB Infrastrukturinvestitionen* (+14 Mio.) entspricht den bereits im Finanzplan vorgesehenen Steigerungen. Die Erhöhung seitens KTU ist vor allem auf Infrastrukturerneuerungen sowie Anpassungen an gesetzliche Vorgaben zurückzuführen.
- Die Höhe der an die Immobilienstiftung FIPOI gewährten Darlehen bestimmt sich nach den Baufortschritten der finanzierten Projekte. Der Bau des neuen Gebäudes der Welt Handelsorganisation (WTO) in Genf führt im 2010 zu einer weiteren Zunahme der Darlehen.

- Die Abnahme der Förderung von gemeinnützigen Bauträgern ist vor allem auf die für das Jahr 2009 im Rahmen der 1. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen vorgenommene einmalige Aufstockung für die Wohnraumförderung zurückzuführen.

- Für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern unterstützt der Bund private Terminalbetreiber, Verloader oder Spediteure. Im Rahmen der im Finanzplan vorgesehenen Erhöhung steigen die Darlehen für *Terminalanlagen* (Übrige Darlehen) um 7 Millionen.

Im Jahr 2010 belaufen sich die erforderlichen Wertberichtigungen auf rund 80 Prozent der entsprechenden Ausgaben. Der Wert liegt damit auf Vorjahreshöhe.

Darlehen und Beteiligungen werden zum Nominal- oder Verkehrswert bilanziert. Sofern der Verkehrswert unter dem Nominalwert liegt, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Diese erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Werthaltigkeit. Massgebend für die Höhe der Wertberichtigung sind u.a. die vereinbarten Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen und die Bonität des Schuldners.

19 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009 absolut	%
Beteiligungseinnahmen	905	845	775	-70	-8,3
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	905	845	775	-70	-8,3
Dividenden Swisscom	590	530	560	30	5,7
Gewinnablieferung Post	300	300	200	-100	-33,3
Dividenden Ruag	15	15	15	0	0,0
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	1	0	0	0	0,0
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	1	0	0	0	0,0
Zunahme von Equitywerten	1 807	845	775	-70	-8,3

In der *Finanzierungsrechnung* sind für das Jahr 2010 *Beteiligungseinnahmen* von 775 Millionen vorgesehen. Dies entspricht einer Abnahme von 70 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Die geplanten Einnahmen aus Dividenden der Swisscom basieren auf folgenden Annahmen: Der Bund besitzt 29.5 Millionen Aktien (wie im Vorjahr), die Dividende beträgt 19 Franken (entspricht der im Jahr 2009 ausgeschütteten Dividende). Die von der Post erwartete Ausschüttung von 200 Millionen entspricht dem Betrag, den das Unternehmen im Jahr 2009 an den Bund ablieferte. Von der RUAG erwartet der Bundesrat im Jahr 2010 wie im Vorjahr eine Ausschüttung von 15 Millionen. Bei der SBB, Skyguide und SAPOMP sind keine Ausschüttungen vorgesehen. Die übrigen Beteiligungseinnahmen des Bundes setzen sich aus Ausschüttungen kleinerer Beteiligungen der EFV (REFUNA AG) und des BWO (Gemiwo AG, Logement Social Romand SA und Wohnstadt Basel) zusammen.

Allfällige Erlöse und Gewinne aus Aktienverkäufen durch den Bund werden nicht budgetiert, da solche Transaktionen nicht im Voraus geplant werden können.

In der *Erfolgsrechnung* werden sämtliche (im Jahr 2010 anfallenden) Dividenden oder Gewinnablieferungen von Unternehmen an den Bund aus deren Geschäftsjahr 2009 unter dem Beteiligungsertrag verbucht. Weil die namhaften Beteiligungen (Swisscom, Post, SBB, RUAG, Skyguide, SAPOMP) zum Equitywert (Bundesanteil

am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen umgehend wieder aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen reduzieren das Eigenkapital der Unternehmung (und damit den Equitywert) und sind deshalb für den Bund erfolgsneutral. Im *Beteiligungsertrag* verbleiben somit nur die Ausschüttungen von nicht namhaften Beteiligungen in Höhe von 230 000 Franken. Der Beteiligungsertrag wird in der Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziffer 20).

Der voraussichtliche Geschäftsgang der namhaften Beteiligungen im Budgetjahr 2010 ist in der Erfolgsrechnung 2010 des Bundes auszuweisen: Wenn die Unternehmen Gewinne machen, steigt ihr Eigenkapital, womit auch der Equitywert zunimmt. *Veränderungen des Equitywerts* der Bundesbeteiligungen können jedoch nicht realistisch geplant werden, da sie nicht nur vom Gewinn, sondern auch von allfälligen Aktienrückkäufen und anderen Eigenkapitalveränderungen abhängen. Es wird deshalb planungshalber angenommen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau deren budgetierten Ausschüttungen (bzw. dem Bundesanteil an den Ausschüttungen) aus dem Geschäftsjahr 2009 (775 Millionen) entspricht. In der Staatsrechnung wird die Zunahme von Equitywerten jedoch in aller Regel von den Ausschüttungen abweichen, wie der in der Rechnung 2008 ausgewiesene Wert zeigt.

20 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Übriger Finanzertrag	932	522	634	112	21,5
Zinsertrag	659	514	626	112	21,7
Finanzanlagen: Wertschriften	6	19	13	-6	-30,7
Finanzanlagen: Banken und übrige	242	73	178	105	143,9
Darlehen aus Finanzvermögen	150	151	210	59	39,2
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	24	19	19	0	-1,6
Bevorschussung an FinöV-Fonds	226	238	191	-47	-19,7
Guthaben und übriger Zinsertrag	11	13	14	1	7,0
Kursgewinne	86	-	-	-	-
Verschiedener Finanzertrag	187	8	8	0	6,2
Übrige Finanzeinnahmen	814	535	572	37	7,0

Die *Zinserträge aus den Finanzanlagen* resultieren aus den Anlagen der Mittel im Rahmen des Cashmanagements. Die Reduktion bei den *Wertschriften* ist auf das tiefere Zinsniveau und kleinere Volumen zurückzuführen. Bei Banken und übrige wird dieser Effekt durch die Verbuchung eines Teils des Zinsertrages aus der UBS-Pflichtwandelanleihe (Opportunitätskosten, 150 Mio.) deutlich überkompensiert.

Die budgetierten Erträge der *Darlehen aus Finanzvermögen* liegen im Voranschlag 2010 über den Planzahlen des Voranschlags 2009. Dies ist vor allem bedingt durch einen massiven Volumenanstieg der Darlehen an die Arbeitslosenversicherung.

Der geplante Zinsertrag aus dem *Vorschuss an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte* reduziert sich im Voranschlag 2010 gegenüber dem Voranschlag 2009. Der Rückgang des Zinsniveaus macht

sich stärker bemerkbar als der kleine Anstieg des Volumens. Bei dieser Position wird keine Abgrenzung vorgenommen.

Kursgewinne oder Kursverluste auf Fremdwährungen werden – mangels Planbarkeit – nicht budgetiert.

Der *verschiedene Finanzertrag* beinhaltet einerseits die Zinserträge verzinslicher Konten des VBS und EDA im Ausland sowie den Bewertungserfolg der Zinssatzswaps. Bei letzterem handelt es sich um eine nicht finanzierungswirksame Buchwertveränderung und wird nicht budgetiert.

Die Differenz zwischen *übrigem Finanzertrag* und *übrigen Finanzeinnahmen* ist auf die zeitlichen Abgrenzungen der Zinseinnahmen bei Darlehen aus Finanzvermögen zurückzuführen.

21 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Zinsaufwand	3 334	3 468	3 093	-375	-10,8
Anleihen	2 939	2 893	2 746	-147	-5,1
Festgelder	36	58	38	-20	-34,4
Geldmarktbuchforderungen	165	321	76	-245	-76,4
Geldmarktkredite	1	5	2	-3	-65,0
Zinsswaps	27	26	84	58	222,2
Sparkasse Bundespersonal	71	80	72	-8	-9,5
Pensionskasse Bund	1	-	-	-	-
Übriger Zinsaufwand	94	85	75	-10	-12,1
Zinsausgaben	3 660	3 794	2 867	-926	-24,4

Die Verzinsung der *Anleihen* richtet sich nach dem Bestand Ende 2008 (92,4 Mrd.) zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2009 von 5,5 Milliarden, die erstmals 2010 zinswirksam werden. Ebenso zu berücksichtigen sind die Rückzahlungen 2009 von 10,2 Milliarden. Die daraus resultierende Senkung des Anlehenvolumens führt zu einer Abnahme des Zinsaufwandes um

151 Millionen. Dass der oben ausgewiesene Rückgang etwas geringer ausfällt, liegt daran, dass der Minderaufwand infolge der Amortisation von Netto-Agios über sämtliche in den Vorjahren emittierten Anleihen mit 167 Millionen um 5 Millionen geringer ist als im Vorjahr.

Der budgetierte Zinsaufwand der *Geldmarktbuchforderungen* liegt im Voranschlag 2010 deutlich unter den Planzahlen des Voranschlages 2009. Trotz höherem Finanzierungsbedarf konnte er aufgrund des massiv tieferen Zinsniveaus gesenkt werden.

Bei den *Festgeldern* (Anlagen der Bundesbetriebe) wird – ebenfalls infolge tieferer Verzinsung – mit einem geringeren Aufwand gerechnet. Aus demselben Grund sinkt auch der Aufwand bei den *Geldmarktkrediten* und bei der *Sparkasse des Bundespersonals*, dies trotz eines höheren Bedarfs bzw. eines erwarteten Anstiegs der Einlagen auf 2,9 Milliarden.

Bei den *Zinsswaps* hingegen vermehrt sich der Aufwand der Netto-Swap-Position stark. Dies, weil aufgrund des tiefen Zinsniveaus deutlich weniger variable Zinseinnahmen fliessen. Der Bund hält eine Nettoposition an Payerswaps (Bund zahlt fix und erhält variable).

Die Position *übriger Zinsaufwand* beinhaltet die Depotkonten der Bundesbetriebe im Gesamtbetrag von rund 3,7 Milliarden. Trotz höherem Volumen reduzieren sich die Zinsausgaben wegen der gesunkenen Zinsen. Zu den Depotkonten gehören unter anderem die Spezialfonds und Stiftungen.

Die Differenz zwischen *Zinsaufwand* und *Zinsausgaben* ist in erster Linie auf das im Jahr 2010 infolge tiefer Zinsen erwartete hohe Agio von 428 Millionen zurückzuführen. Das in einem Jahr erzielte Agio (Disagio) wird für die entsprechenden Anleihen passiviert (aktiviert), d.h. in der Erfolgsrechnung durch eine nicht-finanzierungswirksame Aufwandsbuchung (Minderaufwandsbuchung) neutralisiert. Durch die Passivierung des Agio fällt der Aufwand 2010 damit um 428 Millionen höher aus als die Ausgaben. Die bilanzierten Agio/Disagio werden nach dem Jährlichkeitsprinzip über die Restlaufzeit (ebenfalls nicht-finanzierungswirksam) amortisiert. Der gesamt zu amortisierende Anteil kann sich je nach dem im jeweiligen Jahr erzielten Agio oder Disagio entsprechend vergrössern oder verkleinern. Die für 2010 geplante Amortisation von Agio/Disagio führt netto zu einem nicht-finanzierungswirksamen Minderaufwand von 167 Millionen. Der Zinsaufwand für Anleihen fällt somit infolge der Agio/Disagio um netto 261 Millionen höher aus als die Ausgaben. Die verbleibende Differenz von 35 Millionen ist auf zeitliche Abgrenzungen der Zinsausgaben zurückzuführen. Dies betrifft mit 26 Millionen vor allem die Anleihen, aber auch die Zinssatzswaps. Die durchschnittliche Laufzeit der Geldmarktbuchforderungen ist nur leicht länger als drei Monate, somit fällt die Abgrenzung nicht ins Gewicht. Die Zinsausgaben der Bundessparkasse werden nicht abgegrenzt.

22 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010	Differenz zu VA 2009	
				absolut	%
Übriger Finanzaufwand	523	154	139	-15	-10,0
Kursverluste	77	–	–	–	–
Kapitalbeschaffungsaufwand	134	138	139	1	0,5
Verschiedener Finanzaufwand	312	16	–	-16	-100,0
Übrige Finanzausgaben	131	111	218	107	96,1

Der *Kapitalbeschaffungsaufwand* hat sich im 2010 gegenüber dem Voranschlag 2009 kaum verändert. Dies obschon im Voranschlag 2010 deutlich mehr Emissionen von Anleihen geplant werden. Der Grund liegt in der sofortigen Aktivierung der Kosten sowie der Amortisation nach dem Jährlichkeitsprinzip über die Restlaufzeit der einzelnen Anleihen.

Der *verschiedene Finanzaufwand* beinhaltet die Verrechnungssteuer bei der Rückzahlung von Anleihen, deren Tranchen zum Teil unter pari emittiert wurden. Beträgt das Emissionsdisagio

der entsprechenden Tranche mindestens 0,5 Prozent pro Jahr der Restlaufzeit, ist die Verrechnungssteuer zu entrichten. Im Jahr 2010 wird keine solche Anleihe zurückbezahlt.

Die Differenz zwischen *Finanzaufwand* und *Finanzausgaben* liegt vor allem in der erwähnten Behandlung des Kapitalbeschaffungsaufwands (Stempelabgabe der Anleihe) begründet. Die gesamten zu amortisierenden Kosten können sich je nach den im entsprechenden Jahr neu entstandenen Kosten entsprechend vergrössern oder verkleinern.

23 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010
Ausserordentliche Einnahmen	754	283	230	809
Laufende Einnahmen	–	283	230	809
Ertrag aus Übernahme Swiss durch Lufthansa	–	64	–	–
Ertrag aus Pflichtwandelanleihe UBS	–	–	–	600
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	–	219	230	209
Investitionseinnahmen	754	–	–	–
Verkauf Swisscom-Aktien	754	–	–	–
Ausserordentlicher Ertrag	630	328	230	809

Die *Pflichtwandelanleihe zugunsten der UBS* von 6 Milliarden hat eine Laufzeit von 2 ½ Jahren (fällig im Juni 2011) und trägt einen Coupon von 12.5 Prozent pro Jahr. Der Ertrag von 750 Millionen wird nach Abzug der Refinanzierungskosten als ausserordentliche Einnahme budgetiert. Die Refinanzierungskosten betragen bei einem Zinssatz von 2,5 Prozent 150 Millionen und entsprechen den Kapitalmarktzinsen, welche der Bund auf den in der Höhe der Pflichtwandelanleihe aufgenommenen Mitteln entrichten muss. Im Umfang dieser Zinslast wird der Ertrag aus der Anleihe ordentlich im Kapitalertrag verbucht (vgl. Ziffer 62/20). Der Nettoertrag der Anleihe wird ausserordentlich verbucht, weil auch die Investitionsausgaben für Pflichtwandelanleihen im ausserordentlichen Haushalt erfasst wurden.

Bei der *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* wird jener Teil der Einnahmen ausserordentlich verbucht, der die Ausgaben im selben Jahr (Rückverteilung und Gebäudeprogramm) übersteigt. Der Rest (410 Mio.) gilt als ordentliche Einnahme (vgl. Ziffer 62/6). Die Unterscheidung zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen gelangt in der Einführungsphase der Abgabe zur Anwendung, bis Einnahmen und Ausgaben bei der CO₂-Abgabe auf dem selben Niveau liegen (voraussichtlich 2012). Damit wird verhindert, dass die für die Rückverteilung bereits zweckgebundenen Einnahmen der Abgabe den Ausgabenplafonds gemäss Schuldenbremse erhöhen und somit für andere ordentliche Ausgaben zur Verfügung stehen.

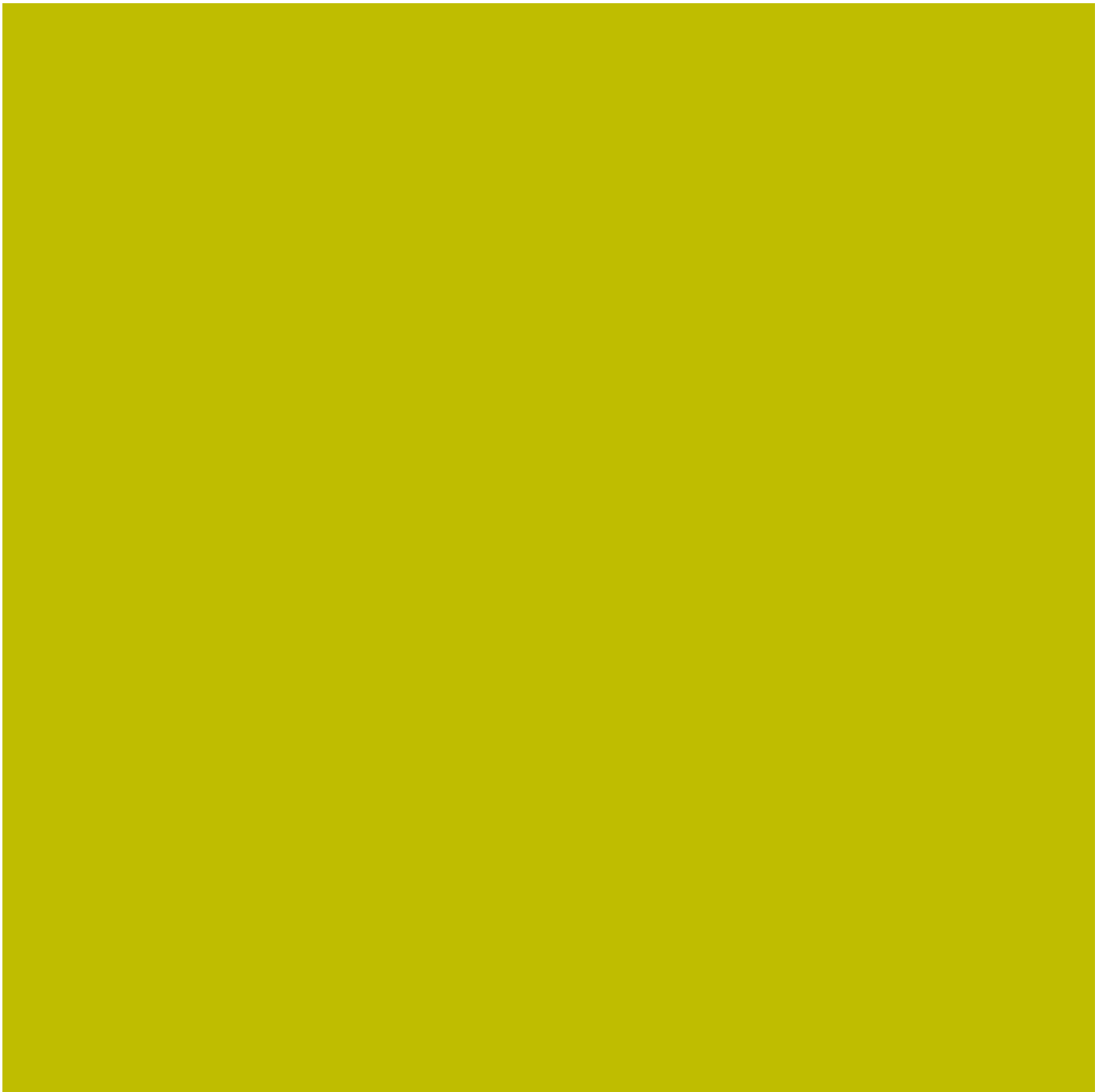
24 Ausserordentliche Ausgaben

Mio. CHF	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010
Ausserordentliche Ausgaben	7 038	11 141	–	–
Laufende Ausgaben	7 038	2 613	–	–
a.o. Beitrag individuelle Prämienverbilligung	–	505	–	–
a.o. Beitrag an die Invalidenversicherung	–	981	–	–
a.o. Beitrag an die Ausbildungsbeihilfen der Kantone	–	51	–	–
Überweisung Golderlös an AHV	7 038	–	–	–
Einmaleinlage in PUBLICA	–	954	–	–
a.o. Beitrag Beratungswesen	–	10	–	–
a.o. Beitrag an Asylwesen	–	113	–	–
Investitionsausgaben	–	8 528	–	–
Pflichtwandelanleihe UBS	–	5 928	–	–
a.o. Ersteinlage Infrastrukturfonds	–	2 600	–	–
Ausserordentlicher Aufwand	–	1 515	230	209

In der Finanzierungsrechnung sind keine ausserordentlichen Ausgaben budgetiert. Hingegen ist in der Erfolgssicht ausserordentlicher Aufwand zu verzeichnen: Erträge aus der CO₂-Abgabe, welche für die zwei Jahre später erfolgende Rückverteilung bestimmt sind, werden in den entsprechenden zweckgebunde-

nen Fonds eingelegt. In dem Mass, als die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe die Ausgaben einführungsbedingt übersteigen, werden sie ausserordentlich verbucht. In gleicher Weise wird spiegelbildlich auch der Aufwand für die nicht finanzierungswirksame Fondseinlage verbucht (vgl. Ziffer 62/9).

KENNZAHLEN DES BUNDES



in %	Rechnung 1993	Rechnung 1998	Rechnung 2003	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Voranschlag 2010
Ausgabenquote	11,3	11,4	11,4	10,6	10,7	11,6
Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)						
Steuerquote	7,9	10,0	9,9	11,0	10,1	10,3
Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)						
Defizit-/Überschussquote	-2,2	-0,2	-0,6	+1,4	+0,2	-0,5
Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)						
Schuldenquote brutto	18,7	27,7	28,3	22,9	20,8	24,1
Schulden brutto (in % nom. BIP)						
Investitionsanteil	16,3	13,8	12,7	11,6	12,1	12,0
Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)						
Transferanteil	66,8	69,1	74,4	73,2	72,6	73,6
Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)						
Anteil zweckgebundene Steuern	16,9	15,6	22,0	19,8	20,7	21,8
Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)						

Hinweis: Voranschlag 2009 gemäss BB vom 16.12.2008. Aufgrund der neuen BIP-Schätzung des SECO (17. Juni 2009: reales BIP: -2,7 %; nominales BIP: -2,4 %) sowie der Juni-Hochrechnung wird für 2009 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 11,2 %, Steuerquote 10,4 %, Schuldenquote 22,9 %, Überschussquote 0,1 %.

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern, die in der finanz- und wirtschaftspolitischen Diskussion häufig verwendet werden. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Ausgabenquote, die Steuerquote, die Defizitquote und die Verschuldungsquote. Die genannten Kennzahlen ermöglichen eine Beurteilung der Finanzlage und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bundes. Entscheidend dafür ist nicht nur der aktuelle Wert sondern insbesondere die Veränderung der Kennzahl über einen bestimmten Zeitraum. Andererseits erlauben die Kennzahlen keine Beurteilung der Qualität und Effizienz der staatlichen Leistung, noch geben sie Auskunft über das Ausmass der Regulierungseingriffe eines Staates bzw. über die Abgrenzung zwischen Staat und Markt.

Grundlage für die Berechnung der nachfolgenden Kennziffern ist – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes, wobei ausserordentliche Transaktionen nicht berücksichtigt werden. Die Kennzahlen umfassen das «Stammhaus Bund», das heisst die eigentliche Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH-Bereich, Alkoholverwaltung, Fonds für Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen.¹

Die meisten Kennziffern werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen, soweit diese nicht als

Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Andere Kennziffern werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur des Bundeshaushaltes.

Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), Anpassung an die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich), Übernahme von neuen Definitionen (unregelmässig). Die Kennziffern der Budgetjahre werden generell nicht mehr angepasst, so dass der Spalte «Voranschlag 2009» ein noch nicht revidierter BIP-Wert zugrunde liegt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man für das Jahr 2009 noch von einem nominellen BIP-Wachstum von 3,6 Prozent aus. Seither wurde die erwartete BIP-Entwicklung deutlich auf -2,4 Prozent korrigiert, was die Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit dem Vorjahr praktisch verunmöglicht. Deshalb wird im nachfolgenden Text jeweils auch ein revidierter Wert angegeben.

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft. Die Ausgabenquote steigt im Vergleich zum Vorjahr von 10,7 (revidiert: 11,4) auf 11,6 Prozent. Die für 2009 aufgrund der Juni-Hochrechnung geschätzte Ausgabenquote von 11,2 Prozent (vgl. Hinweis zur Tabelle) berücksichtigt allerdings bereits Kreditreste, welche z.B. aufgrund von effizienterem Mitteleinsatz oder Projektverzögerungen anfallen. Im Vergleich zur Hochrechnung wachsen die Ausgaben mit 3,8 Prozent stärker als das nominelle BIP (0,7 %), was die expansive Finanzpolitik deutlich zum Ausdruck bringt.

¹ Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung (www.efv.admin.ch) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte insgesamt veröffentlicht und periodisch aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.

Steuerquote

Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Seiten des Bundes. Die Steuerquote verändert sich von 10,1 bzw. revidiert 10,7 Prozent auf 10,3 Prozent. Die sinkende Steuerquote liegt darin begründet, dass rückläufigen Fiskaleinnahmen (-3,4 %) ein nominelles BIP-Wachstum von 0,7 Prozent gegenübersteht. Auch bei einem Vergleich mit der aktuellen Schätzung ergeben sich im Voranschlag tiefere Steuereinnahmen als im Vorjahr (-0,9 %). Hauptursache für diese gegenläufige Entwicklung ist die verzögerte Reaktion der direkten Bundessteuer auf die aktuelle Wirtschaftskrise. In den ordentlichen Fiskaleinnahmen nicht berücksichtigt, ist der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung. Dieser entsteht zwar aus der Besteuerung von Alkohol, fliesst dem Stammhaus Bund jedoch als Einnahmen aus Regalien zu.

Defizit-/Überschussquote

Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss (Ausgabenüberschuss) hat sie ein positives (negatives) Vorzeichen. Für das Jahr 2010 wird ein Ausgabenüberschuss in der Höhe von 2,4 Milliarden (-0,5 % des BIP) budgetiert. Trotz des hohen Finanzierungsdefizits erfüllt der Voranschlag die Vorgaben der Schuldenbremse. Der Bundeshaushalt ist strukturell ausgeglichen und das ausgewiesene Defizit ist ausschliesslich konjunkturell bedingt und damit zulässig.

Schuldenquote brutto

Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, gemäss den EU- bzw. Maastricht-Kriterien). Die konjunkturelle Entwicklung hinterlässt ihre Spuren auch bei dieser Kennzahl. Sie steigt im Vergleich zum Vorjahr von 20,8 (revidiert: 22,1) auf 24,1 Prozent. Diese Entwicklung ist auf den veranschlagten Ausgabenüberschuss (2,4 Mrd.) sowie den grossen Bedarf an über Tresorieremittel finanzierte Darlehen der Arbeitslosenversicherung im laufenden Jahr (2,1 Mrd.) und im Budgetjahr (5,0 Mrd.) zurückzuführen.

Investitionsanteil

Mit dem Investitionsanteil wird das Verhältnis zwischen den Investitionsausgaben und den ordentlichen Ausgaben ausgedrückt. Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen und Liegenschaften) und Vorräte und zu zwei Dritteln auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. Schienenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen. Im

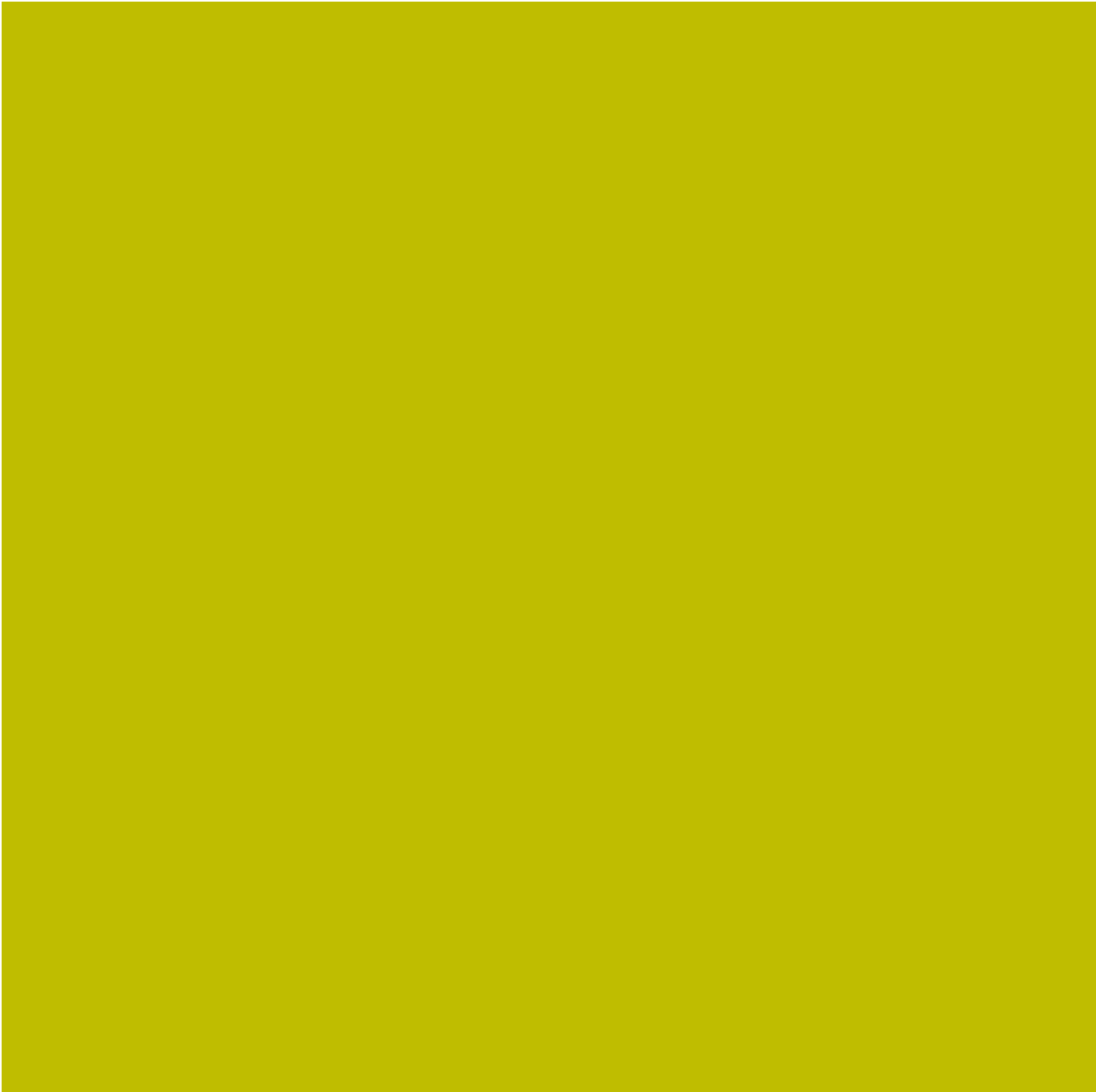
Budgetjahr werden die Investitionsausgaben mit 7,2 Milliarden budgetiert; der Investitionsanteil sinkt somit leicht auf 12,0 Prozent und bewegt sich knapp unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (12,1 %).

Transferanteil

Der Transferanteil stellt die laufenden Transferausgaben (VA10: 40,0 Mrd.) und die investiven Transferausgaben (VA10: 4,5 Mrd.) den ordentlichen Ausgaben gegenüber. Der Bund als klassischer Transferhaushalt weist im Voranschlag 2010 einen Transferanteil von 73,6 Prozent auf, ein Prozentpunkt mehr als im letzten Jahr. Je rund ein Drittel davon fließen an die Kantone und an die öffentlichen Sozialversicherungen, der Rest an eigene Institutionen, an internationale Organisationen und übrige Subventionsempfänger. Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wird durch diverse Sonderfaktoren beeinflusst: Die dritte Stufe der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen beinhaltet zusätzliche Ausgaben für die Arbeitsmarktstabilisierung (+335 Mio.) und die Prämienverbilligung (+200 Mio.), die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen wird 2010 erstmals rückverteilt (+218 Mio.), die vom Parlament beschlossene Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe führt zu einer Ausweitung des Gebäudesanierungsprogramms (+100 Mio.) und aus der Verselbstständigung des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM) resultiert neu eine finanzierungswirksame Verrechnung der Unterbringungskosten (+80 Mio.).

Anteil zweckgebundene Steuern

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Solche Mittelreservierungen schaffen innerhalb des Bundeshaushalts «separate Kassen», so genannte Spezialfinanzierungen. Damit ist zwar die Finanzierung der Ausgaben gesichert, da die Einnahmen nur für bestimmte Ziele verwendet werden dürfen, aber gleichzeitig wird die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen sind. Die zweckgebundenen Steuern legen im Voranschlag 2010 trotz rückläufiger Fiskaleinnahmen um 1,8 Prozent zu, was hauptsächlich auf die 2010 erstmals als ordentliche Einnahme verbuchte CO₂-Abgabe (421 Mio.) zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr nimmt deren Anteil an den ordentlichen Steuereinnahmen entsprechend auf 21,8 Prozent zu. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen) (siehe Band 1, Ziffer 62/9).



Erläuterungen zum Bundesbeschluss

Mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung den jährlichen Voranschlag des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Die einzelnen Budgetpositionen werden als Voranschlagskredite (Aufwände, Investitionsausgaben) und

Erträge bzw. Investitionseinnahmen genehmigt. Sie unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Herleitung der Zahlen im Bundesbeschluss

CHF	Voranschlag 2010
Art. 1 Erfolgsrechnung	
Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Band 1, Ziffer 52)	
Ordentlicher Aufwand	60 155 845 926
+ Ausserordentlicher Aufwand	209 169 400
= Aufwand gemäss BB	60 365 015 326
Ordentlicher Ertrag	58 128 057 468
+ Ausserordentlicher Ertrag	809 169 400
= Ertrag gemäss BB	58 937 226 868
Saldo gemäss BB	-1 427 788 458
Art. 2 Investitionsbereich	
Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Band 1, Ziffer 51)	
Ordentliche Investitionsausgaben	7 235 341 700
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	–
= Investitionsausgaben gemäss BB	7 235 341 700
Ordentliche Investitionseinnahmen	182 552 300
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–
= Investitionseinnahmen gemäss BB	182 552 300
Art. 4 Ausgaben und Einnahmen	
Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Band 1, Ziffer 51)	
Ordentliche Ausgaben	60 522 033 493
+ Ausserordentliche Ausgaben	–
= Gesamtausgaben gemäss BB	60 522 033 493
Ordentliche Einnahmen	58 133 154 559
+ Ausserordentliche Einnahmen	809 169 400
= Gesamteinnahmen gemäss BB	58 942 323 959

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre).

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserung (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen) bzw. Rückzahlung (Darlehen, Investitionsbeiträge).

Art. 3 Kreditverschiebungen

Die Befugnis für Verschiebungen von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) beantragt. Im Personalbereich sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden auch zur Finanzierung von zusätzlichem eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt (Abs. 3). Dadurch wird der flexible und wirtschaftlich sinnvolle Mitteleinsatz erleichtert. Im FLAG-Bereich sollen, als Anreiz für unternehmerisches Handeln, Mitteltransfers zwischen den Globalbudgets für Aufwände und Investitionsausgaben möglich sein (Abs. 4). Nicht beanspruchte Aufwandkredite dürfen danach für Investitionen eingesetzt werden, soweit der vorgegebene Rahmen eingehalten wird. Eine analoge Regelung findet sich im ETH-Bereich (Abs. 5).

Art. 4 Ausgaben und Einnahmen

Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen.

Art. 5 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht dem Produkt aus den geschätzten ordentlichen Einnahmen und dem k-Faktor.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/4.

Art. 6 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Für einzelne Produktgruppen kann das Parlament bei den FLAG-Verwaltungseinheiten Planungsgrössen in Form von *Kosten* und *Erlösen* festlegen.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Zum Instrument der Ausgabenbremse siehe Band 2B, Ziffer 11.

Art. 8 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Art. 9 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2010 des ETH-Bereichs

Im Bereich der Verpflichtungskredite wird das EDI nach Artikel 10 Absatz 4 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2010 der ETH zwischen den Gesamtkrediten und dem Rahmenkredit sowie innerhalb der Gesamtkredite Kreditverschiebungen vorzunehmen.

Art. 10 Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen
Der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Zahlungsrahmen siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 10.

Zum Instrument der Ausgabenbremse siehe Band 2B, Ziffer 11.

Art. 11 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zum Voranschlag hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2010

vom xx. Dezember 2009

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. August 2009² beschliesst:

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹ Die budgetierte Erfolgsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2010 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	60 365 015 326
b. Erträgen von	58 937 226 868
c. einem Aufwandsüberschuss von	1 427 788 458

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2010 werden als Teil der Finanzierungsrechnung wie folgt budgetiert:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	7 235 341 700
b. Investitionseinnahmen von	182 552 300

Art. 3 Kreditverschiebungen

¹ Das EFD (EPA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen Krediten für Personalaufwand der Departemente, der Bundeskanzlei und des Bundesrates vorzunehmen.

² Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Personalaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen.

³ Die Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge und dem Kredit für Beratungsaufwand Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

⁴ Die FLAG-Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit des Globalbudgets Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des bewilligten Aufwandkredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

⁵ Das EDI wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) zwischen dem Investitionskredit des BBL für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Aufwandkredit des ETH-Bereichs für den Betrieb Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen 10 Prozent des bewilligten Investitionskredites nicht überschreiten.

Art. 4 Ausgaben und Einnahmen

¹ Auf Grund der budgetierten Erfolgsrechnung und der budgetierten Investitionen werden im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2010 genehmigt:

	Franken
a. Gesamtausgaben von	60 522 033 493
b. Gesamteinnahmen von	58 942 323 959

Art. 5 Schuldenbremse

Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 60 574 747 050 Franken zu Grunde gelegt.

Art. 6 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Kosten und Erlöse der im Anhang aufgeführten Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten werden nach Artikel 42 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes³ als Planungsgrössen festgelegt.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Ordnung und öffentliche Sicherheit	27 070 000
b. Landesverteidigung	1 295 932 000
c. Bauprogramm 2010 des ETH-Bereichs	189 580 000
d. Jahressicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	211 700 000
e. Kriegsrisiko bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen, pro Einsatz	300 000 000

² Folgender Rahmenkredit wird bewilligt:

ETH-Bauten 2010 (Bauten unter 10 Mio. Fr.)	86 700 000
---	------------

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

³ SR 611.0

Art. 8 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte
Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite gemäss besonderen Verzeichnissen werden bewilligt:

	Franken
a. Ordnung und öffentliche Sicherheit	18 247 200
b. Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	6 500 000
c. Landesverteidigung	27 000 000
d. ETH-Bauten 2010 (Einzelvorhaben)	12 000 000
e. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	49 100 000

Art. 9 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2010 des
ETH-Bereichs

¹Das EDI wird ermächtigt, Verschiebungen vorzunehmen:

- zwischen den zwei Gesamtkrediten und dem Rahmenkredit für das Bauprogramm 2010 des ETH-Bereichs nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2 sowie nach Artikel 8 Buchstabe d;
- innerhalb der zwei Gesamtkredite nach Buchstabe a.

²Die Kreditverschiebungen dürfen 2 Prozent des jeweils tieferen Kreditbetrages nicht überschreiten.

Art. 10 Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen
Folgende Zahlungsrahmen gemäss besonderen Verzeichnissen
werden bewilligt:

	Franken
a. Beziehungen zum Ausland	4 125 300
b. Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich	45 000 000
c. Umweltschutz und Raumordnung	119 000 000
d. Wirtschaft	26 300 000

Art. 11 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum

Planungsgrößen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Departement A

FLAG-Verwaltungseinheit m

Produktgruppe x: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent

Produktgruppe y: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent